Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 56 (1974)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

chweizerische
andesbibliothek
003 Bern
AZ 8712 Stäfa

T8T4

56. Jahrgang Nr. 3 11. März 1974

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Eine Mischung von Gutem und Fragwürdigem

Neue Tendenzen im Ehescheidungsrecht

Nachdem in einigen unserer Nachbarländer eine Reform des Ehescheidungsrechts eifrigst diskutiert und zum Teil bereits verwirklicht ist, darf es nicht verwundern, dass, im Zusammenhang mit der Erneuerung unseres Familienrechts, auch das schweizerische Scheidungsrecht mit kritischen Augen betrachtet wird und dass Bestrebungen zu seiner Erneuerung in Fluss kommen. Dabei ist es unvermeidbar, sich mit den in andern Staaten die Revision beherrschenden Tendenzen auseinanderzusetzen.

Die Neugestaltung des Ehescheidungsrechts mag wohl auf den ersten Blick ohne grosse rechtliche Problematik scheinen. Je mehr man sich indessen damit befasst, desto deutlicher wird bewusst, dass man es hier mit einem rechtlich äusserst schwierig zu erfassenden Phänomen zu tun hat: der engsten, verwundbarsten und rechtlicher Einmischung nur schwer zugänglichen menschlichen Gemeinschaft. Zudem darf die unermessliche gesellschaftspolitische Bedeutung der Ehe, ihre Gestaltung, ihre mehr oder weniger verbindliche Rechtsgrundlage nicht ausser acht gelassen werden. Was schliesslich die Gesetzgebung auf diesem Gebiet besonders erschwert, ist eine verständliche emotionelle Komponente, die bei den Beratungen mitschwingt.

In der Tat ist die Ehe, als Grundlage der Familie, eine der bedeutsamsten menschlichen und rechtlichen Institutionen. Ihre Ausgestaltung zu einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Staat ist weitgehend bedingt durch weltanschauliche oder religiöse Hintergründe; nicht weniger spielt indessen auch die wirtschaftliche Struktur einer Gesellschaft hinein. Die Agrargesellschaft bedarf notwendigerweise einer andern rechtlichen Familienstruktur als die menschliche Beziehungen zersplitternde Industriegesellschaft. Das kommt vielleicht am deutlichsten im Scheidungsrecht zum Ausdruck.

Die leidige Schuldfrage

Das bisher geltende Ehescheidungsrecht war weitgehend aufgebaut auf der Konzeption der Ehe als lebenslängliche Gemeinschaft, die zudem sehr oft nicht nur zwei Generationen umschloss, sondern auch die alte Generation und die Seitenlinie, zum Beispiel ledige Geschwister, mit einbezog. Schon durch diese Verflechtung war ihre Auflösung mit wesentlich grösseren menschlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden als bei einem kinderlosen, in keine weitere Bindung hineingestellten Ehepaar. Diesen Fakten entsprach die rechtliche Gestaltung, die eine Auflösung nur unter rigorosen Bedingungen gestattete und vor allem mit einem sozusagen dem Strafrecht entnommenen Schuldbegriff arbeitete. *Der schuldige Ehepartner hat kein Recht auf Scheidung.* Immerhin drängten sich bereits bei der Vereinheitlichung des Scheidungsrechts im ZGB gewisse Ausnahmen auf, die ein Abweichen von diesem harten Kurs verlangten: so die Scheidung wegen unheilbarer Geisteskrankheit eines Partners und die Scheidung einer hoffnungslos und tief zerrütteten Ehe. Hier hat jedoch der Gesetzgeber, sozusagen erschrokken über seine eigene Kühnheit, noch ein Sätzlein beigefügt, das in der Folge eine wohl ungeahnte Tragweite erhielt: *Der überwiegend an der Zerrüttung schuldige Ehepartner kann die Scheidung nicht erzwingen.* Das betraf in der grossen Mehrzahl der Fälle, rein äusserlich betrachtet, den Ehemann, der vielfach in einer zerrütteten oder schwer angeschlagenen Ehe zum Mittel der Scheidung greift, wenn eine andere Bindung lockt. Diese Bestimmung zeigte in zweifacher Hinsicht in der Praxis vom Gesetzgeber wohl kaum vorausgesehene Folgen. Einmal führte sie dazu, dass sozusagen bei jeder zerrütteten Ehe ein Mehrverschulden des einen Partners, zumeist des Ehemanns, wenigstens geltend gemacht wurde und vielfach, aus den erwähnten Gründen, auch ohne Schwierigkeit beweisbar war. So musste vom Gericht die Scheidung verweigert werden, ohne dass aber die Ehegemeinschaft wiederherstellbar war; es blieb bei einer nur der Form nach noch gültigen Ehe, einer oftmals lebenslänglichen Trennung, die zweifellos ihre menschliche und gesellschaftspolitische Funktion nicht zu erfüllen vermag, sondern, im Gegenteil, die Institution zur Farce herabwürdigt.

Die andere Konsequenz war die sozusagen neben dem Gesetz – weder von ihm gewollt, noch von ihm verboten – praktizierte «einverständliche Scheidung». Der unschuldige Ehegatte willigt in die Scheidung ein, sichert sich aber zuvor durch Verhandlungen in einer Vereinbarung (Konvention oder Konvenium) möglichst gute wirtschaftliche Bedingungen. Das Gericht hat lediglich noch zu prüfen, und zwar ohne ins Detail gehende Beweisführung, ob die zwischen den Parteien aussergerichtlich ausgehandelten Bedingungen angemessen sind. Zweifellos sitzt beim Aushandeln dieser Bedingungen der schuldlose Partner am bedeutend längeren Hebelarm. Wie weit er davon Gebrauch macht, ist, neben seiner eigenen wirtschaftlichen Situation, auch eine Frage des menschlichen Anstands.

Aehnliche Konsequenzen zeitigte im deutschen Recht die sogenannte Härteklausel, besonders seit ihrer rigorosen Handhabung durch die Gerichtspraxis.

Dass dieser Zustand einer Reaktion rief, ist sehr wohl verständlich. Unterstützt wurde diese Reaktion durch verschiedene Faktoren: die Lockerung der familiären Bindungen wie sie die Industrialisierung mit sich brachte, die vermehrte wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau durch bessere berufliche Ausbildung und dank guter Konjunkturlage, der ausgeprägte Drang nach individueller Entfaltung bei der jüngsten Generation sowie der Abbau moralischer Tabus, der ein unverbindliches Zusammenleben in weitem Masse toleriert. Der Schuldbegriff wurde als antiquiert empfunden, besonders auch dort, wo die Verfehlung des Schuldigen in einer sexuellen Entgleisung bestand, also offen zutage trat, während sich die weniger eklatanten und darum auch durch eine gerichtliche Beweisführung kaum erfassbaren Verhaltensfehler für eine Ehe oft verheerender auswirken.

Die Formalisierung des Zerrüttungsbegriffs – ein zweischneidiges Schwert

Wie so oft in der menschlichen Geschichte ging man nun radikal zu Werk, durch eine völlige oder wenigstens weitgehende Ausklammerung des Schuldbegriffs im Scheidungsrecht. Jede Ehe soll geschieden werden können, wenn der Beweis ihrer Zerrüttung oder, wie der Entwurf der BRD sich ausdrückt, des Scheiterns erbracht ist. Nun ist es aber rechtlich stets fragwürdig und riskant, mit derart vagen Begriffen zu arbeiten, deren Beinhaltung erst durch die Gerichtspraxis erarbeitet werden muss und die zudem in so hohem Masse weltanschaulich bedingt sind oder gar durch subjektive Empfindungen und Erlebnisse eines Richters ungewollt gefärbt werden. Die Bejahung der tiefen Zerrüttung einer Ehe ist, auch bei sorgfältigster und für die Betroffenen oft hochnotpeinlicher Beweisführung, stets mehr oder weniger ein Willkürentscheid.

Aus diesen Ueberlegungen ging man noch einen Schritt weiter: zur Formalisierung des Zerrüttungsbegriffs. Eine Ehe gilt ohne weitere Beweisführung als zerrüttet oder gescheitert, wenn die Ehegatten während einer bestimmten Zeit getrennt lebten und keine Kontakte im Sinne einer neuen Annäherung mehr vorhanden sind. Die Bemessung dieser Frist variiert von 1 bis 7 Jahren. Für die Revision des schweizerischen Scheidungsrechts wird, noch völlig unverbindlich, von einer fünfjährigen Frist gesprochen.

Ueberlegen wir uns nun einmal die Konsequenzen einer derartigen Neuordnung des Scheidungsrechts. In die Augen springend ist zunächst eine grosse beweismässige Entlastung und Erleichterung des Verfahrens, was sich für die Beteiligten unter Umständen segensreich auszuwirken vermag. Nicht zu übersehen ist aber auch die weitere Folge, dass es jeder scheidungswillige Ehegatte in der Hand hat, durch willkürliches Herbeiführen einer Trennung, auch einer völlig illegitimen, und durch Zuwarten mit aller Sicherheit geschieden zu werden, Schuld hin oder her. Der allfällige Widerspruch des nicht Scheidungswilligen wird rechtlich völlig unerheblich. Die durch die Ehe geschaffene vertragliche Bindung fällt damit unter das gewöhnliche Vertragsrecht, ja sie ist unter Umständen leichter aufzulösen als die vertragliche Beziehung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer oder dem Vermieter und dem Mieter. Sie wird damit ihrer über die vertraglichen Wirkungen hinausgehenden gesellschaftspolitischen Funktion enthoben. Es ist jedoch für unser Rechtsempfinden stossend, wenn der völlig verantwortungslos handelnde Ehepartner, möge dies nun der Mann oder die Frau sein, unfehlbar und mit einer gewissen Leichtigkeit an sein Ziel gelangt. Auch heute ist es in der Regel die Frau, die trotz aller Emanzipation und trotz vermehrter wirtschaftlicher Selbständigkeit, stärker auf die Aufrechterhaltung einer Ehe tendiert, selbst wenn diese viele Wünsche offen lässt. Sie hat, besonders wenn Kinder da sind, auch wesentlich mehr Mühe, eine neue wirtschaftliche Existenz zu schaffen, als der nicht durch solche Pflichten belastete Mann, der zudem seine berufliche Stellung auch während der Ehe aufbauen konnte.

Jede Ehescheidung hat aber bekanntlich auch sogenannte Nebenfolgen: Zuteilung der Kinder, Festsetzung der finanziellen Leistungen für die Kinder und – mit seltenen Ausnahmen – auch für die geschiedene Ehefrau, güterrechtliche Liquidation. Es dürfte ohne weiteres einleuchtend sein, dass die Gefahr ungenügender wirtschaftlicher Leistungen wesentlich grösser ist, wenn die Scheidung dem aus der Ehe ausbrechenden Partner sozusagen als reife Frucht in den Schoss fällt. Auch die in der BRD oft verwendete Argumentation, dass mit dieser Regelung die Frau, die allenfalls auch einen Fehltritt begangen hat und die nach heutigem Recht aller persönlichen Ansprüche verlustig geht, besser vor wirtschaftlicher Not geschützt sei, vermag nicht darüber hinwegzutäuschen. Ein gewisser, aber in seinen Auswirkungen recht vager Trost liegt in der ebenfalls vorgesehenen Verpflichtung des Ehemanns, wirtschaftlich für die berufliche Wiedereingliederung oder gar Ausbildung der geschiedenen Ehefrau einzustehen. Auch die auf besondere Fälle beschränkte Härteklausel, die zudem keine Verhinderung, sondern lediglich eine Aufschiebung der Scheidung bewirkt, vermag die erwähnten Schwierigkeiten und Nachteile des deutschen Entwurfs nicht völlig auszumerzen.

Etwas flexibler ist der bereits in Kraft getretene englische Divorce Reform Act, der allerdings auch auf dem Zerrüttungsprinzip und dessen Formalisierung (Trennung während zweier Jahre bei einverständlicher Scheidung, und während fünf Jahren, wenn ein Partner sich widersetzt) aufbaut, aber als letzten Rettungsanker unter verschiedenen Gesichtspunkten, wirtschaftlichen und ideellen, ein *absolutes* Widerspruchsrecht des durch die Scheidung verletzten Partners anerkennt.

Völlig gelockert präsentiert sich dagegen das neue schwedische Scheidungsrecht. Leben die Eheleute während zweier Jahre getrennt, so ist die Scheidung lediglich noch eine Formsache. Etwas schwieriger gestaltet sich die Auflösung der Ehe, wenn Kinder unter 16 Jahren da sind oder wenn der andere Ehegatte sich widersetzt. Auch hier wird indessen die Scheidung ausgesprochen, wenn eine sechsmonatige Bedenkzeit ohne positives Ergebnis bleibt. Auf den ersten Blick etwas erstaunlich, bei genauerem Ueberdenken aber durchaus begründet, ist nach schwedischem Recht auch die Auflösung eines Konkubinats mit gewissen wirtschaftlichen Folgen verbunden; diese Regelung erwies sich als notwendig, da eine grosse Zahl junger Leute in einer vom Staat nicht legitimierten Gemeinschaft zusammenleben, besonders auch zum Schutz der aus solchen Verbindungen hervorgegangenen Kinder.

Das patriarchalische Ehebild und die Scheinehe sind unwürdig

Es ist keine leichte Aufgabe, diese neuen Tendenzen des Scheidungsrechts auf Wert oder Unwert zu beurteilen. Wie so oft ist Gutes mit Fragwürdigem gemischt, und eine kritiklose Bejahung wäre ebenso falsch wie eine pauschale Verwerfung alles Neuen, das sich hier anbahnt. Wir gehen wohl einig in der Auffassung, dass die Ehe als Institution, als ein zwar ab und zu etwas morscher Damm gegen das Chaos der menschlichen Triebhaftigkeit, unentbehrlich ist. Abgelehnt wird heute weitgehend das frühere *patriarchalische Ehebild* mit stereotyper Rollenverteilung und die ihm entsprechende Auffassung der Ehe als wirtschaftliche Versorgung der Frau, für die sie als Gegenleistung sogenannte «eheliche Pflichten» zu erfüllen hat. Diese Konzeption der Ehe ist für differenzierte Menschen nicht mehr erträglich. Wenig sinnvoll sind zudem die nur aus Prestigeüberlegungen, aus irrationalen Motiven oder auch aus handfesten Berechnungen aufrechterhaltenen *Scheinehen*. Sie werden indessen dort verständlich und schutzwürdig, wo für einen Partner – und das ist auch heute fast ausnahmslos die Frau – durch die Scheidung eine *Notlage* entsteht, sei sie wirtschaftlicher oder rein menschlicher Art. Das trifft vor allem die ältere Frau, die kranke Frau, die Mutter kleiner Kinder. Hier würde, besonders bei krassem Verschulden des Partners, eine leichte Scheidung das elementarste Gerechtigkeitsempfinden verletzen. Wie ungeheuer schwierig es ist, derartige unerwünschte Konsequenzen durch eine Härteklausel aufzufangen, ohne neuerdings in die verpönte Erstarrung des Scheidungsrechts zurückzufallen, beweisen die Debatten im deutschen Bundestag.

(Fortsetzung Seite 2)

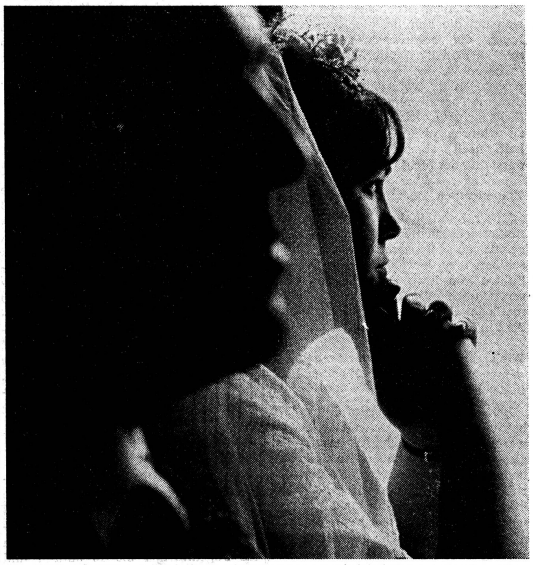

Unerfüllte Hoffnungen, zerstörte Illusionen: Allzu viele Frauen meinen, dass Ehe und Leben ein und dasselbe seien und ziehen aus einer gescheiterten Ehe den fatalen Fehlschluss, dass ihr Leben nun sinnlos sei. Es bleiben aber auch nach einer Scheidung noch reiche Aufgaben und Möglichkeiten zur Erfüllung des Lebens, Aufgaben, die jedenfalls glücklicher machen, als eine nur noch der Form nach gültige Scheinehe. Trotzdem ist es keine leichte Aufgabe, die neuen Tendenzen des Scheidungsrechts auf Wert oder Unwert zu beurteilen und Freiheit und Zwang so in Einklang zu bringen, dass die Ehe als Form menschlicher Gemeinschaft weiterhin akzeptiert wird. (Aufnahme Peter Stähli)

IN DIESER AUSGABE

	Seite
Rechtsbriefkasten	3
Treffpunkt der Konsumenten	4
Frauenzentralen/Podien	5
Schwangerschaftsabbruch	6/7
Fragebogen zum internationalen Jahr der Frau	9
Courrier	10
Bund abstinenter Frauen	11
VSH-Mitteilungen Neuzeitliche Ernährung	14
Ausland	16

Schweizer Frauen — eine Arbeitskraftreserve für die Wirtschaft?

Von Nationalrätin Dr. Hanny Thalmann

Es ist so Brauch, dass man dem Gegenüber gern Vorwürfe macht. Spricht man vom Personalmangel in der Wirtschaft, findet man, die Schweizer Frau dürfte der Wirtschaft ihre Arbeitskraft vermehrt zur Verfügung stellen. Dreht sich die Diskussion um die Familie, die Kindererziehung, die heranwachsende Jugend, möchte man die Mutter wieder wie in früheren Jahren vermehrt zu Hause wissen. Es ist wohl richtig, dass man diesem Thema einmal von neutraler Sicht aus Aufmerksamkeit schenkt, um zu erfahren, ob die Frau in Wirklichkeit noch eine Arbeitskraftreserve darstellt oder nicht.

Zahlen geben Auskunft

Unter Zuhilfenahme schweizerischer Statistiken suchte ich zu einem Ergebnis zu gelangen. Um vor Fehlschlüssen zu bewahren, habe ich die Zahlen von Frau Dr. phil. nat. Hülsen, Chefbeamtin der Sektion Mathematik im Eidgenössischen Statistischen Amt in Bern, überprüfen lassen.

Wie gross ist der Anteil der Frauen, gemessen am Total aller Arbeitenden in der Schweiz?

Bei der Volkszählung im Jahre 1970 hatten wir 6 270 000 Einwohner. Davon waren rund 3 Millionen berufstätig, also 47 Prozent. Zählen wir die Ausländer ab, kommen wir zu einer Berufstätigkeit von 45 Prozent. Gegenüber früher nimmt die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zu den noch nicht oder nicht mehr Arbeitsfähigen ständig ab. Diese Feststellung sollte man nebenbei berücksichtigen, wenn man neue Sozialleistungen auferlegen will. Der Frauenanteil macht 3 180 000 aus, davon sind 1 030 000, also etwas weniger als ein Drittel, berufstätig. In bezug auf die Frauenarbeit bringt diese Zahl nichts Neues. Schon bei der Volkszählung von 1950 und 1960 waren die Zahlen ähnlich. Die Leistungen der Hausfrauen sind auch bei dieser Zählung wiederum nicht mitgerechnet. Das ist keine Diskriminierung der Hausfrauenarbeit, aber es ist ein Beweis dafür, dass man die statistischen Zahlen primär beziehungsweise ausschliesslich zu wirtschaftlichen Zwecken verwenden will und darum auch heute noch die Ergebnisse gar nicht anders verwertet werden können.

Wieviele Frauen könnten, ihrem Alter entsprechend, berufstätig sein?

Wir müssen zunächst von der Totalzahl des weiblichen Geschlechts alle Kinder und Jugendlichen bis zu 16 Jahren abzählen, ebenso sind alle Frauen über 70 Jahren abzurechnen. Dann kommen wir zu einem Bestand von rund 2 100 000 Frauen, die zwischen 16 und 70 Jahren alt sind. Davon sind 1 030 000 berufstätig. Fast 50 Prozent der vom Alter hergesehen arbeitsfähigen Frauen sind in der Wirtschaft irgendwie tätig. Auffallend ist vor allem, dass über 80 000 Frauen noch ausserhäuslich arbeiten gehen, die bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Welchem Zivilstand gehören diese berufstätigen Frauen an?

Den grössten Teil der in der Wirtschaft arbeitenden Frauen machen die ledigen Frauen aus. Von den rund 1 370 000 Ledigen weiblichen Geschlechts rechnen wir auch wiederum die Jugendlichen bis 16 Jahren und alle Frauen, die über 70 Jahre alt sind, ab. Erfahrungsgemäss ist weiter anzunehmen, dass rund zehn Prozent der ledigen Frauen krank oder invalid sind. Es verbleibt noch eine Zahl von 477 000 ledigen arbeitsfähigen Frauen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, dass diese fast ausnahmslos in irgendeiner Form in der Wirtschaft, zum grössten Teil voll, zum kleineren Teil stundenweise, tätig sind. Einer Schätzung entsprechend sind zudem 80 Prozent der geschiedenen Frauen, rund 64 000, ebenfalls berufstätig. Weder bei den ledigen noch bei den geschiedenen Frauen ist eine Arbeitskraftreserve vorhanden, wenn man weiss, dass 541 000 beruflich arbeiten gehen. Die Arbeitskraftreserve müsste viel eher bei den verheirateten Frauen gesucht werden.

Wieviele verheiratete Frauen gehen einem ausserhäuslichen Erwerb nach?

1 030 000 Frauen sind in der Schweiz berufstätig, davon sind 541 000 ledig oder geschieden. Es verbleibt also eine Zahl von fast 490 000 arbeitenden Ehefrauen und Witwen. Aufgrund einer Statistik wissen wir, dass rund die Hälfte aller Witwen ausserhäuslich arbeiten, nämlich 130 000. Es verbleiben somit 360 000 Ehefrauen, die ausserhäuslich voll oder in der Teilzeit arbeiten gehen, das sind rund 27 Prozent. Gegenüber 1960 hat sich diese Zahl wenig verändert. Käthe Biske vom Statistischen Amt in Zürich schätzte schon damals die Zahl der berufstätigen Ehefrauen auf «fast 30 Prozent». Schätzungsweise sind von den 490 000 berufstätigen Ehefrauen und Witwen 160 000 teilzeitbeschäftigt. Halten wir fest: zwei Drittel dieser Gruppe gehen voll ausserhäuslich arbeiten, ein Drittel stundenweise.

Der Vorwurf, die Frauen dürften einen grösseren Anteil an das schweizerische Arbeitsvolumen leisten, wird durch diese Zahlen widerlegt. Die Feststellung ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, wenn man behauptet, die Berufsarbeit der Frau sei in bestimmten Sektoren zurückgegangen. Gegenüber früher ist die Schweizerin weniger in der Fabrik und in der Landwirtschaft tätig, sie hat sich mehr den Dienstleistungsbetrieben zugewandt. Es ist weiterhin nicht mehr nur die finanziell ärmere Frau, die arbeiten geht, sondern viel eher die berufsgelernte junge Ehefrau, die in der Wirtschaft eine befriedigende Arbeit sucht.

Sollen und dürfen wir die Berufstätigkeit der Frau weiterhin fördern?

Durch die Statistik werden auch heute noch nicht alle berufstätigen Frauen erfasst. Wir müssen uns immer bewusst bleiben, dass man in einer Statistik nur auswerten kann, was wirklich in den Erhebungsbogen aufgezeichnet worden ist. Es ist wohl mit Recht zu bezweifeln, ob alle verheirateten Lehrerinnen, die gelegentlich im Schuldienst Verweserdienste leisten, sich als Teilzeitbeschäftigte angesehen haben. Frauen, die in der Landwirtschaft oder im Gewerbe dem Mann mithelfen, sei es beim Planen oder in der Ausführung, betrachten sich bei einer Volkszählung nicht als berufstätig, weil die Mithilfe ihrer Meinung nach eine Selbstverständlichkeit ist. Junge Frauen, die noch im Studium sind, sind auch nirgends erfasst.

Frauen, die sozial tätig sind, werden ebenfalls nicht statistisch erfasst. Frauen, die in Vereinen oder in der Karitas arbeiten, ihren Verwandten und Bekannten gute Dienste leisten, werden für ihre sehr wertvolle Arbeit nicht entlohnt. Und sie betrachten sich selbstverständlich auch nicht als in der Wirtschaft berufstätig. Diese Kategorie Frauen von ihrer Tätigkeit abzuhalten zugunsten einer Berufsarbeit, scheint mir unverantwortlich.

Die Mutter mit kleinen und schulpflichtigen Kindern gehört primär in die Familie. Trotz abnehmender Kinderzahl verzeichnen wir auch heute noch 1,4 Millionen Klein- und Schulkinder bis zu 15 Jahren, die betreut werden müssen. Wer je einmal in einer Schulstunde gestanden hat, weiss, wie wertvoll und unentbehrlich die Erziehung einer Mutter ist. Der vollen Doppelbelastung können die meisten Frauen auf die Dauer nicht standhalten. Auch die Pflegemütter leisten dem Land die grössten Dienste, wenn sie ihrem Pflegekind ein Heim bieten. Von den 100 000 Scheidungswaisen und den 60 000 ausserehelichen Kindern werden rund 60 000 in einem anderen Elternhaus aufgezogen. All diese Kinder sind auf eine fremde Mutter angewiesen. Die Berufstätigkeit all dieser Frauen darf nicht schlechthin gefördert werden.

Ist die Förderung der Teilzeitarbeit für die Ehefrau in der dritten Lebensphase angebracht?

Die Gelegenheiten zur Teilzeitarbeit zugunsten der Frau in der dritten Lebensphase müssten hingegen vermehrt werden. Die Schweizer Frau hat heute im Durchschnitt zwei Kinder. Ihr Wirkungskreis verkleinert sich normalerweise mit 40 bis 45 Jahren. Die Kinder sind dann dem Elternhaus ganz oder teilweise entwachsen. Die Wohnungen sind, hauptsächlich in den Städten, klein. Die Mutter, die ursprünglich ausgefüllt und zufrieden in ihrem Haus tätig war, vereinsamt. Es rächt sich in diesem Zeitpunkt, wenn sie weder sozial noch in den Vereinen tätig war, sondern nur der eigenen Familie diente. Für diese Frauen wäre die Teilzeitarbeit eine willkommene Gelegenheit.

Erfahrungsgemäss sind Frauen in diesem Alter oft ängstlich. Sie fürchten sich vor einem Wiedereinstieg in einen Beruf. Viele von ihnen sind zu passiv, um eine Beschäftigung zu suchen. Und weil der Mann oft fürchtet, er könne dann nicht mehr im gleichen Masse gehegt und gepflegt werden, leistet er diesbezüglich keine Hilfe, sondern rät seiner Frau möglicherweise noch ab, etwas zu unternehmen. Ueber 350 000, also rund ein Viertel aller Ehefrauen befinden sich heute im Alter zwischen 40 und 59 Jahren. Es würde sich sicher für die Schweizer Wirtschaft lohnen, alles daran zu setzen, um noch vermehrt Platz für Teilzeitarbeit zu schaffen. Es sollten zunehmend Wiedereingliederungskurse und Umschulungskurse und Kurse für sozial Tätige veranstaltet werden. Die Frauenverbände würden Wesentliches leisten, wenn sie den Frauen informierend und aufklärend zur Seite stehen würden.

Zusammenfassend stellen wir fest: sowohl bei den jugendlichen als auch bei den ledigen, geschiedenen, verwitweten und verheirateten Frauen können wir kaum noch von einer grossen Arbeitskraftreserve sprechen, wenn wir nur die vollamtliche ausserhäusliche Tätigkeit im Auge haben. Es steht aber noch ein breites Feld offen, wenn es uns mit vereinten Kräften gelingt, Frauen in der dritten Lebensphase in der Teilzeit zu beschäftigen.

Hast noch der Töchter und Söhne ja . . .?

Kürzlich brachte das Fernsehen den Film von Mario Cortesi «Ist das Milizparlament noch zu retten?» Den Anfang bildete eine Umfrage auf der Strasse. Passanten – Frauen und Männer – wurden befragt, ob sie glaubten, die Parlamentarier hätten viel zu tun, und woraus ihre Arbeit bestehe. Das Ergebnis war mehr als kläglich. Kaum jemand hatte nur den Schimmer einer Ahnung darüber, welche Aufgabe Parlamentarier haben und wie sie arbeiten. Die staatsbürgerliche Bildung in Schule und Elternhaus muss – jedenfalls bei den befragten Passanten – gänzlich versagt haben. Am Fernsehen «ziehen» Krimis mehr. Ueberhaupt hat man manchmal das Gefühl, solche Blitzinterviewer würden oft an die Dümmsten und Uninteressiertesten geraten. Wenn nicht die Hoffnung bliebe, dass es auch Staatsbürger gibt, die diesen Namen verdienen, könnte man an unserer Demokratie verzweifeln.

H. Custer

Eine Mischung von Gutem und Fragwürdigem

(Fortsetzung von Seite 1)

Nebst diesen grundsätzlichen Problemen harren bei einer Revision des schweizerischen Scheidungsrechts noch andere Fragen der Lösung. Nur am Rande sei vermerkt, dass der Verlust des Ehefamiliennamens durch Scheidung sich als völlig verfehlte Bestimmung erwiesen hat. Wichtiger dürfte es sein, gesetzlich die Erhaltung der Kaufkraft der Renten zu sichern. Eines Neuüberdenkens bedürfen ferner die Bestimmungen, welche das während der Ehe erzielte und für die Familie verwendete Erwerbseinkommen der Frau betreffen, besonders dort, wo ihre Doppelleistung nicht durch ein partnerschaftliches Verhalten des Ehemanns honoriert wird. Schliesslich drängt die Pensionskassenfrage zur Lösung. Die heute übliche Abgeltung des durch die Scheidung entfallenden Anspruchs auf eine allfällige Witwenpension durch eine Risikoversicherung kann im Hinblick auf die Geldentwertung kaum mehr befriedigen.

Bei der Revision des Scheidungsrechts werden sich dem Gesetzgeber nicht wenige äusserst delikate Probleme stellen. Er wird versuchen müssen, Freiheit und Zwang so in Einklang zu bringen, dass einerseits die Ehe als Form menschlicher Gemeinschaft weiterhin akzeptiert wird, anderseits aber doch die nötige Tragfähigkeit besitzt um ihren sozialen Funktionen zu genügen. Man wird der veränderten menschlichen Rolle der Frau in der Familie Rechnung zu tragen haben, ohne dabei zu übersehen, dass die Auflösung einer Ehe auch heute noch in der Regel für die Frau schwerwiegendere Konsequenzen nach sich zieht als für den Mann, dessen Lebensweg durch Heirat und Familiengründung wenigstens in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht weit weniger tangiert wird. Gesetzgebung ist stets ein Abwägen zwischen individuellem Interesse und Gesamtinteresse, ein immer wieder neues Suchen nach dem Gleichgewicht; dass es auch im Scheidungsrecht gefunden werde, ist unser aller Anliegen.

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech, Bern

Knapp ein Viertel Studentinnen

Zahlen der Uni Bern

(sda) Nur knapp ein Viertel der Studierenden an der Universität Bern sind Studentinnen. Auf 6314 Immatrikulierte entfallen 1432 Frauen. Die Gesamtzahl der Studenten hat gegenüber dem Wintersemester 1972/73 um 71 zugenommen. Bei gut 600 Dozenten und Lektoren trifft es pro 10 Studierende einen Lehrenden.

Die grösste Fakultät ist inzwischen die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche mit 1606 Studierenden (1440 männlich / 166 weiblich) geworden. Es folgen die Philosophisch-historische Fakultät mit 1501 (849/652), die Mediziner mit 1497 (1189/308), die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät mit 1318 (1107/211), die Evangelisch-theologische mit 95 (81/14), die Christkatholisch-theologische mit 7 und schliesslich 78 Turnlehrer (50/28). Aus dem Kanton Bern stammen 4284 Studierende, aus dem Kanton Solothurn 372, aus dem Kanton Luzern 261 und aus dem Aargau 177.

Messe in einer veränderten Zeit

Schweizer Mustermesse Basel – 30. März bis 8. April

«Messe in einer veränderten Zeit» – das kann als Stichwort für die Schweizer Mustermesse 1974 gelten. Noch vor einem Jahr begegneten die Einkäufer dem Messeangebot in anderer Grundeinstellung als heute. Es war vielfach das Denken einer eigentlichen Ueberflusswirtschaft. Das hat sich gründlich geändert. Die Erkenntnis, dass die Güter unseres kleinen Planeten nur in endlichen Mengen vorrätig sind, hat in vielen Bereichen zu einem Umdenken geführt. So steht der Besucher auch dem Messeangebot anders gegenüber, als während mancher Jahre. Er wählt kritischer, kostenbewusster und zieht auch umweltbezogene Ueberlegungen in seinen Kaufentscheid mit ein. Kaufen heisst wählen. Wahl setzt Auswahl voraus. An der Messe ist sie zu finden, von 2500 Ausstellern auf 170 000 Quadratmetern Ausstellungsfläche dargeboten.

Kurz gemeldet

Eine «Stiftung Gertrud Kurz» gegründet

E. P. D. Auf Initiative eines Freundeskreises von *Gertrud Kurz*, der 1972 verstorbenen Flüchtlingsmutter und Leiterin des Christlichen Friedensdienstes, wurde in Bern die «Stiftung Gertrud Kurz» gegründet. Die Stiftung setzt sich zum Ziel, die Aufgaben des CFD im Sinne der Bestrebungen von Gertrud Kurz zu fördern. Ihr Bemühen galt der konkreten Hilfe an not- und unrechtleidenden Menschen, ohne Ansehen der Nationalität und Herkunft, der religiösen oder politischen Anschauung. Daneben war ihr politische Mitverantwortung ein wichtiges Anliegen. Sie versuchte, Brücken der Verständigung zu bauen und durch Information einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu leisten.

Wir gratulieren!

Für den ins «Stöckli» gewählten Bündner Regierungsrat Leon Schlumpf nimmt die Churerin Elisabeth Lardelli (SVP) in der grossen Kammer des eidgenössischen Parlaments Einsitz. Unsere dreizehnte Nationalrätin war lange Zeit Mitarbeiterin der Kommission für Rechts- und Versicherungsfragen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF).

Als vierzehnte Frau zieht die Waadtländerin Gertrude Girard-Montet (FdP) aus La Tour-de-Peilz in den Nationalrat ein. Sie ersetzt den neugewählten Staatsrat Raymond Junod. Gertrude Girard-Montet ist seit 1966 Mitglied des Zentralvorstands des Schweizerischen Verbands für Frauenrechte und seit 1968 dessen Präsidentin. Schon 1958 amtierte sie als Sekretärin des waadtländischen Kantonalverbands für Frauenstimmrecht, dessen Präsidium sie 1959 übernahm. Sie hat sich während zwei Jahrzehnten aktiv für die Frauenrechte eingesetzt.

Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler (FdP), Zürcher Kantonsrätin, seit 1968 Vorstandsmitglied und seit 1971 Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), konnte ein interessantes Kopf-an-Kopf-Rennen mit dem SP-Kandidaten Hans Müller in den Zürcher Stadtratswahlen mit 2445 Stimmen Vorsprung für sich entscheiden. Dr. Regula Pestalozzi ist auch in der beratenden Kommission zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1972 über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen sowie in der beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO tätig.

eidgenössische politik ganz kurz

Das Raumplanungsgesetz bei den eidgenössischen Räten

Gestützt auf die von Volk und Ständen im Jahre 1969 angenommenen Bodenrechtsartikel hat Nationalrat Schürmann ein Bundesgesetz über die Raumplanung entworfen. Nach intensiver Diskussion in der Oeffentlichkeit und in den Kommissionen der eidgenössischen Räte wurde das Raumplanungsgesetz im Frühjahr 1973 vom Ständerat und Ende Januar 1974 vom Nationalrat in einer ausserordentlichen Session behandelt. Die Vorlage geht nun zur Differenzbereinigung wieder an den Ständerat zurück. Im folgenden sollen kurz die wichtigsten Ziele und Mittel der Raumplanungsgesetzgebung sowie die Interessenstandpunkte, wie sie sich in den Debatten zeigten, vorgestellt werden.

Im Gegensatz zum Gesetzesentwurf, in dem nur von der Begrenzung des Siedlungsgebiets und dessen zweckmässiger Nutzung, der Erhaltung der Eigenart und Schönheit der Landschaft und der Sicherstellung von Erholungsgebieten die Rede ist, hat der Ständerat einen weitreichenden Katalog von ideellen Zielen in den Zweckartikel des Gesetzes aufgenommen. Als Oberziel kann danach die «Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens» bezeichnet werden. Daneben soll der Schutz der natürlichen Grundlagen des menschlichen Lebens wie Luft, Wasser und Landschaft, ein Ausgleich zwischen ländlichen und städtischen, wirtschaftlich schwachen und wirtschaftlich starken Gebieten, die Dezentralisation der Besiedlung mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten und anderes mehr angestrebt werden.

Der Nationalrat hat diesen Zweckartikel unverändert übernommen und ihn noch in Art. 12 verdeutlicht, wonach grosse Ballungsräume vermieden werden sollen.

Bei diesen Zielsetzungen handelt es sich allerdings nicht um verbindliche Planungsziele, sondern lediglich um unverbindliche Normen. Dies ist wohl auch die Erklärung für die relativ reibungslose Verabschiedung dieses Artikels.

Planungsmittel sind die von den Kantonen zu erlassenden Gesamt- und Teilrichtpläne sowie die Nutzungspläne und die besonderen Massnahmen wie Landumlegung, Güterzusammenlegung, Enteignung, Mehrwertabschöpfung, volkswirtschaftlicher Ausgleich usw. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die dem Bund und den Kantonen in Artikel 2 auferlegte Planungspflicht, wonach diese für eine durchgehende Planung und deren Koordination besorgt sein müssen sowie in ihrer gesamten Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit den Anforderungen der Raumplanung Rechnung tragen müssen.

Interessenstandpunkte

Die Debatten zeigten, dass die Auseinandersetzungen bei denjenigen Artikeln am heftigsten waren, bei denen die Auswirkungen für Interessengruppen wie Föderalisten, Bauern, Eigentümer, Mieter, Naturschützer und andere direkt abschätzbar waren.

Ein wichtiges Zugeständnis an die Bauern war die Abänderung von Art. 35 im Sinne der nationalrätlichen Kommission. Während der Ständerat nicht zweckbestimmte Bauten und Anlagen im Kulturland nur ausnahmsweise bewilligen wollte, sind nach der vom Nationalrat genehmigten Fassung nicht nur Um-, sondern auch Neubauten zulässig, wenn der Gesuchsteller ein sachlich begründetes Bedürfnis nachweist (was sehr leicht zu bewerkstelligen ist) oder kein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht (öffentliches Interesse kann in diesem Zusammenhang – Streusiedlung! – in den meisten Fällen angemeldet werden, doch werden die privaten Interessen erfahrungsgemäss bei solchen Ermessensentscheiden stärker gewichtet). Ein Minderheitsantrag von Nationalrat Jäger (LdU), welcher ein Zerstückelungsverbot durch den Bundesrat forderte, unterlag.

Anträge, welche die Enteignung (Art. 43) als raumplanerisches Instrument ausschliessen oder grundsätzlich erst in zweiter Linie akzeptieren wollten, fielen durch. Die Enteignung wurde als Massnahme gegen die Baulandhortung anerkannt. Die von Schmid (SP, SG) postulierte Einfügung des kommunalen Vorkaufsrechts (unter anderem zur Bekämpfung der Spekulation) in das Gesetz wurde nach dem Hinweis abgelehnt, dass das Raumplanungsgesetz selbst jenen Kantonen, in denen ein Bedarf an einem Vorkaufsrecht bestehe, das Recht zu dessen Einführung gebe.

Bei der Mehrwertabschöpfung (Art. 45), nach der die durch Raumplanungsmassnahmen für Grundeigentümer geschaffenen Mehrwerte abgeschöpft werden sollen, reichten die Standpunkte von der totalen Ablehnung des Artikels (Brunner, FdP) bis zur Forderung, die Mehrwerte voll abzuschöpfen (Salzmann, LdU). Im Sinne des Gesetzesentwurfs wurde beschlossen, «erhebliche» Mehrwerte «angemessen» abzuschöpfen. Ferner drang Kaufmann (CVP) mit den Minderheitsanträgen durch, die Mehrwertabschöpfung in allen Fällen auf den Zeitpunkt der «Realisierung» zu fixieren, die bauernfreundliche Sonderregel der Stundungsmöglichkeit einzuführen sowie den Ertrag aus der Mehrwertabschöpfung auch für den volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Landwirtschaft als Abgeltung für Leistungen im Interesse der Raumplanung zu verwenden. Tschäppät warnte im Namen der Sozialdemokraten vor der drohenden Ueberwälzung der Abschöpfungssumme auf die Mieter. Eine strenge Ueberwachung der Mietzinse würde dadurch noch dringender. Ein Antrag Jäger (LdU), den volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Landwirtschaft (Art. 55) durch Rahmenkredite zu beschränken, fiel durch.

Sowohl vom Stände- wie vom Nationalrat wurde das Beschwerderecht von raumplanerisch interessierten Privatorganisationen (Stiftung für Landschaftspflege, Heimatschutz usw.) abgelehnt.

Bei den Uebergangsbestimmungen wurde ein Antrag der Kommissionsmehrheit, wonach die heutigen provisorischen Schutzgebiete in provisorische kantonale Nutzungspläne umgewandelt werden «können» dem Minderheitsantrag aus Naturschutzkreisen (Bächtold, LdU; Welter, SP), welcher hier imperativ «müssen» forderte, vorgezogen.

Schon vom Ständerat wurde ein im Gesetzesentwurf vorgesehener Rat für Raumplanung abgelehnt.

Alex Schneider

Frühlingsvorboten (Aufnahme Peter Stähli)

Bittere Pille für säumige Väter

gm. Als erstes Gemeinwesen der Schweiz beabsichtigt die Stadt Zürich, nicht bezahlte Alimente für ausserehelliche und Scheidungskinder sowie deren Mütter zu bevorschussen und über das Regressrecht wieder zu inkassieren. Eine Untersuchung des Statistischen Amts hatte ergeben, dass die Kosten für die Allgemeinheit sehr klein gehalten werden können, da im untersuchten Stichjahr 1971 86 Prozent der nicht anstandslos bezahlten Forderungen beigebracht werden konnten. Die Einrichtung einer derartigen Stelle würde aber den unterstützungsberechtigten Müttern und Kindern wertvolle Hilfe bringen, da sie – finanziell ohnehin meist benachteiligt – so mit regelmässig eintreffenden Beträgen rechnen können.

Die Einrichtung einer derartigen Bevorschussungs- und Inkassostelle wird von der Vorsteherin des Zürcher Sozialamts, Stadträtin *Emilie Lieberherr*, als erster Schritt zur Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Sozialleistungen für ausserehelliche und Scheidungskinder sowie deren Mütter verstanden. Ein solcher Rechtsanspruch würde beitragen, die ebenfalls durch die Untersuchung belegte gesellschaftliche Diskriminierung dieser Kinder und Frauen abzubauen.

Ausserehelliche haben's schwerer

Die von *Käthe Johannes-Biske* durchgeführte Untersuchung war durch eine 1970 im Gemeinderat überwiesene Motion ausgelöst worden. Sie hat nicht nur ergeben, dass von den geschuldeten 8,132 Millionen Franken Unterstützungsgeldern fast 7 Millionen Franken (86 Prozent) eingetrieben werden konnten, sondern hat auch eine Reihe von interessanten Daten über die Stellung der ausserehelichen und Scheidungsmütter und deren Kinder ergeben. So liess sich nachweisen, dass die Zahlungsmoral der unterstützungspflichtigen Väter für ausserehelliche Kinder und Mütter schlechter war als bei Scheidungskindern und -frauen. Ebenfalls zeigte die Untersuchung eine grosse Notwendigkeit für Förderung und Beratung über die Berufstätigkeit für alleinstehende Frauen. Stadträtin Lieberherr hofft, die Bevorschussungsinstanz spätestens auf das Jahr 1976 einführen zu können; unter Umständen ist dazu eine Aenderung der städtischen Gemeindeordnung und somit eine Volksabstimmung nötig.

Aufgrund bereits vorhandener praktischer Erfahrungen mit einer Alimenteninkassostelle beim Jugendamt III – sie besteht seit 1929 – lässt sich feststellen, dass das amtliche Inkasso mehrheitlich eher zu einem Abbau von Spannungen zwischen Unterstützungspflichtigen und Alimentenberechtigten führt. Aus der praktischen Erfahrung mit dieser Stelle hat sich auch ergeben, dass der Verwaltungsaufwand gering ist und jedenfalls in keinem Verhältnis zur Erleichterung für die Tausende von unterstützungsberechtigten Kindern und Müttern steht.

rechts§fragen

Scheidung durch den Anwalt?

Eine Leserinnenfrage zu Unannehmlichkeiten mit der Einwohnerkontrolle

Frage: Eine Bekannte von mir ist von ihrem Mann vor einiger Zeit verlassen worden. Er lebt mit einer andern Frau zusammen. Die Eheleute sind geschieden worden, aber nicht vom Richter, sondern von einem Anwalt.

Vor kurzem ist der Mann nun in einen anderen Kanton übergesiedelt. Den bei der Einwohnerkontrolle deponierten Heimatschein hat er mitgenommen. Das erfuhr meine Bekannte erst von dieser Behörde, bei der sie sich nun alle sechs Monate melden muss. Jedesmal hat sie fünf Franken Gebühr zu bezahlen. Ein Doppel des Heimatscheins gibt es offenbar nicht.

Antwort: Ihre Bekannte ist sicher *nicht* geschieden, denn in der Schweiz kann nur ein *Gericht* eine Ehe scheiden. Vermutlich hat der Anwalt, von dem Sie schreiben, eine Vereinbarung aufgesetzt, in welcher festgehalten wird, dass sich die Eheleute gütlich getrennt haben. Vielleicht steht in dieser Vereinbarung auch, was der Trennungsgrund ist und möglicherweise ist ein Unterhaltsbeitrag festgesetzt, den der Ehemann Ihrer Bekannten zahlt. *Nach dem Gesetz ist aber Ihre Bekannte nach wie vor verheiratet, ja nicht einmal getrennt.*

Die Einwohnerkontrolle behandelt daher Ihre Bekannte wie eine verheiratete Frau. Nach Art. 25 Abs. 1 ZGB hat eine Ehefrau kein Recht, einen selbständigen Wohnsitz zu begründen; der Wohnsitz des Ehemannes gilt auch als der ihrige. Kommt es nun doch einmal dazu, dass eine Ehefrau nicht beim Manne wohnt, dann ist ihre Niederlassung nur befristet und provisorisch. Daher die Meldepflicht alle sechs Monate.

Vom zitierten Art. 25 des Zivilgesetzbuches gibt es allerdings *Ausnahmen.* Eine Ehefrau hat unter gewissen Voraussetzungen das *Recht,* selbständig einen Wohnsitz zu begründen. Sie kann dann einen eigenen Heimatschein beziehen und sich frei niederlassen, wo sie will. Das ist der Fall, wenn sie *gerichtlich getrennt* ist oder wenn ihr der Eheschutzrichter das *Getrenntleben* bewilligt. Genau genommen ist es in diesem Falle nicht einmal notwendig, dass ein gerichtlicher Entscheid vorliegt, wenn die Frau beweisen kann, dass eine der in Art. 170 genannten Voraussetzungen vorliegen. Aber versuchen Sie einmal, das einem Beamten einer Einwohnerkontrolle zu erklären! In der Praxis ist es halt doch so, dass nur zählt, was von einem Gericht schwarz auf weiss geschrieben wurde!

Wenn der Ehemann Ihrer Bekannten tatsächlich mit einer andern Frau zusammenlebt, kann sie sich sowohl gerichtlich trennen lassen (Art. 143 in Verbindung mit Art. 137 ZGB) als auch das Getrenntleben vom Eheschutzrichter fordern (Art. 170 ZGB). Vielleicht hat sie aber gute Gründe, keine gerichtlichen Schritte zu unternehmen. Drängen Sie sie also nicht. Sie muss selbst entscheiden und sollte das erst tun, wenn sie sich sachkundig, das heisst durch einen Juristen hat beraten lassen. Solange muss sie allerdings die Unannehmlichkeit auf sich nehmen, sich alle sechs Monate bei der Einwohnerkontrolle zu melden.

Verena Bräm, lic. iur.

Liebe Leserinnen,

Der letzte Aufruf, Fragen einzusenden, hat ein erfreulich grosses Echo ausgelöst. Ich muss Sie also bereits bitten, etwas Geduld zu üben, wenn Ihre Frage nicht sofort beantwortet werden kann. Darf ich Sie noch einmal daran erinnern, dass wir die Fragen so beantworten, dass die Fragestellerin anonym bleibt, dass wir aber nur Fragen von Leserinnen in den Briefkasten aufnehmen, deren Adresse der Redaktion bekanntgegeben wird. Und denken Sie daran, möglichst Fragen von allgemeinem Interesse zu stellen!

Annahmeschluss für den nächsten Briefkasten: *15. März 1974.*

Die Leserin hat das Wort

Allzeit opferbereit!

In «SFB» Nr. 1 vom 14. Januar 1974 las ich im Beitrag von Frau Dr. Pestalozzi, die Frau (aber auch der Mann wie erwähnt wird) leiste ihrer Familie Dienste, die sich in Geld überhaupt nicht bewerten lassen. In diesem Bewusstsein macht das «SFB» auch Reklame unter anderem für Frauenhilfsdienst und Krankenpflege zu Hause (um die Spitäler zu entlasten), alles bestimmt auch Dienste, «die sich in Geld überhaupt nicht bewerten lassen», und allen diesen Diensten ist eigen, dass sie fast ausschliesslich von Frauen geleistet werden. Was sind wir doch für opferbereite Wesen! Oder wagen wir vielleicht nicht auf Entgelt für unsere Dienste zu bestehen, aus Angst, es könnten dadurch politische Konflikte entstehen, denen wir uns nicht gewachsen glauben? Haben vielleicht jene Männer doch recht, die behaupten, auch mit Stimmrecht seien für viele Frauen die «harten Probleme» noch Männersache?

Könnten wir nicht anfangen, unsere Probleme zu «harten» Problemen zu machen, anstatt uns in dienstbarer Opferbereitschaft für das «Vaterland» aufzulösen?

R. Brupbacher

Wer eine gute Sache, die er den Menschen anbietet, selbst niedrig einschätzt, der sendet eine Kraft von sich, die auch andere seine gute Sache missachten lehrt. Wenn du eine Schüssel mit echten Diamanten auf der Strasse verkaufen wolltest, und deine Blicke und Gebärden drückten Zweifel an der Echtheit dieser Steine aus, – neunundneunzig unter hundert Käufern würden deine Diamanten für Glas ansehen, einfach durch die Suggestion deiner Gedanken; und alle Chancen sind dafür, dass jener eine, der sie doch als echt erkennt, wenigstens den Versuch machen wird, dich zu betrügen, indem er deine Zweifel unterstützt.

Prentice Mulford (1843–1891)

SFB Nr. 3 11. März 1974

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Das macht Konsumenten muff

Von Zeit zu Zeit wird in der Presse und in anderen Medien darüber geklagt, dass sich im Volk eine zunehmende Wirtschaftsfeindlichkeit bemerkbar mache. Wenn dem so sein sollte, dann sind daran auch jene Firmen schuld, die offenbar nicht müde werden, sich für ihr Angebot und ihre Werbung wenig konsumentenfreundliche Methoden und Tricks auszudenken.

Gegen Ende des Winterausverkaufs inserierte ein Konfektionshaus, es setze seine Preise noch einmal herab und biete Konfektionsware zum halben Sonderverkaufspreis an. Was findige Konsumenten dann entdeckten, strafte solche Versprechungen Lügen. An Ständern vor dem Geschäft waren die Preisetiketten eindeutig manipuliert worden. Vor den Sonderverkaufspreis von 89 Franken war eine Eins gesetzt worden, womit der halbe Sonderverkaufspreis dann nicht Fr. 44.50 sondern Fr. 94.50 betrug. Aus einer eins war eine zwei und aus einer zwei eine Drei gemacht worden. Ein Kleidungsstück zum Sonderverkaufspreis von 108 Franken wurde zu einem für 208 Franken und kostete anstatt 54 Franken dann 104 Franken. Die Angelegenheit wurde der zuständigen Stelle der Gewerbepolizei gemeldet.

Keine Altpapierkuverts?

Im Konsumentinnenforum war vorgeschlagen worden, dass bei der Neuanschaffung von Briefkuverts solche aus Altpapier bestellt werden sollten. Die Bemühungen blieben erfolglos. Die Herstellerfirma solcher Kuverts werde von den Papierfabriken boykottiert, hiess es. Altpapier wird zwar in rauhen Mengen gesammelt, aber es wandert, nach Zeitungsberichten, sehr oft ins Ausland, weil dort besser bezahlt wird. Das Geschäft mit dem Umweltschutz blüht.

Kaugummizigaretten

Wir haben in der letzten Ausgabe über die freiwillige Vereinbarung des Verbands Schweizerischer Zigarettenfabrikanten mit der Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung berichtet, welche eine Einschränkung der Zigarettenwerbung gegenüber Jugendlichen vorsieht. Einzelne Zigarettenfabrikanten scheinen sich diesem Uebereinkommen nicht verpflichtet zu fühlen – im Gegenteil – sie versuchen nun erst recht, Kinder als Werbeträger für ihre Produkte zu missbrauchen. Die Branche soll sich dann bei ihnen bedanken, wenn über kurz oder lang gesetzliche Einschränkungen aktuell werden. Die «Luzerner Neuesten Nachrichten» veröffentlichten Ende Januar einen Bildbericht über die neueste Kreation einfallsreicher Zigarettenwerber. In Packungen, die normalen Zigarettenpäckchen zum Verwechseln ähnlich sehen, werden Kaugummizigaretten angeboten. Natürlich wird durch die Aufschriften «Sweet Cigarettes» und «Bubble Gum» den Vorschriften und der Form Genüge getan – jedenfalls für Konsumenten, die Englisch verstehen – aber es ist wohl schon so, wie die «LNN» schreiben: «Unsere Kleinen sollen schon frühzeitig ihre künftige Lieblingsmarke entdecken und schon im zarten Kindesalter eine feste Markenbindung entwickeln.» Als weitere Möglichkeiten sieht der Artikelverfasser: Sirup in Whisky- und Süssmost in Bierflaschen (!).

Der Fall wurde der Ueberwachungskommission für die Lauterkeit in der Werbung angezeigt und der betreffende Verband von ihr zur Vernehmlassung aufgefordert.

Zigarettenwerbung mit dem Weihnachtsmann

Schon vor Weihnachten machten in der Presse Artikel die Runde, welche eine sehr fragwürdige Werbeaktion für Zigaretten am Genfersee beanstandeten. In einem dieser Artikel hiess es: «Ein Samichlaus mit Mikrofon verteilte marktschreierisch Lebkuchen und Orangen an Kinder. Dafür durften die lieben Kleinen Fähnchen und Käppchen mit dem Signet einer Zigarettenmarke mittragen und Weihnachtslieder ins Mikrofon singen.» Auch diese Werbung wurde der Ueberwachungskommission gemeldet, die ein Verfahren eingeleitet hat.

Kinder werben für Zahnbürsten

Eine westschweizerische Kosmetikfirma hat eine neue Zahnbürste herausgebracht. Dringendes Bedürfnis? Um das Produkt bekannt zu machen, hat sich der Werbemann der Firma ein Konzept ausgedacht, bei welchem vor allem Kindern die Rolle des Werbeträgers zukommt. Es gibt einen Zeichnungs-Wettbewerb für Buben und Mädchen bis zu 15 Jahren. Zu jeder Zahnbürste wird gratis ein sogenanntes Tätowierbildchen abgegeben, das sich die lieben Kleinen aufs Patschhändchen kleben dürfen. Und waseli was ist auf dem Bildchen? Richtig, das Markensignet für besagte Zahnbürste. Zu gewinnen sind beim Zeichenwettbewerb 50 Klappvelos. Lassen sich die Detaillisten wirklich für diese Werbung einspannen, und machen die Mütter mit? Wir werden also wohl auch hinsichtlich der Werbung mit Kindern gesetzliche Vorschriften verlangen müssen. In Oesterreich ist Kinderreklame bereits verboten, in anderen Ländern beginnen die Konsumentenorganisationen sich für eine Reglementierung einzusetzen.

Das Geschäft mit der Dummheit

Ein schweizerisches Frauenmagazin, das zweifellos als seriös gelten will, veröffentlichte kürzlich, wie es im Kopfleiter heisst, eine «heftige Tirade» eines Arztes gegen falsche Schlankheitsmittel wie Saunahöschen, Abmagerungsbäder usw. mit der Absicht, den «lieben Leserinnen» die Augen zu öffnen. Das ist erfreulich und wird von den Konsumentenvertretern sicher sehr begrüsst. Aber – die gleiche Zeitschrift hatte eine Nummer zuvor auf der Rückseite der Ausgabe das Inserat eines sattsam bekannten Versandhauses am Bodensee publiziert, in dessen oberem Teil jene Dame gezeigt war, der das Wasser dank einem Sauna-Anzug in Strömen von ihrem Körper wegfliesst und das verheisst, man könne in einer Stunde bis zu zwei Pfund Flüssigkeit ausschwitzen. Zuerst macht man also das Geschäft mit dem Inserat, und zwei Wochen später klärt man darüber auf, dass solche Mittel nichts nützen. Im unteren Teil des Inserats hingen weitere Damen ihre Busen heraus, um zu beweisen, wie man mit Hilfe einer geheimnisumwitterten Methode (ein Turngerät) vom unterentwickelten zum üppigen Attribut weiblicher Reize gelangen kann. Solange Zeitungsverleger und Inseratenagenturen ihr Geschäft nach dem Motto «non olet» betreiben, werden solche Firmen trotz gelegentlicher Aufklärungsartikel florieren. Das Geschäft mit der Dummheit macht sich immer noch bezahlt.

Hilde Custer-Oczeret

Die Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung befand: Dieses Angebot (aus Italien) ist eindeutig unlauter. (Bild Georg Anderhub, LNN)

Protest gegen das Atomkraftwerk Gösgen

Hintergründe

Solange eine Gesamtenergiekonzeption für die Schweiz fehlt, ist der Bau von Atomkraftwerken zumindest in dichtbesiedelten Gebieten ein unverantwortliches Risiko und keine unserem humanitären Geist und der räumlichen Grösse unseres Landes gemässe Zukunftslösung. Trotz der weltweiten Energiekrise hält es die Aktion Pro Niederamt (Solothurn) für unverantwortlich, dass Kernkraftwerke in Eile und in so konzentrierter Nähe erstellt werden, bevor eine Gesamtkonzeption für den schweizerischen Energiebedarf vorliegt.

Die Enttäuschung und Erbitterung sind im Niederamt gross und ein mahnendes Beispiel dafür, wie derartige Bauvorhaben selbst gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung unter wirtschaftlichem Druck forciert werden.

Im April 1973 ersuchten Einwohner des solothurnischen Niederamts mit einer Petition von 16 000 Unterschriften den Bund und die Kantonsregierung mit allem Nachdruck, die Standortbewilligung im dichtbesiedelten Gebiet zurückzuziehen, die Versenkung des Atomreaktors ins Grundwasser nicht zu gestatten, eine Gesamtkonzeption für den schweizerischen Energiebedarf auszuarbeiten und dabei auch alle anderen Energiequellen zu berücksichtigen. Eine Antwort blieb aus. Die Aussprachen der Aktion Pro Niederamt mit dem damaligen Departementschef Bundesrat Bonvin und seinen Chefbeamten bestätigten die fragwürdig gehandhabte Anwendungspraxis des seinerzeit vom Volk ahnungslos angenommenen Gesetzes zur friedlichen Nutzung der Atomenergie. Bonvin bestritt, dass der Bund in Gösgen bauen wolle und riet den Niederämtern, doch der Solothurner Regierung zu sagen, statt des Ungetüms von Kühlturm lieber Warmwasser- und Fernheizungen zu bauen.

Seit dem Verbot der Flusswasserkühlung durch den Bund wurde das ursprünglich für 600 bis 700 Megawatt konzipierte Atomkraftwerk noch grösser – auf 970 Megawatt – dimensioniert, was einen Verzicht auf den Kühlturm ohnehin illusorisch werden liess. Da fragt sich der Staatsbürger, mit wie wenig Sachkenntnis Politiker und Regierungsräte mit Sitz im Verwaltungsrat der «Atel» über unsere Lebensbedingungen entscheiden. An der Widerstandskundgebung der Niederämter im Oktober letzten Jahres manifestierte sich das Misstrauen gegenüber der Regierung. Es wurde beschlossen, ein Verfahren zu ihrer Abberufung einzuleiten, was im Kanton Solothurn möglich ist. Im Verschweigen wichtiger Tatsachen wurde hier der Bürger manipuliert und die Demokratie auf dem sogenannten Rechtsweg zur Farce gemacht.

Aktion Pro Niederamt

Nachwort der Redaktorin

Der vorstehende Resolutionstext der Niederämter soll der Information unserer Leserschaft dienen. Die Meinungen über die Gefährlichkeit, Nützlichkeit und Notwendigkeit von A-Kraftwerken gehen sicher auch in diesem Kreis auseinander. Aber wer den Lauf der Dinge genau verfolgt, muss langsam Zweifel bekommen, ob der eingeschlagene Weg der Elektrizitätswirtschaft richtig ist. Die Wirtschaftsinteressen, die hinter der Forcierung der A-Werke deutlich sichtbar werden, lösen in weiten Kreisen mehr und mehr Unbehagen aus. Man beginnt sich zu fragen, ob wir auf diesem Gebiet nicht auch eines Tages – wie bei der Erdölproblematik – zu einem bösen Erwachen kommen werden, unserer persönlichen Ansicht nach nicht so sehr wegen der Gefährlichkeit der Werke selbst, sondern weil sich schwere wirtschaftliche und ökologische Probleme stellen könnten. Die Wissenschaft über die Atomenergie ist noch in voller Entwicklung. Fachleute behaupten, dass in Kernkraftwerken heute weniger als ein Drittel der erzeugten Wärme tatsächlich in nutzbare Energie umgewandelt werde. Mehr als zwei Drittel würden nutzlos oder mit Nachteilen für das ökologische Gleichgewicht in die Umgebung abgegeben.

h. c-o

Brösmeli und Bröckli

Man kann es in Inseraten lesen und im TV-Spot hören: «... bringt guten Geschmack ins WC!» Geschmack? – En Guete! De gustibus ...

*

«Au!» entfuhr es Mäni Weber schmerzvoll, anlässlich einer «Wer gwünnt?»-Fernsehsendung. Er hatte kurz vorher, wie er erklärte, ein neues «Hemmli» angezogen. In besagtem «Hemmli» war eine der zahlreichen Nadeln, mit denen einige Hemdenfabrikanten ihre Produkte immer noch zusammenstecken, offenbar übersehen worden. Und diese Nadel hatte Mäni empfindlich gepiekt. – Wann hört der Nadelunsinn endlich auf?

*

Als die Kehrichtsäcke rar zu werden begannen, fuhr vor einem Quartierladen in der «Provinz» ein Zürcher Auto vor. Ihm entstieg eine Dame, die zielbewusst auf das Lädeli zusteuerte. Auf die obligate Frage: «Was hättet Sie gärn?» lautete ihr Wunsch: «Dreissig Cherichtsackrolle!» Darauf der Verkäufer schlagfertig: «I au!»

*

Der Schweizer des Jahres – Dr. Leo Schürmann –, von den Radiohörern der Sendung «Oder?» erkoren, erfuhr eine Genugtuung. Der Direktor eines internationalen Unternehmens für Miederwaren erklärte an einer Pressekonferenz, an seiner Firma könne der Preisüberwacher seine helle Freude haben. Sie habe antiinflationär gewirkt, da sie ihre Preise gegenüber 1971 nur um fünf Prozent erhöhte. An der gleichen Veranstaltung war aber auch zu hören, dass der Umsatz an Schlüpferhöschen – wegen der Strumpfhosenmode – um die Hälfte zurückgegangen sei. Was zu erwarten war. Der TV-Spot: «Mein Schlüpferhöschen bringt mich um!» (der zwar von der Konkurrenz kreiert worden ist) tönt nicht gerade ermutigend, selbst wenn danach das angeblich bessere Produkt angepriesen wird. Einziger Effekt bei mir: Jedesmal, wenn ich eine Braut sehe – und sei es Prinzessin Anne – kommt mir der Spruch in den Sinn.

*

Geschlechtskrankheiten nehmen in besorgniserregender Weise zu. Trotz oder wegen der vielgepriesenen aber auch heftig umstrittenen Intimsprays? Das Konsumentinnenforum erhielt einmal tatsächlich folgende Anfrage: «Da ich Intimspray beruflich benötige, möchte ich Sie anfragen, welcher am unschädlichsten ist.»

Susi

KONSUMENTINNENFORUM
Sektion Zürich

Das Kind als Konsument

Referentin: Frau M. Spiess
Redaktorin «Wir Eltern»

Dienstag, 26. März 1974, 20 Uhr

Kirchgemeindehaus Hirschengraben 50, 8001 Zürich (Haltestelle Neumarkt)

Fragwürdige Treibstoffzusätze

Auf der ganzen Welt verfügen die Gesundheits- und Umweltschutzbehörden eine Herabsetzung des Bleigehalts im Benzin. Auch in der Schweiz hat der Bundesrat die Bleigefahr erkannt und entsprechende Massnahmen angeordnet. Das ist alles sehr begrüssenswert. Aber nun geschieht folgendes: Um die Klopffestigkeit des Benzins beibehalten zu können, ersetzen die Benzinfirmen Blei durch viel Benzol, Toluol, Xylol und andere Aromaten. Dies sind spezielle, reaktive Kohlenwasserstofffraktionen. Klopffestes Benzin, das heisst Superbenzin, brauchen eigentlich nur die hochgezüchteten, hochverdichteten Motoren. Die Aromaten aber sind giftig, und Benzol ist zudem krebserregend. In der Schweiz darf deshalb Benzin höchstens fünf Prozent Benzol enthalten. Bereits hat der übermässige Aromatenzusatz anstelle von Blei gemäss einer Mitteilung von Shell in der «Chemischen Rundschau» vom 3. Januar 1974 in Deutschland und Oesterreich dazu geführt, dass die gesamten Aromaten als wichtige Basisstoffe für die chemische Industrie knapp und damit teurer geworden sind. Benzol und die übrigen Aromaten lassen sich eben neuerdings als Zusatz zum Benzin mit viel höheren Preisen verkaufen, als wenn sie als Rohstoff auf den Markt kommen. Volkswirtschaftlich und gesundheitlich ist es aber ein Unsinn, die aus dem knapp gewordenen Erdöl gewonnenen Benzole in Automotoren zu verbrennen, nur damit man rassiger und beschleunigter fahren kann. Wir bezahlen diesen Verbrennungsunsinn mit höheren Preisen aller Chemieprodukte. Es ist deshalb zu fordern, dass Benzin nur geringe Mengen Benzol oder andere Aromaten enthalten darf. Autofahrer, deren Wagen Superbenzin benötigt, sollen dann die Zündung des Motors so zurückstellen, dass sie auch mit weniger klopffestem Benzin fahren können – allerdings etwas weniger rasant. Darüber hinaus wäre es wohl höchste Zeit, Autos gesetzlich zu fördern, die weder Blei noch Aromaten benötigen und die ein Minimum an schädlichen Abgasen ausstossen.

Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz

Normal- oder Superbenzin?

Anhand einer in der «Weltwoche» veröffentlichten Tabelle lässt sich ungefähr erkennen, bei welchen Autotypen es sich lohnen könnte, Normalbenzin zu tanken statt Super. Die Typenvielfalt ist allerdings verwirrend, und Autofahrer werden gut daran tun, sich in ihrer Garage oder an der Tankstelle noch genau zu erkundigen, ob ihr Wagen Normalbenzin verträgt.

Bei grober Sichtung sind es vor allem folgende Automarken: Audi, kleine Citroën, Fiat-Kleinwagen, Ford, Glas, NSU, Opel, Porsche (nicht VW-Porsche), Renault, VW, die möglicherweise auch ohne Superbenzin betrieben werden können. Es wird behauptet, dass ungefähr die Hälfte aller in Betrieb stehenden Autos mit Normalbenzin fahren könnten. Der getankte Anteil an Superbenzin betrage aber 85 Prozent.

hc

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 3 11. März 1974
Nächste Ausgabe 8. April 1974
Redaktionsschluss 22. März 1974

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Umstrittener Schwangerschaftsabbruch

Seitdem das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen ist und der Bundesrat zur Beschlussfassung über die Volksiniative für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch eine Verlängerung der Frist bis 1. Dezember 1975 verlangt hat, ist es um dieses Thema etwas ruhiger geworden. Bevor auch wir die Diskussion vorläufig unterbrechen, lassen wir nochmals drei divergierende Stimmen zu Worte kommen. Die Frauenzentrale St. Gallen begründet ihre Stellungnahme für eine erweiterte Indikationenlösung, und Johanna Hodel, Grossrätin und Leiterin der Alimenteninkassostelle Luzern, setzt sich mit der Vernehmlassung des Luzerner Regierungsrats auseinander. Schliesslich äussert sich noch Dr. Liselotte Meyer-Fröhlich, Vizepräsidentin der Zürcher Frauenzentrale, zu den dringend notwendigen flankierenden Massnahmen. Solche Massnahmen werden zwar von allen Seiten gefordert, aber nur sehr zögernd verwirklicht. So setzt sich die Zürcher Frauenzentrale seit vielen Jahren für die Schaffung von Familienplanungsstellen ein, bisher leider mit wenig Erfolg. Es wäre interessant, Näheres über die Situation in anderen Kantonen und über allfällige Bemühungen weiterer Frauenzentralen zu erfahren, damit wir an dieser Stelle darüber berichten könnten.

M. B.

Für erweiterte Indikationenlösung

Die *Frauenzentrale St. Gallen* wurde im letzten Herbst vom Regierungsrat in die kantonale Vernehmlassung zu den Vorschlägen der eidgenössischen Expertenkommission für die Neuregelung der Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch einbezogen. Grundsätzlich ist der Vorstand der Frauenzentrale der Meinung, dass Leben vor allem zu schützen und nicht zu vernichten sei, dass werdendes Leben unantastbar bleiben soll.

Der Kanton St. Gallen ist in der glücklichen Lage, seit anderthalb Jahren eine von Kanton und Stadt finanzierte Beratungsstelle zu besitzen. Sie wird von der Frauenzentrale geleitet. Damit wurde eine positive Alternative zum Schwangerschaftsabbruch gesetzt. Es wäre wünschbar, dass weitere solche Stellen im ganzen Kanton errichtet werden könnten, als vorbeugende Massnahme zur Verhütung einer unerwünschten Schwangerschaft.

Für alle jene Sonderfälle, bei denen trotzdem ein Abbruch der Schwangerschaft angezeigt erscheint, hat sich der Vorstand der Frauenzentrale einstimmig für eine erweiterte Indikationenlösung ausgesprochen. Die Mehrheit ist für die Variante ohne soziale Indikation, eine Minderheit möchte auch soziale Gründe berücksichtigt wissen.

Die Fristenlösung wird abgelehnt, weil sie die werdende Mutter zu wenig schützt. Diese steht unter einem starken seelischen Druck, sehr oft auch unter massivem Einfluss des Kindsvaters und ist aus diesem Grund einfach überfordert, allein die Verantwortung für eine Entscheidung zu tragen. Bestimmend für eine solche Entscheidung sollte nicht nur die Frau allein sein, es muss auch das werdende Kind und der Vater darin einbezogen werden.

Um sich über die Meinung der Frauen ein Bild zu machen, hat der Vorstand der Frauenzentrale an alle Einzelmitglieder und Vertreterinnen der angeschlossenen Vereine aus Stadt und Kanton einen Fragebogen verschickt, der anonym, nur mit Angabe von Alter und Beruf, beantwortet werden konnte. Für die Lösung ohne soziale Indikation sprachen sich 71 Frauen aus, für die Lösung mit sozialer Indikation 36 und für die Fristenlösung 30.

Ausserdem wurde je eine Klasse des Kindergärtnerinnenseminars und der sanktgallischen Krankenschwesternschule mit dem Fragebogen bedient. Die Mädchen waren 19 bis 22 Jahre alt.

Von den angehenden 15 Kindergärtnerinnen war nur eine für die Lösung ohne soziale Indikation, von den angehenden 29 Krankenschwestern aber 20. Für die soziale Indikation sprachen sich 11 Kindergärtnerinnen und 6 Krankenschwestern aus, für die Fristenlösung je 3 Schülerinnen der beiden Klassen.

Wenn diese Umfrage auch nicht den Anspruch erhebt, repräsentativ zu sein, so zeigt sie doch, dass die Befragten sich mehrheitlich für eine erweiterte Indikationenlösung ausgesprochen haben.

Am Schluss ihrer Vernehmlassung regt die Frauenzentrale ausser der Schaffung von weiteren Beratungsstellen für Familienplanung an, es sollte durch eine entsprechende Gesetzgebung und Sozialpolitik der Diskriminierung unehelicher Mütter und ihrer Kinder entgegengewirkt werden. Es sei auch zu prüfen, wie berufstätige Mütter durch zu schaffende soziale Institutionen entlastet werden könnten.

Frauenzentrale St. Gallen

Wer soll den Richter spielen?

Die Antwort des Luzerner Regierungsrats im Vernehmlassungsverfahren über ein Gesetz über die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft veranlasst zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen. Der Abbruch der Schwangerschaft kann nie als Ideallösung bezeichnet werden. Auch für mich ist «prinzipiell der Schutz des menschlichen Lebens» selbstverständlich. Vermutlich für jedermann normalen Sinns. Was heisst aber «Straflosigkeit darf nur in Ausnahmefällen Platz greifen, wenn eine Kollision mit andern schützenswerten Interessen eintritt und diese überwiegen»? Wer ermisst dann, was überwiegt? Diese Einstellung eines Regierungsrats, der nicht in der Lage ist, an den öffentlichen Spitälern seines Kantons den straflosen Abbruch einer Schwangerschaft dann zu ermöglichen, wenn das Leben der Schwangeren auf dem Spiele steht, ist verwunderlich. Der Regierungsrat sollte ehrlich sein und jeden Abbruch einer Schwangerschaft als strafbar und ungesetzlich verurteilen. Aber man möchte eben doch nicht so sein! Der Regierungsrat ist mit einer Erweiterung des Katalogs der Indikationen einverstanden. Ein Abbruch wäre dann zuzulassen, wenn die Schwangerschaft durch eine strafbare Handlung aufgezwungen worden wäre. Wer entscheidet darüber, ob die «Handlung» strafbar war? Vermutlich ein guter Anwalt oder die Kunst der Schwangeren, eine Vergewaltigung, eventuell sogar durch den Ehemann, glaubhaft zu machen.

Der Regierungsrat wäre auch damit einverstanden, Straflosigkeit eintreten zu lassen, wenn das Kind mit hoher Wahrscheinlichkeit geistig oder körperlich schwer geschädigt sein würde. Also masst sich der Regierungsrat des Kantons Luzern an, darüber zu entscheiden, ob ein Leben wert oder unwert sein würde. Dies, obschon das Kind nur «mit hoher Wahrscheinlichkeit geschädigt sein würde». Es ist bekannt, dass von denselben Eltern geistig oder körperlich behinderte und kerngesunde Kinder gezeugt und geboren werden können. Wo also ist da der Entscheid? Wer soll diesen Entscheid treffen, ob hier «schützenswertes» Leben auf dem Spiele steht?

Der Regierungsrat lehnt dagegen die soziale Indikation ab. Notlagen gebe es zwar auch im modernen Wohlfahrtsstaat noch, das sehen die hohen Herren ein. Diese Notlagen sind jedoch durch vorbeugende Massnahmen zu verhüten. Man soll die Sozialfürsorge und Familienberatung sowie eine rechtzeitige Sexualaufklärung fördern. Weiss man in dem hohen Gremium nicht, dass von der letztern gerade jene Leute nicht erfasst werden, die man müsste erfassen können, und dass die «soziale Fürsorge und Familienberatung» noch lange nicht für jede Frau das A und O ist?

Beratungs- und Fürsorgestellen in allen Ehren. Sie werden aber nie verhindern, dass Frauen durch unerwünschte Schwangerschaft in Not geraten. Dass diese Frauen dann vom ersten Moment der Entdeckung ihres Zustands an nichts anderes mehr denken können als an diese Not, das verhindern die besten Fürsorgestellen nicht. In vielen dieser Fälle muss dann halt der Freund einfach heiraten, oder der Ehemann nimmt widerwillig die Aussicht in Kauf, für «einen weitern Esser» sorgen zu müssen.

Nein – unsere hohen Herren kennen diese Probleme nicht. Aber auch viele Fürsorgerinnen und wohlmeinende «Mütterberaterinnen» kennen sie nicht. Bei allen schönen Sprüchen vom «Recht auf Leben», vom «Schutz auch des ungeborenen Lebens», vergisst man das Kind. Was ein unerwünschtes und daher ungeliebtes Kind im Leben erwartet, das spielt für alle diese hochmoralischen Leute keine Rolle. Der Prozentsatz solcher erwachsen gewordener Kinder in Heimen für Schwererziehbare, in Strafanstalten und bei den «Versagern» ist ausserordentlich gross. Mangelnde Liebe und das Gefühl des «Zuvielseins» prägen ein Kind und bringen es in grosse seelische und geistige Not. Bei der Behandlung des Themas, das vom Bundesrat zur Diskussion gestellt worden ist, hätten Sozialarbeiterinnen aus der Praxis gefragt werden müssen, Leute, die tatsächlich mit dem Leben jener konfrontiert werden, die Leidtragende sind. Leidtragende von Entschlüssen, die in Anmassung von Kompetenzen und in Ueberheblichkeit gefasst werden.

Es ist meines Erachtens Ueberheblichkeit, wenn der Regierungsrat die Fristenlösung ablehnt, «weil dadurch die Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten drei Monaten freigegeben würde, ohne dass eine Interessenabwägung stattfinden müsste». Man masst sich gottähnliche Kompetenz an, wenn man darüber entscheiden will, ob ein Leben wert oder unwert sein würde! Wem mutet der Regierungsrat diesen Entscheid zu?

Der schwere Entscheid eines Schwangerschaftsabbruchs soll einzig und allein in der Verantwortlichkeit desjenigen Menschen liegen, der auch die grösste Verantwortung dafür trägt, dass das Kind vorgeburtlich nicht Schaden nimmt. Eine Frau sollte nicht mehr gezwungen sein, mit untauglichen oder gefährlichen Mitteln einen Abortus herbeiführen zu wollen. Sie soll sich dem Arzt anvertrauen können. Die Fristenlösung ist die einzige, vertretbare Möglichkeit. Sie setzt keine «Interessenabwägung» voraus und der Entscheid ist dem Gewissen und der Verantwortung der Frau anheim gestellt. Sexualaufklärung zur Verhütung der Schwangerschaft ist nötig – aber Gewissensbildung und Erziehung zur Selbstverantwortung und zum Verantwortungsbewusstsein in allen seinen Handlungen ist vordringlich.

Johanna Hodel, Grossrätin (Luzern)

Verhütung besser als Abbruch

Die Vernehmlassungsfrist zum Entwurf des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für ein Bundesgesetz über die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft ist abgelaufen. Kantone, Parteien und Frauenorganisationen haben ihre recht unterschiedlichen Stellungnahmen eingereicht.

Aber welcher Lösung auch immer der Vorzug gegeben wird, Vorbeugen ist auch hier besser als «Heilen»: Die Schwangerschaftsverhütung ist entschieden besser als ein Schwangerschaftsabbruch. Auf diesem Gebiet müssen wir unsere Anstrengungen noch in vermehrtem Mass verstärken.

Sexualunterricht in der Schule

Schwangerschaftsverhütung beginnt mit der sexuellen Aufklärung und mit der sexuellen Erziehung im Elternhaus. Leider versagt aber gerade hier das Elternhaus sehr oft; schon die Eltern wurden in einer Atmosphäre voller sexueller Tabus erzogen, wer kann ihnen da einen Vorwurf machen. Deshalb muss die Schule einspringen und ergänzen.

Im Kanton Zürich ist bis heute vom Erziehungsrat der Sexualunterricht noch immer nicht obligatorisch erklärt worden, obschon die Zürcher Frauenzentrale und auch einzelne Schulgemeinden schon seit Jahrzehnten diese Forderung stellen. Zwar läuft zurzeit in Urdorf ein offiziell bewilligter Versuch. Alle anderen aufgeschlossenen Lehrer, die selbst oder durch Drittpersonen an ihrer Klasse Aufklärungsunterricht geben möchten, müssen von den Eltern eine schriftliche Einwilligung verlangen!

Auf eine Interpellation im Kantonsrat hin wurde zwar 1969 eine kantonale Kommission für Sexualerziehung in den Schulen bestellt. Die Kommission hat vor zweieinhalb Jahren mit einem Schlussbericht und einem detailliert ausgebauten Stoffprogramm für alle neun Schuljahre ihre Arbeit abgeschlossen; zusätzlich wurde sogar ein Handbuch für die Lehrer ausgearbeitet. Die Unterlagen sind somit vorhanden, und es liegt nun nur noch beim Regierungsrat, endlich grünes Licht zu geben. Doch er hat bis heute noch nicht einmal einen Grundsatzentscheid gefällt.

Beratung für Erwachsene

Die Aufklärung in der Schule allein genügt jedoch nicht. Es müssen auch für die Erwachsenen Möglichkeiten der Aufklärung und Beratung geschaffen werden. In seinem Bericht zum Gesetzesentwurf hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ebenfalls die Forderung nach Beratungsstellen aufgestellt. Notwendig sind Sozialberatungsstellen – Familienplanungsstellen im weitesten Sinn. Die Antikonzeption (ärztliche Beratung über empfängnisverhütende Mittel, aber auch deren Abgabe) soll dabei nur ein Teilgebiet der Familienplanungsstellen sein. Eine weitere wesentliche Aufgabe wäre, den jungen verheirateten Frauen den Wert einer gesunden Familie und von gesunden Kindern nahzubringen. Viele verpassen, verführt durch soziale Faktoren wie Ueberbeschäftigung, Aufbau eines persönlichen Wohlstands, den richtigen Zeitpunkt für eine glückliche Schwangerschaft und eine problemlose Geburt.

Ferner sollen Frauen, die in Erwartung sind, auch mit ihren finanziellen und wirtschaftlichen Nöten zur Sozialberaterin dieser Stelle kommen dürfen, wobei meines Erachtens es aber nicht Aufgabe der Familienplanungsstelle sein kann, finanziell zu helfen. Sie soll lediglich auf vorhandene Hilfsquellen und auf die öffentlichen und privaten Fürsorgestellen hinweisen. Die Beratungsstelle selbst aber sollte gratis sein, das heisst sie sollte von den Krankenkassen eventuell von Kanton und Gemeinde übernommen werden.

Somit sollte eine Familienplanungsstelle bestehen aus einem Team von mindestens einem Frauenarzt, einer Sozialberaterin, einer Sekretärin, eventuell einem Psychiater und einem Seelsorger.

Unzulängliche Situation im Kanton Zürich

Wie steht es nun im Kanton Zürich mit diesen Beratungsstellen? Die Frauenklinik des Kantonsspitals Zürich führt eine Familienplanungsstelle, die dreimal pro Woche Sprechstunden hat; sie ist überlastet. Die Zürcher Aerztegesellschaft ihrerseits gibt Adressen bekannt von Frauenärzten, die auch beraten. Das ist alles. Zwar hat schon vor zwei Jahren die Schweizerische Pflegerinnenschule an die Gesundheitsdirektion ein Gesuch gerichtet für die Subventionierung des Betriebs einer solchen Beratungsstelle (die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind vorhanden). Das Gesuch wurde im letzten November wiederholt – und ist ein zweites Mal abgelehnt worden. Die Pflegerinnenschule will nun aus eigenen Mitteln einen Anfang wagen.

Auch an der Maternité Inselhof Triemli sind die Räumlichkeiten und die Einrichtungen zur Führung einer Familienplanungsstelle da, ein Gesuch um Subventionierung des Betriebs liegt bei der Stadt. Auf das erst kürzlich im Gemeinderat im gleichen Sinne eingereichte Postulat von Dr. Lydia Benz-Burger fehlt noch die Antwort.

Wünschenswert wären, im ganzen Kanton regional verteilt, weitere Stellen, die an die Geburtskliniken angegliedert würden. Die Zürcher Frauenzentrale wird demnächst einen weiteren Vorstoss in dieser Richtung machen.

Unterstützung der alleinstehenden Mütter

Die flankierenden Massnahmen zur Verhütung einer unerwünschten Schwangerschaft sind aber nicht vollständig, wenn nicht auch in vermehrtem Mass und ohne einen allzu starken Fürsorgebeigeschmack der alleinstehenden Mutter direkt finanziell geholfen werden kann. Leider fehlt ja immer noch eine eidgenössische Mutterschaftsversicherung.

Beim Zürcher Regierungsrat liegen zwei Motionen aus dem Jahr 1969, die beide den Regierungsrat beauftragen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen zur Unterstützung der ausserehelichen Mütter und Kinder; die eine im Sinn von Unterhaltsbeiträgen an die Kinder von alleinstehenden Frauen. Beide Motionen werden immer noch geprüft. Wahrscheinlich wird aber kantonal vorläufig noch nichts geschehen, weil diese Forderungen erst im Zusammenhang mit dem neuen Fürsorgegesetz behandelt werden sollen. Immerhin besteht seit 1969 ein kantonaler Fonds von rund 130 000 Franken, aus dem ausserehelichen Müttern und Kindern eine Ueberbrückungshilfe ausgeschüttet werden kann während der Dauer einer Vaterschaftsklage, also eine finanzielle Hilfe, bis der ausserehelichen Vater zur Alimentenzahlung gerichtlich verurteilt wird, was ja oft viele Monate dauern kann. Völlig aussichtslose Fälle dürfen aber nicht aus diesem Kredit unterstützt werden!

Auf stadtzürcherischer Ebene liegt eine Motion aus dem Jahre 1970 von Gemeinderätin Ruth Heidelberger vor «über eine Gewährung von Beiträgen an Scheidungskinder und ausserehelliche Kinder»; auch diese Motion ist immer noch im Stadium der Abklärung. So ist zur Unterstützung von alleinstehenden Müttern wohl verschiedenes im Tun, konkret wird aber den ledigen Müttern und ihren Kindern als solchen vom Staat nicht geholfen, sondern sie sind einfach auf die öffentliche und private Fürsorge angewiesen.

Und endlich als weitere Massnahme müssen dringend und vermehrt preisgünstige Wohnungen, wo möglich verbunden mit einem Krippenbetrieb, für alleinstehende Mütter und für kinderreiche Familien gebaut werden. Denn auch die Wohnungsnot und die Furcht vor verständnislosen Nachbarn und Hauseigentümern hat schon manche Frau in ihrer Bedrängnis zur Abtreibung getrieben.

Aber was auch immer für ledige Mütter getan wird, es löst ihr schwerstes Problem nicht, ich meine die gesellschaftliche Diskriminierung, der sie auch heute noch, und sogar ihr Kind, ausgesetzt sind. Wenn diese Diskriminierung abgebaut werden könnte, dann würde mancher Schwangerschaftsabbruch nicht erfolgen. Nichts ist aber schwerer, als ein tiefeingewurzeltes Vorurteil abzubauen, und hier sind wir alle zusammen aufgerufen mitzuhelfen.

Dr. Liselotte Meyer-Fröhlich

Veranstaltungen

Frauenpodium Dietikon

Dienstag, 19. März: *«Projekt der Eingliederungs- und Dauerwerkstätte mit Wohnheim für geistig Behinderte»*, Informationsabend unter Mitwirkung von *Ernst Laubi* (Schlieren). 20 Uhr im Restaurant Ochsen, Dietikon.

Frauenpodium Schlieren

Mittwoch, 13. März: *«Gift in unserer Nahrung»*, Informationsabend unter Mitwirkung von *Lea Hürlimann-Moser* (Zürich). 20 Uhr im Schulpavillon.

Frauenpodium Opfikon-Glattbrugg

Mittwoch, 13. März: *«Was die Hausfrau als Konsumentin wissen sollte»*, Vortrag von *Gertrud Fricker* (Aarau). 20 Uhr im Saal des reformierten Kirchgemeindehauses Glattbrugg.

Ein heisses Eisen

Arbeitstagung der Schweizerischen Gesellschaft für Familienplanung zum Thema Schwangerschaftsabbruch

Nicht als Kundgebung, sondern als Arbeitstagung sei der Anlass zu verstehen, der mit dem Generalthema «Der Schwangerschaftsabbruch» von der *Schweizerischen Gesellschaft für Familienplanung* in Bern durchgeführt worden ist. Deren Präsident, Professor Dr. med. *G. A. Hauser* (Luzern), stellte dies zu Beginn klar; man wolle informieren, Gesichtspunkte aufzeigen und beabsichtige nicht, abschliessend eine Stellungnahme etwa in Form einer Resolution zu veröffentlichen. Es wäre eine gemeinsame Plattform auch gar nicht zu finden gewesen, auf der eine solche Entschliessung hätte zustandekommen können. Denn die Meinungen wichen in dieser umstrittenen Frage auch an der Tagung stark voneinander ab und traten während der oft hitzig geführten Diskussionen in scharfer Gegensätzlichkeit zutage. Was Sachkenner in gut zwei Dutzend Referaten von verschiedenen Standorten aus und unter zahlreichen wesentlichen Gesichtspunkten aussagten und vertraten, kann im vorliegenden Bericht nur unter Konzentration auf einige Hauptpunkte wiedergegeben werden.

Dunkelziffern

Der Gynäkologe Professor Dr. med. *H. Stamm* (Baden) sprach in seinem Referat von 50 *unbewilligten* Aborten, die nach seinen Schätzungen in der Schweiz auf je 100 Geburten kommen. Um das Zehnfache weniger hoch greift die Schätzung seines Kollegen, Dr. med. *H. J. Wespi* (Aarau); danach entfallen hierzulande auf je 100 Geburten höchstens 5 Fehlgeburten als Folge illegaler Eingriffe. Stamm und Wespi haben nach verschiedenen Methoden versucht, die Dunkelziffer der unerlaubten Abtreibungen aufzuhellen. Die Frage, welche von beiden zu repräsentativeren Ergebnissen führe, musste an der Tagung offenbleiben. Mit Dr. Wespis Schätzung mag Wasser auf die Mühlen der Gegner eines erleichterten Schwangerschaftsabbruchs geleistet worden sein. Er selber aber liess seine Darlegungen in die Frage ausmünden: Soll ein Eingriff noch strafrechtlich geahndet werden, wenn er von den meisten Frauen nicht mehr als ein Unrecht empfunden wird?

Auch die Zahl der *legalen* Abbrüche habe in der Schweiz vorwiegend als Dunkelziffer zu gelten, stellte Professor Dr. med. *M. Berger* (Bern) fest; er berichtete über die Ergebnisse einer Erhebung, die von ihm für die Jahre 1971 bis 1973 durchgeführt worden ist. Die beiden «grössten Zentren des legalen Schwangerschaftsabbruchs» – Zürich und Genf – kennen in diesem Bereich die Meldepflicht nicht und führen keine einschlägige Statistik. In 19 Kantonen, wo es eine solche gibt, ist die Zahl der bewilligten Aborte in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen. Dass man auch unter umgekehrtem Vorzeichen in dieser Sache gegen das Strafgesetz verstossen kann, zeigt sich in jenen Kantonen, deren begutachtende Instanzen und für die Bewilligungen zuständigen Gesundheitsbehörden den Schwangerschaftsabbruch strikte ablehnen oder Operations- und Pflegepersonal von Spitälern sich weigert, bei legalen Eingriffen mitzuwirken. So kommt es – und eine Migration von Frauen aus katholischen Gegenden trägt dazu bei –, dass praktisch alle bewilligten Schwangerschaftsabbrüche in mehrheitlich protestantischen Kantonen vorgenommen werden.

Rechtliche Gesichtspunkte

Bei der Beurteilung der Frage: Strafloser Schwangerschaftsabbruch ja oder nein? sei es überhaupt nicht von Belang, dass die Häufigkeit der illegalen Eingriffe sich nur in Dunkelziffern angeben lasse und die Schätzungen der Fachleute dabei stark voneinander abwichen. Dies betonte in juristischen Darlegungen Professor Dr. iur. *Ph. Graven*, Ordinarius für Strafrecht an der Universität Genf. Was für ihn zählt, ist die Tatsache, «dass Zehntausende von Frauen den ungesetzlichen Eingriff an sich vornehmen lassen und oft unter Bedingungen, die in medizinischer, psychologischer und finanzieller Hinsicht unzumutbar sind». In der *Fristenlösung* sieht der Referent zwar nicht die beste – es kann sie auf diesem Gebiet gar nicht geben –, aber «die am wenigsten unbefriedigende» gesetzliche Regelung. Die Fristenlösung sieht für den Abbruch eine strenge Begrenzung der Straflosigkeit auf die ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft vor. Der Gedanke, dass werdendes Leben zu schützen sei, wird damit nicht preisgegeben; er äussert sich nur in anderer Weise. Er kommt auch in den vorgesehenen begleitenden Massnahmen zum Ausdruck, so in der vielseitigen Beratung, welche der Frau in ihrer Konfliktsituation durch geschulte Fachkräfte zuteil werden und es ihr erleichtern soll, in eigener Verantwortung überlegt zu entscheiden.

Nationalrätin Dr. iur. *E. Blunschy* (Schwyz) machte geltend, es sei Aufgabe des Familienrechts und der Sozialgesetzgebung, die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen jede werdende Mutter das Kind zur Welt bringen und in einem menschlich und sozial geordneten Milieu aufziehen kann, ohne dass ihr daraus unzumutbare Nachteile erwachsen. Das in Revision befindliche schweizerische Familienrecht wird das ausserhalb der Ehe geborene Kind dem ehelichen Kind möglichst gleichstellen und die Rechte der alleinstehenden Mutter wesentlich verbessern. Das revidierte Adoptionsrecht bietet vermehrte Möglichkeiten, damit ein unerwünschtes Kind zu einem ersehnten und geliebten Kind werden kann. Wie die Rednerin darlegte, gehören Leben und Gesundheit des Menschen, von der Zeugung bis zum Tod, zu den wichtigsten Rechtsgütern, deren Verletzung unser Recht mit Strafen bedroht. Nur dann, wenn ein gleichwertiges oder noch wichtigeres Rechtsgut in Gefahr ist, kann ein solcher Angriff straflos bleiben. Dieser Grundgedanke gilt im ganzen Strafrecht. Von da her tritt Frau Blunschy für die *Indikationenlösung* ein. Nur unter dieser Regelung bleibt der Schwangerschaftsabbruch auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen ein anderes gleichwertiges Rechtsgut in schwerer Gefahr ist. Dies ist bei der *medizinischen* Indikation der Fall. Die *soziale* Indikation hält sie für ungerechtfertigt in einem Staat, der sich für die soziale Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich fühlt, und in einer Wohlstandsgesellschaft, die auch für ihre schwächeren Glieder zu sorgen vermag. Die Schlussfolgerung der Referentin lautet: Rechtliche und soziale Hilfe für die schwangere Frau und ihr Kind *Ja*, Schwangerschaftsabbruch nur als Notlösung bei Vorliegen einer genau umschriebenen ärztlichen Indikation.

Die psychiatrische Indikation im Vordergrund

Dank der fortgeschrittenen modernen Medizin sind die gynäkologischen Fälle selten geworden, die einen Schwangerschaftsabbruch als angezeigt erscheinen lassen. Dies stellte Dr. med. *D. Stucki* (Pruntrut) fest. Zum gleichen Schluss kam, für das Gebiet der Inneren Medizin, Professor Dr. med. *U. C. Dubach* (Basel). Wegen der verbesserten innermedizinischen Möglichkeiten auf weiten Gebieten des Krankheitsgeschehens sind heute gegenüber früher internistisch angezeigte Schwangerschaftsabbrüche sehr selten geworden; die stark fallende Tendenz zeigt sich bei uns wie international. Wegen dieser Entwicklung, gab der Redner zu verstehen, gehen heute viele Patientinnen zum Psychiater, bevor sie an den Internisten gelangen ...

Der Berner Psychiater Professor Dr. med. *R. Wyss* (Münsingen) bezeichnete den Schwangerschaftsabbruch als ein Uebel, um das man nicht herumkommen wird, solange eine wirklich allgemein anwendbare und im Verfügungsbereich des einzelnen liegende Antikonzeption nicht verwirklicht ist. Eine Schwangerschaft abzubrechen heisst freilich, ein mögliches, in seinen biologischen Grundformen schon angelegtes Leben auslöschen. Dennoch tritt der Redner für die *Fristenlösung* ein. In ihr erkennt er die einzige heute realisierbare Lösung, die jenen Menschen, welcher historisch als geprägtes Individuum schon existiert und am unmittelbarsten der Gravität gegenübergestellt ist – die schwangere Frau – für eine *mündige Person* nimmt.

In neuester Zeit haben die Sozialpsychologie, die Soziologie und auch die Sozialpsychiatrie zahllose Befunde zusammengetragen, welche den unter Umständen krankmachenden Einfluss des Sozialen im weitesten, nicht nur materiell-wirtschaftlichen Sinn auch auf die Psyche erwachsener Menschen belegen. Eine unerwünschte Schwangerschaft kann zu Erschütterungen des innerseelischen und sozialen Gefüges führen. Die Gefahr, dass die Gesundheit dadurch einen dauernden Schaden erleidet, ist in solchen Fällen gross, und es kann ihr nicht anders als mit einer Abtreibung begegnet werden. Damit ist das umrissen, was die Psychiatrie heute aus dem Sozialen in ihren Indikationsbereich hereinholen muss und auch tatsächlich einbezieht, «wenn sie beanspruchen will, ärztlich-wissenschaftlich und menschlich zugleich zu handeln».

Sozialmedizinische und theologische Aspekte

In sozialpolitischen Massnahmen, verbunden mit der Antikonzeption, sieht Privatdozentin Dr. med. *M. Mall* (Basel) den entscheidenden Beitrag zur Lösung des Problems unerwünschter Schwangerschaften. Die moderne Forschung stellt hochwirksame empfängnisverhütende Mittel zur Verfügung; ihre Effizienz ist aber abhängig vom Bildungsgrad, der Intelligenz und dem Charakter der betreffenden Paare. Dazu kommt, dass unsere Verbrauchergesellschaft auch die Geschlechtlichkeit zu einem Konsumgut gemacht hat, das mit grösstmöglichem Lustgewinn, unbeeinträchtigt durch die Anforderungen einer korrekten Antikonzeption, genossen werden will. Das Problem der unerwünschten Schwangerschaft stellt sich heute sehr dringlich dem einzelnen und der Gesellschaft in seiner grossen ethischen, sozialen und medizinischen Bedeutung.

D. Hoch, Pfarrerin (Basel), gab zu bedenken, dass es im *Evangelium* die Pharisäer sind, die davor gewarnt werden, andern eine Bürde aufzuerlegen, von der sie selber nicht bereit sind, den kleinsten Teil mitzutragen. Die auf das Tagungsthema bezogene Auslegung der Theologin lautete so: Es darf der Frau, die ein Kind erwartet, das Austragen in einer unmöglichen Situation nicht zugemutet werden, wenn ihr nicht wirksame Hilfe angeboten werden kann; es sollte die Frau nicht mit dem Postulat der eigenen freien Entscheidung überfordert werden, wenn sie in ihrer Not oder Panik nicht imstande ist, ihre Situation zu überblicken; die schwere Bürde, die in dieser Sache den Aerzten und Schwestern auferlegt wird, müsste ganz anders ernst genommen und bedacht werden, als es bisher geschehen ist. Frau Hoch ist überzeugt, dass eine *erweiterte Indikationenlösung mit Beraterteam* alldem am ehesten genügen würde.

M. Schmid-Altwegg, Pfarrerin (Biel), ging in ihrer Betrachtung vom christlichen Liebesgebot aus; es schliesst auch «Liebe dich selbst» mit ein. Eine Gesellschaft, die vielfach biblische Gebote verletzt, sollte nicht heuchlerisch die Frau verurteilen, welche aus einer Art Notwehr und – es ist zuzugeben – aus Eigenliebe im Schwangerschaftsabbruch den Ausweg sieht, um über eine Klippe besser hinwegzukommen. In Verantwortung vor Gott als der höchsten Instanz sollte die Frau frei nach ihrem Gewissen in dieser Sache entscheiden können. Konkret hiess das hier: *Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs.* Gut ausgebaute Beratungsstellen in genügender Zahl möchte die Rednerin gesetzlich vorgeschrieben sehen.

Zur Situation in den angelsächsischen Ländern

Ueber gute Erfahrungen, die England im grossen ganzen mit einer sehr liberalen und weitherzig angewendeten Indikationenlösung macht, berichtete Dr. med. *E. Philipp* (London). Sehr günstig wirkt es sich aus, dass mit jedem bewilligten Abort – illegale Eingriffe kommen kaum mehr vor – Beratung über Antikonzeption und Verordnung der betreffenden Mittel verbunden ist. Die Eingriffe werden in staatlichen Gesundheitszentren und in privaten Kliniken vorgenommen; es zeigt sich, dass für den guten Ausgang grosse ärztliche Erfahrung auf diesem Gebiet wichtiger als die angewendete Methode ist. Die Zahl der Fälle, in denen Komplikationen medizinischer oder psychischer Art auftreten, erweist sich als sehr gering. (Von anderer ärztlicher Seite wurde in diesem Zusammenhang auf mögliche Spätfolgen wie Sterilität oder Neigung zu Frühgeburten hingewiesen.) Probleme stellen die übersetzten Honorarforderungen gewisser Aerzte sowie der grosse Zustrom von Ausländerinnen dar. Des Redners Fazit aber lautete: Seitdem der Schwangerschaftsabbruch in England liberalisiert ist, kommen die Kinder unter viel günstigeren Bedingungen zur Welt als vorher.

Professor Dr. med. *Ch. Tietze* (New York) verwies zunächst auf den umwälzenden Entscheid (Januar 1973) des Obersten Gerichtshofs der USA, wonach der Schwangerschaftsabbruch unter die Freiheitsrechte zu zählen sei. Damit ist die Abtreibung grundsätzlich freigegeben. Den Gesetzen der einzelnen Bundesstaaten wird daher Verfassungswidrigkeit nachgewiesen, wenn sie diesen Eingriff verbieten. Sie können einzig aus hygienischen Gründen gewisse ärztliche Vorschriften darüber erlassen. Am Beispiel des Staates New York zeigte der Redner, dass seit der Freigabe die Zahl der vorgenommenen Abbrüche zwar deutlich angestiegen ist. Doch nimmt er an, dass ungefähr 70 Prozent der Aborte, welche die Statistik heute ausweist, frühern illegalen Eingriffen entsprechen. Auf Aerzte und Pflegepersonal, die aus Gewissensgründen den Schwangerschaftsabbruch ablehnen, wird kein Druck ausgeübt. Ohnehin sind in ausreichendem Mass Fachkräfte vorhanden, die auf diesem Gebiet tätig sind, in der Ueberzeugung, es verantworten zu können. Die Freigabe des Abbruchs hat im allgemeinen keineswegs zu grösserer Sorglosigkeit hinsichtlich der Antikonzeption geführt. Planmässig wird die Bevölkerung dazu angeleitet, den Schwangerschaftsabbruch nicht als Ersatz für Empfängnisverhütung, sondern als deren Ergänzung zu verstehen.

Auch das Petitionskomitee *«Ja zum Leben»* und die hinter der Initiative für straflosen Schwangerschaftsabbruch stehenden Kreise hatten Gelegenheit erhalten, durch je zwei Sprecher ihre extrem entgegengesetzten Standpunkte zu vertreten. Wie strittig und emotionsgeladen die ganze Frage immer noch ist, zeigten in der Diskussion Voten und das Verhalten einzelner Leute aus diesen beiden Lagern.

Gerda Stocker-Meyer

Ergebnisse einer Umfrage

(Umfrage der Frauengruppe der CVP Stadt Zürich, zur Verfügung gestellt von Marie-Therese Larcher)

600 Fragebogen wurden verschickt. 156 ausgefüllte Bogen kamen zurück, davon 12 ungültig (mehrere Lösungen angekreuzt).

Vorschlagsvariante	*Anzahl Frauen*	*in %*
A Jetztzustand	16	11,1
B Lösung ohne soz. Indikation	20	13,8
C Mit sozialer Indikation	69	47,9
D Fristenlösung ohne freie Arztwahl	4	2,8
E Volksinitiative	0	
F Fristenlösung mit freier Arztwahl	18	12,5
G Verschärfung des Jetztzustands (unter keinen Umständen straffrei)	17	11,9
	144	100

63,2 Prozent der befragten Frauen, das heisst 91, wollen eine freiheitlichere Lösung als diejenige, die das EJPD unterstützt.

Katholische Frauen zum straflosen Schwangerschaftsabbruch

Aus den Stellungnahmen des Staatsbürgerlichen Verbands Katholischer Schweizerinnen (STAKA) und des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds (SKF)

STAKA: Weil der STAKA für den Schutz des ungeborenen Lebens ist, lehnt er laut seiner Vernehmlassung sowohl die Volksinitiative (einstimmig) als auch die Fristenlösung ab. «Vereinzelte Mitglieder könnten sich einer Fristenlösung anschliessen, in der Meinung, dass der Entscheid für oder gegen eine Unterbrechung der Schwangerschaft letzten Endes eine Gewissensfrage sei, wofür man nicht bestraft werden sollte.» Eine Indikationenregelung wird grundsätzlich unterstützt. Zur medizinischen und sozialen Indikation wird zusammenfassend Stellung genommen, «weil heute in gewissen Kantonen soziale Probleme aufgrund der medizinischen Indikation gelöst werden. Aus diesem Grund möchten wir folgendes bemerken: Wird die soziale Indikation wie im (ersten) Vorschlag (der unterstützt wird vom EJPD) weggelassen, so wäre es unseres Erachtens nicht mehr so leicht möglich, mit der neuen Formulierung (Art. 1 des Entwurfs) soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Eine „schwere und langdauernde körperliche oder geistige Krankheit der Schwangeren" (Entwurf) ist wohl ein engerer Begriff als „grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren" (jetziges Gesetz: Art. 120 StGB). Somit würde die Revision mit Rücksicht auf die heutige Praxis gewisser Kantone einen Rückschritt bedeuten.» – «Ungefähr die Hälfte unserer Mitglieder ist gegen eine Berücksichtigung von sozialen Faktoren für die Zulassung einer Schwangerschaftsunterbrechung, währenddem die andere Hälfte dies als notwendig erachtet. Die einen möchten es aber nicht als spezielle Indikation aufgeführt, sondern wie bis anhin in der Praxis unter Beizug der medizinischen geregelt wissen, währenddem die andern der Meinung sind, dass man diese Indikation beim Namen nennen und sie neben die andern stellen sollte.» Mit der ethischen Indikation ist der STAKA einverstanden, gegen die eugenische aber haben viele seiner Mitglieder schwere Bedenken. Es sollte alles unternommen werden, damit es überhaupt nicht zu unerwünschten Schwangerschaften kommt. Der STAKA regt deshalb das EJPD an zu prüfen, ob nicht aufgrund von Art. 34quinquies BV (Familienschutz) der Bund Aufklärung, Beratung, Unterstützung in dieser Richtung vorantreiben könnte.

SKF: Von der Delegiertenversammlung des SKF (20. September 1973) meldete seinerzeit die SDA, der Bund stimme «mit Vorbehalten der Indikationenlösung – ohne soziale Indikation – zu». Die Vernehmlassung des SKF (30. Oktober 1973) spricht von der «Indikationenlösung ohne soziale Indikation» (offiziell so im Entwurf genannt und vom Departement Furgler unterstützt) als von der «Lösung mit medizinischer Indikation». Dies, weil der SKF (wie ein Teil der Mitglieder des STAKA) möchte, dass die im ersten Entwurf in Art. 1 genannte «medizinische Indikation» weiter gefasst würde (also andere Formulierung), damit auch soziale Gründe bei einer Schwangerschaftsunterbrechung mitberücksichtigt werden könnten. Aufgrund des Gesundheitsbegriffs der Weltgesundheitsorganisation (Gesundheit ist körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden) wird in einigen Kantonen jetzt bei der «medizinischen Indikation» auch auf die sozialen Umstände geachtet. Der Aussenstehende begreift jene Minderheit im STAKA, die möchte, dass man die soziale Indikation beim Namen nennt. Alles würde verständlicher.

Hauptanliegen des SKF: In vier Punkten fasst die Vernehmlassung die Hauptanliegen zusammen (leicht gekürzt): «1. Ablehnung der Fristenlösung. 2. Ja zur Lösung mit medizinischer Indikation, deren Formulierung nicht verengert werden darf. Ueberprüfung der gesamten Lebenssituation der Schwangeren durch medizinische Sachverständige, woraus sich die psychiatrische Indikation ergibt. 3. Eine Minderheit tritt für Berücksichtigung der sozialen Indikation ein, sieht die Lösung jedoch nicht im Verfahren des Art. 2 (Entwurf «Lösung mit sozialer Indikation»), sondern in der Erweiterung der medizinischen Indikation entsprechend der bisher geübten Praxis. (Aber nur in fünf Kantonen. A. V.-T.) Auf jeden Fall wird das Verfahren zur Abklärung der sozialen Notlage abgelehnt. Anstelle dieser Untersuchung soll die psychiatrische Indikation treten. 4. Grösstes Gewicht wird auf die Hilfsmassnahmen gelegt: a) Beratungsstellen über Familienplanung, Empfängnisverhütung und sexuelle Erziehung; b) Lösung dringender sozialer Probleme: Obligatorium der Kranken- und Mutterschaftsversicherung bis zu bestimmten Einkommensgrenzen; c) Ausbau der Familienausgleichskassen; Zuschüsse an erwerbstätige Mütter (auch an alleinstehende), Zuschüsse für Berufsausbildung, Stipendien; d) preisgünstiger Wohnungsbau für Familien; e) Schaffung von kantonalen und regionalen Konsultationszentren für Familienberatung und Familienplanung; f) Familienhilfe im Sinne von Dienstleistungen wie Haushalthilfe, Krankenpflege, Hütedienste für die Kinder erwerbstätiger Mütter; g) die Konsultation der in den Entwürfen vorgesehenen Beratungsstellen sollte obligatorisch sein.»

Zusammenfassungen: A. V.-T.

Gedanken eines Juristen zum Schwangerschaftsabbruch

Von einigen Leserinnen wurde dem «SFB» der Vorwurf gemacht, es behandle die Frage der Straffreiheit für Schwangerschaftsabbruch einseitig zugunsten der Befürworter. Wir bemühen uns, Befürworter und Gegner gleichermassen zu Wort kommen zu lassen. Da aber die Vernehmlassungen aus Frauenkreisen fast durchwegs eine liberalere Haltung in dieser Frage fordern und den Vorschlag des EJPD ablehnen, sollte es verständlich sein, dass im «SFB» auch mehrheitlich solche Stimmen zu vernehmen sind. Mit dem vorliegenden Artikel will ein Jurist, Gegner der Strafloserklärung, auf eine Reihe von Zusammenhängen hinweisen, die seiner Meinung nach nicht allgemein bekannt sind und deshalb bei der Diskussion bisher zu kurz gekommen seien.

Mit dem menschlichen Leben vor der Geburt befasst sich unsere Rechtsordnung nicht nur in den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Abtreibung. Aufgabe des Strafrechts ist es bekanntlich, Rechtsgütern, welche in andern Teilen der Rechtsordnung umschrieben werden, einen zusätzlichen Schutz zu gewähren. Wie sich unser schweizerisches Recht zum Problem des vorgeburtlichen Lebens stellt, ist daher in erster Linie in andern Gesetzen, vor allem im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) festgehalten. In seinem Artikel 31 wird erklärt: «Vor der Geburt ist das Kind unter dem Vorbehalt rechtsfähig, dass es lebendig geboren wird.» Diese Anerkennung der Existenz des Menschen vor seiner Geburt kommt in einer grossen Zahl wichtiger Einzelregelungen zum Ausdruck.

Sobald die Vormundschaftsbehörde von einer ausserehelichen Schwangerschaft Kenntnis erhält, muss sie gemäss Artikel 311 ZGB für das Kind einen Beistand bestellen, der seine Interessen bereits vor seiner Geburt zu wahren hat. Er hat das Notwendige zur Feststellung des Vaters und seiner Unterhaltspflicht zu unternehmen. Nach Artikel 307 Absatz 2 und Artikel 308 ZGB kann er im Namen des Kindes bereits vor seiner Geburt gegen den Schwängerer Vaterschaftsklage einreichen und zwar auch dann, wenn die Mutter damit nicht einverstanden ist.

Artikel 544 ZGB enthält die wichtige Bestimmung, dass das Kind vom Zeitpunkt der Empfängnis an unter dem Vorbehalt erbfähig ist, dass es lebendig geboren wird. Stirbt sein Vater vor seiner Geburt, und das kommt in der heutigen Zeit der Verkehrsunfälle leider nicht selten vor, so ist auch das erst später geborene Kind an seinem Nachlass erbberechtigt. Um zu verhüten, dass seine Interessen in der Zeit bis zu seiner Geburt missachtet werden, sagt das Gesetz weiter, dass ihm die Vormundschaftsbehörde zur Wahrung seiner Interessen einen Beistand zu bestellen hat (Artikel 393 Ziffer 3 ZGB) und dass die Erbteilung bis zur Geburt des Kindes verschoben werden muss (Artikel 605 ZGB).

Ferner hat das ungeborene Kind Anspruch auf Ersatz des Versorgerschadens gegenüber den Personen, die für den Tod seines Vaters und damit für den Verlust seines gesetzlichen Unterhaltsanspruchs verantwortlich sind. Wird es selber im Mutterleib bei einem Unfall geschädigt und kommt es deswegen mit einem körperlichen oder geistigen Gebrechen zur Welt, so besitzt es einen eigenen Entschädigungsanspruch gegenüber den für den Unfall verantwortlichen Personen.

Auch im Sozialversicherungsrecht wird anerkannt, dass das Kind bereits vor seiner Geburt existiert hat. Gleich wie ein im Zeitpunkt des Todes seines Vaters bereits geborenes besitzt auch das in diesem Zeitpunkt erst empfangene Kind von seiner Geburt an den Anspruch auf eine Waisenrente gegenüber der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, gegenüber der Militärversicherung und der AHV.

Entsprechend der medizinischen Erkenntnis, dass das menschliche Leben nicht erst mit der Geburt, sondern mit der Empfängnis beginnt, anerkennt also unser Recht das vorgeburtliche menschliche Leben auch ausserhalb des Strafrechts als ein wichtiges schützenswertes Rechtsgut. Dass die entsprechenden gesetzlichen Regelungen im Ausserehelichenrecht, im Erbrecht, im Haftpflichtrecht und in der Sozialversicherung aufgehoben werden sollen, ist bis heute von keiner Seite postuliert worden. Auch die eifrigsten Verfechter der Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung haben so etwas nicht verlangt. Damit ist es aber schlechterdings unvereinbar anzunehmen, die Frucht im Leibe der Mutter sei nur ein Teil ihres Körpers, über den sie nach völlig freiem Belieben verfügen könne.

Ausweisung aus dem Mutterleib

Aufgabe der Rechtsordnung ist es, den Schwächeren gegen die Uebermacht des Stärkeren zu schützen. Nun ist aber der ungeborene Mensch das schwächste, hilfsbedürftigste aller menschlichen Wesen. Soll nun gerade er der Willkür des Stärkeren ausgeliefert sein, der ihn nach freiem Belieben, unbekümmert um das Vorliegen sachlicher Gründe, soll umbringen können?

Wir empören uns über den Standpunkt des Hauseigentümers, der erklärt, das Haus gehöre ihm und nur ihm, und kraft dieses Eigentums habe er allein darüber zu bestimmen, ob ein Mieter länger darin wohnen dürfe oder nicht. Wenn nun aber im Leib einer Frau ein kleines Menschlein Wohnung genommen hat, darf die Mutter dann sagen: Das ist mein Bauch, ich bestimme vollständig frei, wer darin wohnt, weg mit dir, ich will dich nicht mehr? Dabei bedeutet die Kündigung der Wohnung für einen Mieter zwar oft bittere Notlage, sie lässt ihm aber immerhin sein wichtigstes Rechtsgut, das Leben. Dem ungeborenen Kind aber kostet die Ausweisung aus dem Mutterleib das Leben.

Der Druck von aussen

Nun wird allerdings erklärt, die Ehrfurcht, die Achtung vor der Frau verlange, dass man ihr die freie Entscheidungsbefugnis darüber gebe, ob sie ein Kind, das sie empfangen hat, zur Welt bringen will. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der Würde der Frau. Dabei werden aber wichtige Tatsachen nicht beachtet:

Der Mann, der ein Kind zeugt, hat dabei nur das Vergnügen. Die Frau dagegen hat die Mühen, aber auch die Freuden der Schwangerschaft. Mehr als der Mann ist sie mit dem Menschlein, das sich in ihrem Leib entwickelt, verbunden. Kommt es zur Unterbrechung der Schwangerschaft, so stellt der Mann im besten Fall das dafür notwendige Geld zur Verfügung; die Frau aber muss den operativen Eingriff über sich ergehen lassen. Sie trägt auch in erster Linie die psychische Last, die eine Abtreibung mit sich bringt. Es ist daher durchaus nicht so, dass jede Schwangerschaftsunterbrechung von der Frau gewünscht wäre. Man spricht viel von der grossen Dunkelziffer der illegalen Schwangerschaftsunterbrechungen. Leider hat man aber offenbar noch nie untersucht, für wie viele dieser illegalen Schwangerschaftsunterbrechungen die Initiative vom Mann oder von einer Drittperson ausgegangen ist, und in wie vielen Fällen die Frau diese Massnahme gewünscht hat. In meiner mehr als 40jährigen Tätigkeit als Anwalt kann ich mich an einen einzigen Fall erinnern, da die Frau diesen Wunsch äusserte und der Mann die Schwangerschaftsunterbrechung zunächst ablehnte. In allen andern Fällen ging die Initiative vom Mann aus. Der Freund erklärt, dass er für das Kind nicht zahlen wolle und nicht zahlen werde, wenn sie die Schwangerschaft nicht beseitigen lasse. Der Ehemann will lieber ein Auto oder es sonst schön haben, als für ein weiteres Kind zu sorgen. Und die Frau hat schliesslich nachgegeben und sich zu dem von ihr nicht gewünschten Schritt zur Verfügung gestellt. Sorgfältige Abklärungen würden diese Situation meines Erachtens weitgehend bestätigen.

Es geht infolgedessen nicht nur um die Wünsche der Frauen, die ihr Kind nicht zur Welt bringen wollen. Es geht auch um den Schutz der andern Frauen, denen die andere Lösung, die Geburt des Kindes, willkommen wäre. Sie sind bereits heute vielfach dem Druck des Freundes, des Ehemanns oder von Verwandten ausgesetzt, welche die Geburt des Kindes verhindern möchten. Heute kann die Frau derartigen Wünschen entgegenhalten, dass die Abtreibung strafbar ist, und dass sie nichts Strafbares tun will. Mit der Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung würde dieser Einwand wegfallen. Die Straflosigkeit des Eingriffs würde deshalb in vielen Fällen die Möglichkeit, dazu Nein zu sagen, für die Frau einschränken. Dieses Nein-Sagen-Können gehört aber mindestens ebensosehr zur Mündigkeit und zur Würde der Frau wie die freie Möglichkeit, die Frucht im eigenen Leib umbringen zu können.

Dunkelziffer: kein Grund für Straffreiheit

Die Befürworter der Straflosigkeit sagen nun allerdings, auch sie seien nicht Befürworter der Abtreibung. Auch nach ihrer Meinung sollte die Zahl solcher Eingriffe nicht vermehrt, sondern vermindert werden. Die Strafbarkeit habe sich dafür aber als völlig ungeeignetes Mittel erwiesen. Das ergebe sich klar aus der sehr grossen Zahl von Schwangerschaftsunterbrechungen, die nicht zu einer Bestrafung führen. Weiter wird gesagt, wenn es wirklich zur Bestrafung komme, seien es gerade die Frauen aus einfachen Verhältnissen, die in den Maschen des Gesetzes hängen bleiben, während die Leute aus gehobenen gesellschaftlichen Schichten die Schwangerschaftsunterbrechungen straflos vornehmen könnten. Es sei deshalb ein Unrecht, diese wenigen, aus einfachen Verhältnissen stammenden Leute zu bestrafen.

Nun ist aber der Umstand, dass für ein Delikt eine grosse Dunkelziffer nicht bestrafter Fälle besteht, nicht auf die Schwangerschaftsunterbrechung beschränkt. So klagen zum Beispiel die Warenhäuser und die Selbstbedienungsgeschäfte bitter über den grossen Schaden, der ihnen durch Ladendiebstähle entsteht, weil nur ein kleiner Teil der Ladendiebe erwischt wird. Nicht anders ist es mit der Steuerhinterziehung. Jedermann weiss, dass nur ein sehr kleiner Teil der Steuerhinterzieher Nach- und Strafsteuern bezahlt. Die Unzahl der andern wird nicht erfasst.

Soll man nun aber wegen alledem die Strafbarkeit des Ladendiebstahls aufheben und mit dem Steuerstrafrecht und den Nachsteuern aufhören? Ich denke, dass auch die Befürworter der Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung das nicht wollen. Die Aufhebung der Sanktionen, welche das Gesetz auf solches Verhalten androht, würde die Zahl der Ladendiebstähle und der Steuerhinterziehungen noch vermehren. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass mancher solche Handlungen nicht begeht, weil er eben doch einmal gefasst werden könnte, oder weil er nicht tun will, was verboten und strafbar ist. Befreit von jedem Risiko und vom Odium der Strafbarkeit würde er es aber doch tun.

Nicht anders ist es mit der Schwangerschaftsunterbrechung. Ihre Strafbarkeit hindert doch manche, sie vorzunehmen, wenn keine Möglichkeit der Erwirkung einer Ausnahmebewilligung besteht. Ausserdem bewirkt die Strafbarkeit aber auch, dass beim intimen Verkehr mehr «aufgepasst» und von Verhütungsmitteln mehr Gebrauch gemacht wird, als wenn man weiss, dass die unerwünschte Folge des Verkehrs straflos beseitigt werden kann.

Wer beweist, dass die Frucht nicht älter ist als drei Monate?

Alle diese Ueberlegungen und Feststellungen gelten nicht nur für die vollständige Freigabe der Abtreibung, sondern auch für die sogenannte *Fristenlösung.* Ob die Schwangerschaft drei oder mehr Monate gedauert hat, ist von Bedeutung für die mit einer Unterbrechung verbundenen medizinischen Risiken. Die *grundsätzlichen* Einwände aber gelten auch für Schwangerschaftsunterbrechungen, die während der ersten drei Monate vorgenommen werden. Sie gelten dafür sogar noch vermehrt, wenn es stimmt, dass Unterbrechungen wegen ihrer medizinischen Gefährlichkeit nur ausnahmsweise nach dem dritten Monat vorgenommen werden. Dazu kommt aber noch ein weiteres: Wenn die Fristenlösung nicht bloss auf dem Papier stehen, sondern effektiv durchgeführt werden soll, so ist in jedem einzelnen Fall eine amtliche Feststellung nötig, dass die Leibesfrucht noch nicht älter als drei Monate ist. Damit kann auch eine Beratung der Schwangeren verbunden werden, wie sie von einem Teil der Befürworter der Fristenlösung postuliert wird. – Von zahlreichen Vertretern der Fristenlösung wird nun aber sowohl eine solche amtliche Feststellung wie auch eine obligatorische Beratung kategorisch abgelehnt. Nötig soll lediglich sein, dass die Schwangerschaftsunterbrechung durch einen patentierten Arzt vorgenommen wird. Nun gibt es aber heute patentierte Aerzte, die unbekümmert um das Vorliegen oder Nichtvorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen. Es würde deshalb auch nach der Revision der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aerzte geben, die den Eingriff vornehmen, auch wenn die Frist von drei Monaten bereits überschritten ist. Bekanntlich ist indessen die Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung nur zulässig, wenn die Handlung eindeutig bewiesen wird. Ein solcher Beweis wird aber nicht möglich sein, wenn die Frau und der Arzt bestreiten, dass die Frucht älter als drei Monate gewesen sei. Im praktischen Ergebnis bedeutet deshalb eine solche Fristenlösung die vollständige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung.

Die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung ist also keine Lösung des Problems. Wie bei vielen anderen Problemen gilt es vielmehr, an die Ursachen zu gehen. Es gilt, mehr noch als bisher, unerwünschte Schwangerschaften zu verhüten, die Fürsorge für schwangere Frauen vor und nach der Geburt zu verstärken und jedem in unerfreulichen Verhältnissen geborenen Kind, sei es von den Eltern gewollt oder nicht gewollt, Hilfe angedeihen zu lassen. In bezug auf die Revision der Abtreibungsartikel des Strafgesetzbuches aber sollten sich die Kräfte darauf konzentrieren, die bisherigen stossenden Ungleichheiten in der Bewilligungspraxis der Kantone zu beseitigen, das Gesetz der Praxis anzupassen, wie sie zum Beispiel im Kanton Zürich gilt, und auch für die Kosten des erlaubten Eingriffs vor allem für Leute in einfachen Verhältnissen eine zweckmässige Regelung zu suchen.

Dr. Paul Steiner-Rost

(Gekürzt aus «Profil», 1/74. Sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, Untertitel durch die Redaktion.)

Ein Frauenarzt für die Fristenlösung mit freier Arztwahl

Eine Broschüre von Professor Dr. med. H. Stamm

Zahllose Frauen leiden unter sozialer Misere und psychischer Ueberlastung. Wie sollen sie noch eine unerwünschte Schwangerschaft ohne schwere Nachteile für sich und das zu erwartende Kind austragen können?

«Fürsorgerinnen, Eheberater und Hausärzte wissen weit besser als Spezialisten vom Resignieren überforderter Frauen, von Fehlentwicklungen der Mütter und der Kinder und vom Zerfall der Familie zu berichten. Wohl erkennen wir, wie sehr der soziale Rahmen der Frau auch heute noch einseitig vom Mann geprägt ist. Sie, die Frau, ist familienrechtlich unterstellt, obligationenrechtlich abhängig, erbrechtlich benachteiligt, lohnpolitisch hintangestellt und gesellschaftlich untergeordnet. Wir spüren aber als sozial Bevorzugte nicht, wie sehr in weiten Kreisen unserer Umwelt die Fürsorge, der Schutz und der Beistand des Mannes für seine Frau versagen. Wir merken nicht, dass die soziale Geborgenheit, die Mütter und Kinder benötigen, zerstört ist. Wir haben nie am eigenen Leib erfahren, wie Sorge und Kummer um ein Kind drücken, das in die soziale Instabilität der alleinstehenden oder vom Gatten im Stich gelassenen Frau hineingeboren wird. Deshalb können wir nicht verstehen, dass die Frau anfängt, sich selbst die weggenommene Sicherheit wieder zu erkämpfen durch Emanzipation und Forderung nach Entscheidungsrecht bei schwer tragbarer Schwangerschaft. Wir haben jahrelang nicht Zeit gefunden, durch seelischen Zuspruch oder soziale Hilfe der entwurzelten Frau beizustehen. Daher müssen wir jetzt die Forderung nach Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung entgegennehmen.»

So lesen wir es in der soeben erschienenen Schrift «Probleme des legalen Aborts in der Schweiz» von Professor *Heinrich Stamm.* Manchen von uns ist der Verfasser bereits durch andere wissenschaftliche Arbeiten über Schwangerschaftsverhütung, -abbruch oder -fürsorge bekannt. Bekannt und anerkannt sind seine Studien auch weit über die Landesgrenzen hinaus. In seiner neuesten Schrift befasst er sich nach den «Grundsatzfragen» mit solchen der Schwangerschaftsverhütung und – weil diese trotz guter Mittel noch immer unzuverlässig ist – des Schwangerschaftsabbruchs in bevölkerungspolitischer Sicht. Dann berichtet er, sachlich, nüchtern, sich an Tatsachen und Zahlen haltend, von seinen Beobachtungen an Patientinnen mit unerwünschten Schwangerschaften (während fast zwei Jahrzehnten hat er ihr Schicksal verfolgt): Ein Drittel dieser Frauen ist der Bürde nicht gewachsen und versagt. Für die Mehrzahl der andern, die das Austragen zwar erträgt, bringt es doch ungewöhnlich harte Pflichten mit sich. Wir vernehmen – vielleicht mit Staunen, weil wir es nicht erwarteten –, dass das In-die-Adoption-Geben des Kindes für die Mutter (nicht für das Kind) der schlechteste Ausweg aus der schwierigen Situation ist. Wir erfahren vom Schicksal der Mütter, die ihre ehemals unerwünschten Kinder behalten, vom Schicksal dieser Kinder selbst. Wie im Ausland die gegenwärtigen und geplanten Regelungen der Interruptio graviditatis (Schwangerschaftsunterbrechung) lauten, welches die jetzt in der Schweiz diskutierten Revisionsvorschläge sind, ist der Inhalt weiterer Kapitel. Wir erhalten wertvolle, aussagekräftige Auskünfte über alles, was die Probleme des Schwangerschaftsabbruchs betrifft.

Unhaltbar ist für Professor Stamm der heutige gesetzliche Zustand in der Schweiz. Artikel 120 des Schweizerischen Strafgesetzbuches erlaubt Straffreiheit nur bei medizinischer Indikation. In fünf Kantonen wird der Artikel grosszügig, liberal interpretiert. Aus den 19 andern Kantonen werden schwangere Frauen, die es sich leisten können, in die liberalen Kantone oder ins Ausland geschickt, «während die Armseligen ihre schwere Bürde ohne Hilfe tragen müssen». Erweiterte Indikationenlösungen können da nicht helfen, sagt Professor Stamm. Sie würden die Befangenheit der Gutachter und Chefärzte nicht ausschalten. «Einzig die Fristenlösung, die während einer Frist von zwölf Wochen ohne Meldung an die kantonalen Behörden die Unterbrechung durch patentierte Aerzte vorsieht», kann die heutigen Ungerechtigkeiten aus der Welt schaffen. Die Fristenlösung nimmt Rücksicht auf die gläubigen Kreise, weil sie das ungeborene Leben prinzipiell unter Schutz stellt. Niemand wird gezwungen, eine Interruption machen zu lassen. Den Frauen mit unglücklich entstandener, schwer zu tragender Schwangerschaft aber wird ermöglicht, in den ersten zwölf Wochen ihre Problematik ganz frei mit ihrem Vertrauensarzt zu besprechen. «Es wird die noble Aufgabe der künftigen Schweizer Gynäkologen sein, die unerwünscht schwangeren Patientinnen so in die Zukunft zu führen, wie sie eben gehen können, und ihnen nicht Lasten zuzumuten, die wohl vom grünen Tisch des glücklichen Begutachters aus, nicht aber im harten Alltag bedrängter Frauen tragbar sind.»

A. V.-T.

Heinrich Stamm: «Probleme des legalen Aborts in der Schweiz». Broschüre, 70 Seiten mit zahlreichen Tabellen und Grafiken (Verlag Ars Medici Lüdin AG, 4410 Liestal).

Für Berufstätige: Vorbereitung auf Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), ETH, HSG, Eidg. Buchhalterprüfung, Handelsdiplom VSH, Eidg. Fähigkeitszeugnis, Aufnahmeprüfung HTL, SLS, Sprachen (auch mit offiz. Diplomen), Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

74

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

AKAD

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

HSE

Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Schwyzertüütsch
Tages- und Abendschule. Vorbereitung auf alle Sprachprüfungen, insbesondere auf die Cambridge-Prüfungen.

Bestecke

in Alpacca 100 g versilbert (auch hartglanzversilbert)! Bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand); klassische und moderne Formen, auch in Chromnichel. Grosse Auswahl, Aussteuerrabatte. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.

Georg Fuchs
Bestecke
6951 Ponte Capriasca TI
Tel. 091 93 16 46

Distelöl

Zur Senkung des Cholesterinspiegels! Reich an hochungesättigten Fettsäuren. Enthält etwa 80 Prozent der besonders wertvollen Linolsäure. Enthält Vitamin E und Provitamin A. OLI-FIT ein Weltspitzenprodukt aus Kalifornien.
Direkt vom Importeur kaufen Sie zu einem Preis, der für jedermann erschwinglich ist. Etwa 40 Prozent billiger. Wir beliefern hunderte von Privatkunden in der ganzen Schweiz.

Prospekte durch:

GORI & SCHLUCHTER, 4052 Basel
Lange Gasse 1, Telefon 061 22 42 49

Manches Knorr-Produkt, bewährt seit Jahren und Jahrzehnten, kann 1974 Jubiläum feiern. Was liegt da näher, als aus vielen kleinen Jubiläen ein grosses zu machen?

★ Seit 15 Jahren gibt es Stocki ★ seit 20 Jahren Aromat ★ seit 25 Jahren Knorr-Suppe im Beutel ★ seit 55 Jahren Knorr-Bratensauce ★ seit 60 Jahren Knorr-Bouillon ★ seit 25 Jahren gibt es unseren Knorrli ★

Bleib gesund - mit Gymnastik!

Neuauflage des meistverkauften Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.—.
Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Uebungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Uebungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport.
Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin (DDR)

Invaliden-Boutique 7550 Schuls 084 9 01 44
Invaliden-Atelier 8196 Wil ZH 01 96 38 84

Anfertigung und Verkauf von kleinen nützlichen Geschenken bis zur wertvollen Kostbarkeit: Stickereien, Teppiche, Gobelins, Keramik, Mosaik, Korbwaren, Holz- und Lederarbeiten.

Der Konsument hat das Recht auf klar vergleichbare Nettopreise.

netto Coop

Nettopreise haben den grossen Vorteil,
dass sie immer und sofort vergleichbar sind.
Man weiss ohne langes Kopfrechnen, wieviel ein Produkt kostet.
Aber die Nettopreise, die seit März 1974 bei Coop gelten,
haben noch einen ganz anderen grossen Vorteil:
sie machen Coop nämlich viel günstiger.

coop

Ihr gutes Recht

Madame

Haute Confection

Waldmannstrasse 10, Zürich 1
Telefon 32 85 20

Zwischen Bellevue und Pfauen
(bei der Rämipost)

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft

für vollschlanke Damen

Aus unserer modischen Frühjahrskollektion empfehlen wir Ihnen speziell unsere **grosse Auswahl** an

Kleid-Jacken-Ensembles und Frühlingsmänteln

Wir führen ausser den Grössen 44–52 auch Zwischengrössen 43–51.

Günstige Briefmarkenalben

mit Vordruck und älteren Briefmarken für Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtssendung v.
J. Siegrist
6171 Fontannen LU.

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Hapag-Lloyd-Kreuzfahrten

Nordsee ab Fr. 1565.-

Erleben Sie die Faszination des nordischen Sommers auf der MS Europa (21 514 BRT), dem fröhlichen Kreuzfahrtenschiff mit viel Komfort (nur Aussenkabinen).
Zum Beispiel auf einer Fjordefahrt vom 15.6. bis 23.6.74 ab Bremerhaven – Naeröyfjord – Aurlandsfjord – Nordfjord – Moldefjord – Romsdalsfjord – Sunnyivenfjord – Geirangerfjord – Byfjord – Kiel.
Oder auf der grossen Polarfahrt vom 21.7. bis 10.8.74 ab Bremerhaven – Edinburgh – Orkney-Inseln – Island – Spitzbergen – Eisgrenze / Nordpolarmeer – Nordkap – Hammerfest – Trondheim – Hellesylt – Geiranger – Oslo – Kopenhagen – Nordsee-/Ostsee-Kanal – Bremerhaven.

Noch 6 weitere Nordsee-/Ostsee-Kreuzfahrten zwischen 15.6. und 18.8.74 stehen Ihnen zur Wahl.

Coupon für die ausführliche Broschüre über Hapag-Lloyd Kreuzfahrten und die MS Europa. Einsenden an Ihr Reisebüro, oder an die Generalvertretung der Hapag-Lloyd AG:

kündig reisebüro *Bahnhofstrasse 80, Postfach, 8021 Zürich 1, Telefon 01/23 87 20.*

Name:

Adresse:

46.4.7

Frauenhilfsdienst!

notwendig
vielseitig
interessant
sportlich

Auskunft erteilt:

Dienststelle FHD, Neuengass-Passage 3, 3000 Bern
Telefon 031 67 32 73

Wo drückt der Schuh?

Die Schweiz im Jahr der Frau

Liebe Leserinnen und Leser!

Noch neun Monate, und dann steht das internationale Jahr der Frau vor der Tür, aus dessen Anlass vom 17. bis 19. Januar 1975 der Kongress «Die Schweiz im Jahr der Frau» in Bern stattfindet.

Wie wir bereits in einer der letzten Nummern berichtet haben, sollen nicht nur ein paar wenige bei der Gestaltung und Akzentuierung der Kongressthemen beteiligt sein, sondern diese sollten durch ein möglichst breites Publikum getragen werden.

Entsprechend dem Hauptthema «Partnerschaft» haben Sie nun Gelegenheit durch Ausfüllen des untenstehenden Fragebogens mitzuhelfen, den Kongress zu formen. Nützen Sie diese Chance und teilen Sie uns Ihre Meinung über die gestellten Fragen mit.

Bitte lassen Sie sich durch die neben den Kästchen stehenden Nummern nicht verwirren, sie dienen lediglich der späteren Auswertung.

Einsendetermin: 22. März 1974.

Dr. iur. Lili Nabholz

1. Hat die Frau im Beruf bei gleicher Eignung heute die gleichen Aufstiegschancen wie der Mann, was meinen Sie?
   - ja, hat gleiche Aufstiegschancen . . . . . ☐ K. 8–1
   - nein, keine gleichen Aufstiegschancen . . . . . ☐ –3

2. Wenn im Beruf Frauen und Männer auf gleicher Stufe zusammenarbeiten, wird die Frau dabei als vollwertiger und eigenständiger Partner akzeptiert? Stets? Nur teilweise? Kaum je?
   - wird stets als vollwertig akzeptiert . . . . . ☐ K. 9–1
   - wird teilweise als vollwertig akzeptiert . . . . . ☐ –2
   - wird kaum je als vollwertig akzeptiert . . . . . ☐ –3

3. Was meinen Sie, wird die Ehe in Zukunft etwa so bleiben, wie sie heute ist, wird sie in gewissen Kreisen bedeutend ändern oder wird sie sich in breitem Umfang ändern?
   - Ehe wird bleiben wie heute . . ☐ K. 10–1
   - wird in gewissen Kreisen bedeutend ändern . . . . . ☐ –2
   - wird in breiterem Umfang ändern . . . . . ☐ –3

4. Und die heutige Form der Familie, wird diese in Zukunft etwa so bleiben wie sie heute ist, wird sie in beschränkten Kreisen bedeutend ändern oder wird sie sich in breiterem Umfang verändern?
   - Familie wird bleiben wie heute ☐ K. 11–1
   - wird in beschränkten Kreisen bedeutend ändern . . . . ☐ –2
   - wird in breiterem Umfang ändern . . . . . ☐ –3

5. Kommt es in den heutigen Ehen nach Ihrer Meinung überall, häufig, nur gelegentlich oder kaum je vor, dass zwischen Mann und Frau eine echte und gleichwertige Partnerschaft besteht?
   - gleichwertige Partnerschaft kommt immer vor . . . . . ☐ K. 12–1
   - häufig vor . . . . . ☐ –2
   - nur gelegentlich vor . . . . ☐ –3
   - kaum je . . . . . ☐ –4

6. Nebenstehend finden Sie fünf für die Kindererziehung wichtige Institutionen. Geben Sie doch bitte eine Reihenfolge von 1 bis 5, indem Sie nach der Wichtigkeit für die Erziehung der Kinder einstufen. Rang 1 geben Sie also für die Ihnen am wichtigsten scheinende Institution, dann Rang 2 für die zweitwichtigste usw.
   - Elternhaus/Familie . . . . . ☐ K. 13
   - Schule . . . . . ☐ K. 14
   - Fernsehen/Illustrierte/Bücher . ☐ K. 15
   - Jugendliche unter sich (Jugendgruppen usw.) . . . ☐ K. 16
   - Kirche . . . . . ☐ K. 17

7. Angenommen, Sie würden einen Knaben und ein Mädchen gleichzeitig erziehen. Bei welchem würden Sie in der Erziehung mehr Gewicht auf das «sich behaupten» und auf das «sich durchsetzen» im Leben legen, beim Knaben oder beim Mädchen?
   - eher Knaben zum «sich behaupten» erziehen . . . . . ☐ K.18–1
   - eher Mädchen zum «sich behaupten» erziehen . . . . . ☐ –2
   - beide gleich / kein Unterschied ☐ –3

8. Und bei welchem Kind würden Sie mehr darauf achten, dass es sich anpassen und einfügen lerne, beim Knaben oder beim Mädchen?
   - eher Knaben zur Anpassungsfähigkeit erziehen . . . . . ☐ K. 19–1
   - eher Mädchen zur Anpassungsfähigkeit erziehen . . . . . ☐ –2
   - beide gleich / kein Unterschied ☐ –3

9. Sind Sie der Meinung, eine Hausfrau, welche den Haushalt besorgt, Kinder erzieht und daneben nicht berufstätig ist, werde unterbewertet?

		ja	nein
— durch den Ehemann	K.20–1	☐	K.21–1 ☐
— durch Frauen, die berufstätig sind	–2	☐	–2 ☐
— durch Kinder und Jugendliche	–3	☐	–3 ☐
— durch die Gesellschaft als Ganzes	–4 –5	☐	–4 ☐ –5

10. Welche der untenstehenden Reaktionen einer **nicht** berufstätigen Hausfrau gegenüber berufstätigen Frauen finden Sie typisch?
    - — sie bewundert die Selbstsicherheit der berufstätigen Frauen . . . . . ☐ K. 22–1
    - — sie ist zufrieden, weil sie ihre Zeit frei einteilen kann ☐ –2
    - — sie empfindet ihre finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann als störend . . . ☐ –3
    - — ihre Familie, ihr Mann gibt ihr Selbstsicherheit . . . ☐ –4
    - — sie fühlt sich unterlegen (z. B. intellektuell) . . . . ☐ –5
–6

11. Hier einige Meinungen über Frauen aus früheren Umfragen. Kreuzen Sie doch bitte bei jeder an, ob Sie finden, diese Meinung sei ganz richtig, teilweise richtig oder falsch. Also:

	ganz richtig	teilweise richtig	falsch
— Frauen können nicht gut in einem Team kollegial miteinander arbeiten	☐ K.23–1	☐ K.24–1	☐ K.25–1
— Alleinstehende Frauen haben eher Kontaktschwierigkeiten als gleichaltrige Verheiratete	☐ –2	☐ –2	☐ –2
— die finanzielle Unabhängigkeit der nicht verheirateten Frau ist ein echter Ersatz für eine Ehe oder Familie	☐ –3	☐ –3	☐ –3
— eine Frau als Vorgesetzte und andere Frauen als ihre Untergebenen, das gibt nichts als Schwierigkeiten	☐ –4	☐ –4	☐ –4
— Frauen sind allgemein nicht genug selbstbewusst, um im Beruf wirkliche Verantwortung zu tragen	☐ –5 –6	☐ –5 –6	☐ –5 –6

12. Mit wievielen Familien in der nächsten Wohnumgebung (etwa 1 km) Ihrer Wohnung haben Sie wirklich echte Kontakte?
    - etwa ☐ Familien K. 26–

13. Haben Sie mit anderen Leuten in Ihrer näheren Umgebung (gleiche Ortschaft, Quartier, Stadt) gegenseitig etwas zur Hilfe (wie z. B. Hütedienst, Einkaufen helfen, Autotransport usw.) organisiert und — wenn ja — mit wievielen anderen Leuten stehen Sie derart in Kontakt?
    - ja, hat etwas Derartiges eingerichtet . . . . . ☐ K. 27–X
    - mit etwa ☐ Leuten in Kontakt –
    - nein, nichts Derartiges . . . ☐ –Y

14. Sind Sie persönlich Mitglied in irgendeinem Verein (Sport, Politik, Schule, Kirche, Vergnügen, Beruf usw.)?
    - ja, Mitglied . . . . . ☐ K. 28–1
    - nein (nun direkt zu Frage 16) . ☐ –2

15. Setzen Sie sich hier in leitenden Funktionen ein oder nehmen Sie als ein Mitglied unter vielen teil?
    - ja, leitende Funktionen . . . ☐ K. 29–1
    - nein, Mitglied unter vielen . . ☐ –2

16. Glauben Sie, dass die Frauen heute gesamthaft als Konsumentinnen wirtschaftlich etwas ausrichten können, z. B. indem Sie die Preise oder die Qualität von Produkten beeinflussen?
    - ja, glaube an wirtschaftlichen Einfluss . . . . . ☐ K. 30–1
    - nein . . . . . ☐ –2

17. Hätten Sie Interesse, an einer Tagung teilzunehmen, an der Fragen wie sie in diesem Fragebogen vorkommen, diskutiert werden?
    - ja, hätte Interesse . . . . . ☐ K. 31–1
    - nein . . . . . ☐ –2
–3

Nur an verheiratete Frauen

18. Wieviele Stunden in der Woche helfen Ihnen der Ehemann, Söhne oder Töchter im Haushalt etwa?

	Std	Wo	
Ehemann hilft etwa . . .	☐	☐	K. 32–
Sohn/Söhne helfen etwa . .	☐	☐	K. 33–
Tochter/Töchter helfen etwa	☐	☐	K. 34–

Statistik

Geschlecht K. 33
- männlich . . . . . ☐ –1
- weiblich . . . . . ☐ –2

Alter K. 33
- bis 24 Jahre . . . . . ☐ –3
- 25 bis 34 Jahre . . . . . ☐ –4
- 35 bis 44 Jahre . . . . . ☐ –5
- 45 bis 54 Jahre . . . . . ☐ –6
- 55 bis 64 Jahre . . . . . ☐ –7
- 65 und älter . . . . . ☐ –8

(Nebenstehende Fragen sind nur von Frauen über 45 Jahren zu beantworten.)

Haben Sie schon an die Gestaltung Ihres Alters gedacht, und zwar bezüglich wohnen? K. 34
- ja . . . . . ☐ –1
- nein . . . . . ☐ –2

Und haben Sie schon an die Gestaltung Ihres Alters bezüglich die spätere Beschäftigung gedacht?
- ja . . . . . ☐ –3
- nein . . . . . ☐ –4

Zivilstand K. 33
- ledig . . . . . ☐ –9
- verheiratet . . . . . ☐ –0
- verwitwet/geschieden/getrennt ☐

Haushaltgrösse K. 34
- 1 Person . . . . . ☐ –5
- 2 Personen . . . . . ☐ –6
- 3 oder 4 Personen . . . . . ☐ –7
- 5 Personen und mehr . . . ☐ –8
- davon Kinder bis 14 Jahre . . ☐ K. 35
- davon Jugendliche von 15 bis 19 Jahre . . . . . ☐ K. 36

Schulbesuch K. 37
(mehrere Nennungen!)
- Primarschule . . . . . ☐ –1
- Real-/Sekundarschule . . . ☐ –2
- Berufsschule . . . . . ☐ –3
- Mittel-/Gymnasium/Technikum ☐ –4
- Universität/Hochschule/ETH/ Polytechnikum . . . . . ☐ –5

Berufstätigkeit K. 38
- ganz . . . . . ☐ –1
- teilweise . . . . . ☐ –2
- nicht . . . . . ☐ –3

wieviele Stunden pro Woche arbeiten Sie im Beruf? . . . ☐ K. 39

Beruf erlernt? K. 38
- ja . . . . . ☐ –4
- nein . . . . . ☐ –5

Soziale Tätigkeit K. 40
- ja . . . . . ☐ –1
- nein . . . . . ☐ –2

Ich wohne in . . .
- Grossstadt (Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Genf) . . . . . ☐ K. 41–1
- andere Stadt (Gemeinde mit über 10 000 Einwohnern) . . . . . ☐ –2
- Gemeinde in der unmittelbaren Nähe einer Stadt (sogenannte Agglomerationsgemeinde) . . . . . ☐ –3
- in eher ländlicher Gemeinde . . . . . ☐ –4

Wenn Sie an unserem Kongress interessiert sind, wenn Sie Lust haben, diesen mit uns vorzubereiten oder Sie ganz allgemein mehr darüber erfahren möchten, bitten wir Sie, uns Ihren Namen und Adresse bekanntzugeben. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Name

Vorname

Genaue Adresse

Allfällige Bemerkungen

Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Courrier

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

UN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge braucht weitere Hilfe

Seit Jahren unterstützt der Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen das Ausbildungszentrum in Ramallah. Während des Kriegs im letzten Herbst wurden vermehrt Stimmen laut, die eine Notwendigkeit weiterer Zuwendungen in Frage stellten. Trotzdem hat der Zentralvorstand beschlossen, das Hilfswerk in diesem Jahr weiterhin zu unterstützen. Einige Gründe für diesen Entschluss sind im folgenden Bericht aus dem Pressedienst der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission enthalten.

Am 10. Dezember 1973 wurde der «Tag der Menschenrechte» begangen. Es war der 25. Jahrestag der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen. Artikel 26 dieser Erklärung beginnt mit den folgenden Worten: «Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muss wenigstens in den Grundschulen unentgeltlich sein. ... Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein; die höheren Studien sollen allen nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen.»

Für die arabischen Flüchtlinge, die seit 1948 in Jordanien, dem Gazastreifen, dem Libanon und Syrien leben, wurde dieses Grundrecht von Jahr zu Jahr um ein Stück mehr verwirklicht, weil sich das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) seit seiner Gründung darum bemüht, Kindern und Jugendlichen die nötige Ausbildung zu verschaffen.

Als die UNRWA 1950 ihre Tätigkeit begann, musste sie vor allem für das Ueberleben der Flüchtlinge sorgen: Ausgabe von Lebensmitteln an mittellose Familien und von Zusatznahrung an schwangere und stillende Frauen, an Kinder und Kranke; Bekämpfung der Seuchen durch Massenimpfungen, bessere Hygiene und Gesundheitserziehung; allmähliche Ersetzung der Zelte durch feste Unterkünfte. Im Lauf der Jahre haben wieder aufflammende Feindseligkeiten und Unruhen oftmals die Durchführung dieser Aufgaben erschwert, wobei Hunderttausende nochmals entwurzelt wurden. Trotzdem ist es dem Hilfswerk gelungen, den Ausbruch von Seuchen in den übervölkerten Lagern, wo 40 Prozent der Flüchtlinge leben, zu verhindern, die Malaria auszurotten, die Säuglingssterblichkeit herabzusetzen und Fälle von Tuberkulose und Trachoma bedeutend einzuschränken.

Der erste Unterricht fand im Freien statt

Die Kinder zu unterrichten galt von Anfang an als besonders wichtig. Die ersten Klassen fanden im Freien oder in Zelten statt – ohne Pulte, Tafeln, Bücher oder Bleistifte, mit oft ungenügend ausgebildeten freiwilligen Lehrern. – Das Grundschulprogramm der UNRWA, welches die Klassen 1 bis 6 umfasst und in Zusammenarbeit mit der UNESCO ins Werk gesetzt wurde, fand sofort ein überwältigendes Echo. Von Ende 1950 bis Ende 1954 stieg die Zahl der Schulen von 74 auf 242, die Lehrer von 700 auf 2167 und die der Schulkinder von 35 700 auf 90 748. Ende 1973 besuchten 201 852 Kinder UNRWA/UNESCO-Grundschulen.

Für fähige junge Menschen hat das Hilfswerk Fachschulen und Lehrerbildungsanstalten ins Leben gerufen. Die ersten beiden Fachschulen wurden 1953 eröffnet und erteilen etwa 200 Jungen Unterweisung in sieben Berufen. Heute können über 3000 Jungen und Mädchen in sieben Fachschulen 37 verschiedene Berufe erlernen (zum Beispiel Maschinenschlosser, Auto- und Instrumentmechaniker, Wasser- und Heizungsinstallateure, Fernmeldemechaniker, *Laborantinnen, Sekretärinnen, Schneiderinnen)*, und über tausend werden zu *Lehrkräften* ausgebildet. Ausserdem sorgt das Pädagogische Institut von UNRWA/UNESCO in Beirut für die Fortbildung der Lehrkräfte des Hilfswerks ohne Unterbrechung ihres Dienstes.

Kampf mit politischen und finanziellen Schwierigkeiten

Seit seiner Gründung hat das Hilfswerk mit politischen und finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Derzeit sind über eineinhalb Millionen Flüchtlinge in den Listen der UNRWA eingetragen. Aufgrund der natürlichen Wachstumsrate werden jährlich rund 12 000 Kinder mehr in ihren Schulen eingeschult. Da es an Mitteln fehlt, um genügend neue Klassenräume zu bauen, müssen immer mehr Schulen in Doppelschicht geführt werden, was jedoch nur eine vorläufige Lösung sein kann. Trotzdem braucht man natürlich für die neuen Schulkinder weitere Lehrkräfte und Lehrmittel. Ende 1973 arbeiteten von insgesamt 14 665 Ortskräften des Hilfswerks (die fast alle Palästinenser sind) 9186, also über 63 Prozent, im Unterrichtswesen. Dieses beansprucht 1974 48 Prozent des UNRWA-Haushalts von 70 Millionen Dollar (etwa 182 Mio DM) und den Grossteil des verfügbaren Bargelds, denn Lebensmittel für Rationen und Zusatznahrung gehen dem Hilfswerk weitgehend als Spenden in Naturalien zu.

Während die UNO und die meisten Sonderorganisationen über ein festes Budget verfügen, zu dem die Mitgliedstaaten nach bestimmten Prozentsätzen beitragen, ist die UNRWA ausschliesslich auf freiwillige Beträge von Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Privatpersonen angewiesen. Diese Beiträge sind regelmässig erhöht worden, doch haben sie mit der weltweiten Inflation und den aus der Dollarentwertung entstehenden Mehrausgaben nicht Schritt gehalten.

Der Fehlbetrag im UNRWA-Haushalt 1973 wird jetzt auf rund 2,6 Millionen Dollar geschätzt, und das Defizit für 1974 könnte noch höher sein. Da das Unterrichtswesen des Hilfswerks einen so grossen Teil seines Budgets beansprucht, müssten Kürzungen, zu denen es aus finanziellen Gründen gezwungen würde, sich besonders stark auf das Unterrichtswesen auswirken, welches der Generaldirektor der UNESCO, René Maheu, im Januar 1971 als «ein humanitäres Werk, das ein hervorragendes Beispiel internationaler Zusammenarbeit ist», bezeichnete.

Spenden müssen reichlicher fliessen

Am 5. November 1973 erklärte der UNRWA-Generalkommissar, Sir John Rennie, vor dem Politischen Sonderausschuss der Vollversammlung der Vereinten Nationen: «Wenn Sonderorganisationen der UNO Fehlbeträge verzeichnen und sich um höhere Zuwendungen bemühen, wird zuerst versucht, die Ausgaben zu kürzen. Im Falle des Hilfswerks muss man bedenken, dass es für Hilfeleistungen verantwortlich ist, die denen einer Regierung entsprechen, und nicht einfach je nach verfügbaren Mitteln erweitert oder eingeschränkt werden können. Die UNRWA beschäftigt sich nicht mit Konferenzen, Untersuchungen oder Studien oder mit der Anfertigung noch so wertvoller Berichte. Es handelt sich um eine Organisation, die ihre eigenen Hilfeleistungen mit ihrem eigenen Personal durchführt und die eine von ihr abhängige Kollektivität mit Lebensmitteln, ärztlicher Betreuung und Unterricht versorgt.» Es wäre tragisch, dieses lebenswichtige Werk wegen Geldmangels zu unterbrechen.

Lucie Vidal, Pressereferentin des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), in Beirut.

Courrier-Frauenblatt-Abonnement

Mit der Neugestaltung des «Schweizer Frauenblatts, 12 statt 24 Nummern, ist eine neue Abonnementsregelung für unsere Mitglieder eingetreten. Das Abonnement des «Frauenblatts» inklusive Courrier ist im Mitgliederbeitrag sämtlicher Clubs inbegriffen. Damit fällt das persönliche Abonnement der einzelnen Mitglieder im Betrag von Fr. 19.80, weg. Wir hoffen, dass Sie sich über diese Neuerung freuen, und möchten Sie bitten, in weiteren Kreisen Abonnenten für das «Schweizer Frauenblatt» zu werben.

Der Solothurner Kulturpreis wurde an *Adele Tatarinoff-Eggenschwiler*, Dr. phil., Sprachlehrerin an der Kantonsschule, Mitglied des BGF-Clubs Solothurn, in Anerkennung ihrer Verdienste um das Solothurner Kulturleben durch Forschung und Schrift verliehen. Wir gratulieren herzlich!

Veranstaltungen

(1. März bis 7. April)

Aarau

Donnerstag, 7. März, 18.45 Uhr, fakultatives Nachtessen im Grill-Room, 20 Uhr, Vortrag von Gaudenz Maumann, Redaktor (Aarau): «Vom Nahost- zum Oelkrieg?»

Dienstag, 19. März, 18.45 Uhr, gemeinsames Nachtessen im Clublokal, anschliessend etwa 20 Uhr: Martha Helmensdorfer erzählt über: «Meine Erlebnisse in Indien».

Mittwoch, 3. April, 18.45 Uhr, fakultatives Nachtessen im Grill-Room. 20 Uhr, Vortrag mit Tonbildschau von M. Moser, Fürsorgerin (Sissach), über «Die multiple Sklerose».

Basel

Mittwoch, 13. März, 19 Uhr, Bahnhofbuffet, Matterhornsaal: 27. ord. Generalversammlung. Anschliessend «Buure-Buffet» im Pilatussaal.

Mittwoch, 27. März, 20 Uhr, Stadt-Casino, kleiner Festsaal: «Die Zukunft der Basler Innerstadt». Wir diskutieren mit dem Basler Stadtplaner Fritz Peter.

Bern

Mittwoch, 6. März, 19 Uhr, «Münz», Hotel Bellevue: Unser Mitglied Dr. A. Häberlin spricht über «Pflegeberufe».

Frauenfeld

Montag, 18. März, 19 Uhr, Hotel Bahnhof. Susi Müller spricht über «Der BGF und wir».

Genève

Jeudi, 2 avril, assemblée générale.

Lausanne

Mardi, 12 mars, 19 h. Souper au restaurant du Dôme, Ile Saint-Pierre; 20 h. 30 Salon du Lyceum-Club, 15, rue de Bourg: Conférence de A. Demierre sur «Alexandre Soljenitsyne et la passion de la vérité».

Lenzburg

Donnerstag, 21. März, 19.15 Uhr, Nachtessen im Hotel Ochsen. Anschliessend Vortrag von Gertrud Waeckerlin (Basel), Vizepräsidentin des Internationalen Verbands der BGF, über «Historisches und Aktuelles aus dem internationalen Verband».

Luzern

Dienstag, 19. März, 20.15 Uhr, Kursaal, 1. Stock: Generalversammlung.

Olten

Mittwoch, 6. März, 20 Uhr, Bahnhofbuffet, 1. Stock: Informations- und Plauderabend. Wir fragen – Sie antworten (oder umgekehrt).

Samstag, 16. März, 18.30 Uhr, Bahnhofbuffet, 1. Stock: Generalversammlung.

Sierre

Jeudi, 28 mars, conférence donnée par Denise Antille, assistante de police à Sion: «La femme et la police».

Solothurn

Donnerstag, 7. März, 18.45 Uhr, Hotel Krone: Generalversammlung. Nachtessen etwa 20 Uhr, anschliessend gemütliches Beisammensein.

Donnerstag, 4. April, Nachtessen Hotel Krone. Anschliessend Lichtbildervortrag unseres Mitglieds Dr. phil. Rosemarie Gutzwiller-Hallenbarter: «Begegnung mit Kunstwerken der Abegg-Stiftung Bern in Riggisberg».

St. Gallen

Dienstag, 19. März, 20 Uhr, Restaurant Schlössli: H. Schmelczer, Rabbiner der jüdischen Gemeinde (St. Gallen) spricht über «Das Judentum heute».

Thun und Oberland

Donnerstag, 14. März, 19.30 Uhr, Nachtessen Hotel Falken, Thun. Anschliessend Kerzenlichtfeier. Dr. med. Daniel Heuberger spielt eine Cello-Suite von J. S. Bach und erklärt uns dieses herrliche Werk.

Winterthur

Freitag, 22. März, Hotel Krone, Margrit Kaiser-Braun spricht über «Studienreise durch die UdSSR».

Zürich

Dienstag, 5. März, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Dr. iur. Hulda Autenrieth «Kirche und Staat heute».

Mittwoch, 13. März, «Meisenabend». 18 Uhr: ordentliche Generalversammlung. Nachtessen 19.30 Uhr. Anschliessend: Karl Biffiger «Frauenlob im Wallis» (Walliser Sagen).

Dienstag, 19. März, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Wolfgang Stendar «Lesung aus eigenen Werken».

Dienstag, 26. März, Kunsthaus Zürich: Pompeji-Ausstellung mit Führung. 1. Führung 12.30 Uhr, 2. Führung 13.30 Uhr. Teilnehmerinnen, die nicht um 14 Uhr zur Arbeit müssen, werden gebeten, sich der 2. Führung anzuschliessen. (Gemeinsames Mittagessen im Neumarkt fällt aus.)

Dienstag, 2. April, 13 Uhr, Zunfthaus «Zum Neumarkt», 1. Stock: Annelise Schlegel «Mode und Modelle».

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 8. April bis 13. Mai: 22. März 1974)

Zum 80. Geburtstag von Anna Walder

Am 1. März feierte *Anna Walder* (Frauenfeld) bei relativ guter Gesundheit ihren 80. Geburtstag. Die Jubilarin ist die Pionierin der weiblichen Berufsberatung im Kanton Thurgau. Sie baute 1922 die Zentralstelle dieser Institution auf, da sie erkannt hatte, wie notwendig und wertvoll eine gründliche Berufsausbildung für ein junges Mädchen ist. Ausserdem gab sie den Anstoss zum Zusammenschluss aller thurgauischen Frauenvereine zum Bund; 43 Jahre lang war sie ein unermüdliches Vorstandsmitglied, zuerst als Sekretärin und von 1960 bis 1969 als Präsidentin. Unter Anna Walders Vorsitz ist 1935 die Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst geschaffen worden. Diese förderte die hauswirtschaftlichen Kurse und die Haushaltlehre, mühte sich um die Ausbildung der Lehrmeisterinnen und verbesserte die Stellung der Hausgehilfinnen durch einen Normalarbeitsvertrag.

Für die Bäuerinnen leistete Anna Walder Grundlegendes: Sie schuf die bäuerliche Haushaltlehre im Thurgau

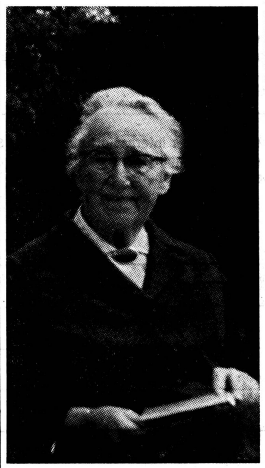

und leitete die Berufsprüfung für Bäuerinnen in der Ostschweiz. Bei ihrer vielseitigen sozialen Arbeit musste sie immer wieder sehen, wie notwendig das politische Mitspracherecht für wache Frauen wäre. Deshalb war es ihr ein echtes Anliegen, die Frauen staatsbürgerlich zu schulen. Seit 1961 finden an allen grösseren Orten des Thurgaus staatsbürgerliche Kurse für Frauen statt. Bis heute hat die Initiantin deren Leitung in Frauenfeld behalten und mit Erfolg durchgeführt. Weitblickend hat sie Frauen für das integrale politische Mitspracherecht vorbereitet. Bei all ihrer Tätigkeit hat sie sich voll und ganz eingesetzt.

Immer noch äussert sich ihre Schaffenskraft: Davon zeugen zwei kleinere Schriften, die sie ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten zueignete. Die erste trägt den Titel: «Menschen, die ich erlebte.» Mit liebevoller Anteilnahme schildert die Verfasserin, wie tapfer sich einstige Schützlinge in ihrem Dasein bewährten, und erzählt anschaulich von älteren Freunden, die ihr Leben sinnvoll zu gestalten wussten. Die zweite Schrift, versehen mit Fotos, ist betitelt: «Mein Elternhaus – Menschen, die mein Leben bereicherten.» Darin zeigt sich die Dankbarkeit Anna Walders denen gegenüber, die ihr Sein und Werden wesentlich beeinflussten. Im zweiten Teil widmet Anna Walder in eindrücklicher Weise einstigen Mitarbeiterinnen und Weggefährtinnen ein ehrendes Andenken.

Obwohl sich die Jubilarin zum grössten Teil von ihren Ehrenämtern zurückgezogen hat, drängt es sie immer wieder, ihren Helferwillen weiter anzuwenden. Sie erfreut alte Bekannte, Einsame und Kranke mit ihrem Besuch und oft mit Büchern oder lädt sie zu sich in ihr gemütliches Heim ein.

(Verschiedentlich hat Anna Walder auch dem «SFB» tatkräftig geholfen und immer wieder mutspendende Worte der Anerkennung unserer Arbeit gefunden. Red.)

Der Bund thurgauischer Frauenvereine, Freunde und Bekannte danken Anna Walder für all das, was sie in steter Hilfsbereitschaft gewirkt hat, und wünschen ihr von Herzen gute Gesundheit, geruhsame Tage bei unvermindertem wachen Geist und viel Freude für den Lebensabend.

Alice Bögli

Zum Hinschied von Hedwig Forrer-Stapfer

BWK. In Zürich ist *Hedwig Forrer-Stapfer* in ihrem 92. Lebensjahr gestorben. Wenn auch ihre Bestattung in aller Stille im engsten Familienkreis stattfand, sei ihr hier doch ein Wort der Erinnerung, des Abschieds und des Dankes gewidmet.

Aeltere Leserinnen des «SFB» werden sich noch an die Modeberichte oder an die Artikel über die Sache des Frauenstimmrechts in der Stadt Zürich erinnern, die aus der Feder Hedwig Forrer-Stapfer stammten.

Die Verstorbene hatte seinerzeit in Zürich die Höhere Töchterschule besucht und sich alsdann zur Hauswirtschaftslehrerin ausgebildet, als welche sie in Frankreich und in Deutschland Unterricht erteilte, eine junge Lehrerin von fröhlichem Wesen, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreute. Sie verheiratete sich mit dem inzwischen bereits vor vielen Jahren verstorbenen Sekundarlehrer Dr. N. Forrer. Die einzige Tochter, die dem Paar geboren wurde, verheiratete sich nach London, wo sie heute mit ihren Kindern und Enkeln lebt. Darüber, dass ihre Familie nicht in der Nähe lebe, ist Frau Forrer-Stapfer oft traurig gewesen. Es waren denn auch die allerletzten Jahre ihres Lebens spürbar von Einsamkeit geprägt, genau so, wie sie stets gefürchtet hatte, dass es einmal sein würde.

Wir denken mit Dankbarkeit an die emsige Mitarbeiterin des «SFB», die bewusst für die Rechte der Frau eintrat.

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 3 11. März 1974
Nächste Ausgabe: 8. April 1974
Redaktionsschluss: 22. März 1974

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Erster Willkomm

Zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes Abstinenter Frauen, 25./26. April 1974

Es ist schon lange her, seit Zürich für die schweizerische Delegiertenversammlung unseres Bundes Tagungsort war. Nun freut sich die Ortsgruppe Zürich, wieder einmal einladen zu dürfen und erwartet gerne eine grosse Zahl von Delegierten und Gästen aus der ganzen Schweiz.

Zürich dürfte wahrscheinlich allen Tagungsteilnehmerinnen bekannt sein. Die Stadt ist aber während der letzten Jahre unaufhaltsam gewachsen und bietet heute als «kleine Gross-Stadt» mit rund 400 000 Einwohnern zum Teil ein sehr verändertes Bild. In der City wimmelt es von «Palästen», welche Banken und Versicherungsgesellschaften gebaut haben. Vielstöckige Geschäftshäuser modernsten Stils haben Zürich zur «Finanzstadt» gestempelt, in der der Pulsschlag der grossen Welt zu spüren ist. Wo einst der «Fröschengraben» als kleine Wasserader floss, lädt heute die Bahnhofstrasse zum Flanieren ein; sie zählt zu den schönsten Einkaufsstrassen der Welt und zeugt von ungeahntem Wohlstand. Daneben ist aber im Umkreis der beiden Münster und der schmukken Zunfthäuser unter einem mittelalterlichen Dächergewirr doch noch manch idyllischer Winkel zu finden, der an geruhsamere Zeit erinnert. Das Schönste jedoch ist der See mit den prächtigen Parkanlagen an seinen Ufern.

Deshalb beginnt auch unsere Tagung mit einer kleinen Rundfahrt auf dem Zürichsee. Hier haben wir Zeit, freundschaftliche Kontakte zu pflegen und Gedanken auszutauschen. Für den Abend sind im Kurhaus Zürichberg zur Erheiterung des Gemüts ein paar frohe Stunden vorgesehen – auch das haben wir nötig. Zur Delegiertenversammlung am 26. April kommen wir im schönen Saal des Kirchgemeindehauses Hottingen zusammen, und für den Nachmittag sehen wir mit grossem Interesse dem Vortrag von Nationalrätin Dr. *Elisabeth Blunschy* entgegen.

Das Kurhaus Zürichberg wird uns an die hochverdiente Pionierin *Susanna Orelli* erinnern, die mit einem bewundernswerten Einsatz im Kampf gegen den Alkohol ein grosses soziales Werk geschaffen hat. Am 11. Juli 1894, also vor rund 80 Jahren, gründete die initiative Zürcherin den Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften (damals mit dem Namen «Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl») und im gleichen Jahr, am 17. Dezember 1894, erhielt Zürich mit der Kaffeestube «Zum kleinen Martahof» seine erste alkoholfreie Gaststätte. Das Kurhaus Zürichberg ist nach Ueberwindung mancherlei Hindernisse vom Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften erbaut und am 1. November 1900 eröffnet worden. Ein Zimmer mit Vollpension kostete damals Fr. 3.— bis 3.50! Susanna Orelli haben wir auch die Gründung der «Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäuser» zu verdanken. Sie war es auch, die schon 1900 das Trinkgeld, diese «unwürdige Entlöhnung», abgeschafft hat; ebenso hat sie sich für die soziale Besserstellung von Frauen und Mädchen im Gastgewerbe tatkräftig eingesetzt. Am 21. Mai 1919 erhielt diese bedeutende Frau den Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich. Susanna Oralli ist am 12. Januar 1939 in Zürich gestorben. Heute führt der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften 66 Restaurants, 4 Hotels und 15 Schulverpflegungen, wozu auch die grosse Mensa der Universität Zürich und der Kantonsschule Rämibühl gehören. Noch einer andern Frau ist im Zusammenhang mit Zürich und der Zielsetzung unseres Bundes mit grosser Dankbarkeit zu gedenken: Dr. *Hedwig Bleuler-Waser*, die 1902 den Schweizerischen Bund abstinenter Frauen gegründet, im gleichen Jahr die zürcherische Ortsgruppe konstituierte und als erste Präsidentin gewirkt hat.

So dürfen wir Sie in Zürich herzlich willkommen heissen mit dem Wunsch, dass Ihnen unter einem strahlenden Frühlingshimmel zwei Tage vielfältiger Bereicherung geschenkt werden, damit Sie mit neuem Elan die notwendige Arbeit weiterführen.

(Das Programm und die notwendigen Angaben für die Delegiertenversammlung 1974 erscheinen in der nächsten Nummer des «SFB», Ausgabedatum 8. April.)

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen, Ortsgruppe Zürich, E. Riff-Syz

Gefährdung der Jugend

Nach Abschluss ihres Forschungsprogramms über den Anteil der alkoholisierten Unfallopfer, die in Spitälern behandelt werden mussten – insgesamt ein Drittel! – hat die Eidgenössische Kommission gegen den Alkoholismus eine weitere Untersuchung über den Alkohol- und den Drogenkonsum sowie die Raucher-gewohnheiten bei Zwanzigjährigen durchgeführt. Rund 90 Prozent von über 1000 erfassten Rekruten verschiedener Waffengattungen und Regionen verfügen bereits über Alkoholerfahrung, 17 Prozent konsumieren Drogen, 59 Prozent rauchen mehr oder weniger regelmässig.

90 Prozent haben Alkoholerfahrung

Die von der Eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus, einem konsultativen Organ des Bundesrats, durchgeführte neue Enquête begann 1972 mit einer Pilotstudie an einer Infanterie-Rekrutenschule, deren Ergebnisse durch analoge Erhebungen bei acht Rekrutenschulen vollumfänglich bestätigt wurden. Die Beteiligung an der Enquête war freiwillig und anonym. Von 23 weiteren, zur Hälfte gemischtsprachigen Schulen (Spezialtruppen) liegen die definitiven Ergebnisse noch nicht vor, doch deuten die einstweilen ausgewerteten Resultate in dieselbe Richtung.

90,8 Prozent der Rekruten besitzen Alkoholerfahrung, 47,7 Prozent haben in der letzten Zeit vor den Erhebungen Alkoholmengen getrunken, die über 80 g hundertprozentigem Alkohol pro Woche entsprechen (Menge: etwa 2 Liter Bier, 1 Liter Wein oder 2 Deziliter Schnaps). Unter 97 Probanden, die vermerkten, wöchentlich mehr als 350 g hundertprozentigen Alkohol zu trinken, fanden sich 57 (58,8 Prozent), die bereits vor dem 15. Lebensjahr mit regelmässigem Alkoholkonsum begonnen hatten. 3,2 Prozent der befragten Rekruten dürften bisher über 50 Alkoholräusche durchgemacht haben. Zwischen den jungen Wehrmännern ländlicher und städtischer Herkunft wurden in bezug auf das Alkoholtrinken keine Unterschiede festgestellt. Ergänzend hält die BfU hiezu fest, dass bekanntlich Zehntausende von jungen Menschen Mofas oder Kleinmotorräder benützen und noch vor Eintritt in die RS den Führerausweis für Motorräder oder Personenwagen erwerben.

Sporttreibende als Vorbild

Schon bei den ersten Versuchsreihen hatte man ermittelt, dass verunfallte und in der Folge hospitalisierte Sportler zu knapp 8 Prozent unter mehrheitlich leichtem Alkoholeinfluss standen. Aehnlich verhält es sich bei den Rauchergewohnheiten. Die Nichtraucher in der RS finden sich vor allem unter Sporttreibenden. 58,3 Prozent der Rekruten vermerkten, gelegentliche oder regelmässige Raucher zu sein. Einen Konsum von 20 oder mehr Zigaretten pro Tag gaben 335 von 615 Zigarettenrauchern (54,5 Prozent) an.

Unter den 52 Rekruten, deren Zigarettenverbrauch 40 oder mehr Stück pro Tag beträgt, gab es 19 (36,5 Prozent), die vor dem 15. Lebensjahr regelmässig zu rauchen pflegten.

Ein Viertel nimmt Drogen

Von den 1972 in Infanterie-, Gebirgs- und zwei Versorgungstruppen-Rekrutenschulen erfassten 1158 jungen Leuten besassen 282 (24,5 Prozent) Drogenerfahrung. 206 (73 Prozent) davon gaben an, Haschisch, Marihuana, 64 (22,7 Prozent) Amphetamine oder andere Stimulantien, 84 (29,8 Prozent) LSD, Mescalin oder andere Halluzinogene, 34 (12,1 Prozent) Opiate beziehungsweise Morphin konsumiert zu haben. 57 (20,2 Prozent) nahmen missbräuchlich Beruhigungs- oder Schlafmittel, 45 (16 Prozent) Schmerz- oder Reisetabletten und 21 (7,4 Prozent) Husten- oder Asthmamedikamente ein. Nachdem feststeht – fügt die BfU bei –, dass sich eine Reihe dieser Mittel auf das Fahrverhalten und damit die Verkehrssicherheit eindeutig negativ auswirken, sind auch diese Untersuchungsergebnisse aufschlussreich.

Die Eidgenössische Kommission gegen den Alkoholismus folgert ihrerseits: «Die vorliegenden Resultate zeigen, dass der Verbrauch von Alkohol und dessen Missbrauch den Konsum und die Abhängigkeit von Drogen weit übersteigt. Schon daraus geht hervor, dass der Alkoholismus nach wie vor *die* Suchtform ist, welche in unserem Lande zu den schwerwiegendsten sozialmedizinischen Problemen gehört.» In einer immer komplexer werdenden Welt seien die Heranwachsenden mehr und mehr der Gefahr ausgeliefert, sich mittels heimtückischer Suchtmittel den Realitätsanforderungen zu entziehen.

bfu.

Teures Mineralwasser — billiges Bier

Der Landesvorstand der Schweizer-Guttempler, JOGT, hat sich aufgrund zahlreicher ihm zugekommenen Klagen mit der jüngsten Preiserhöhung bei Mineralwassern und Süssgetränken befasst. Er hat feststellen müssen, dass im Ausschank die gestattete Preiserhöhung dazu benützt wurde, noch grössere Preissteigerungen, vor allem bei Kleinstflaschen, zu rechtfertigen. Er ist beunruhigt über die fortlaufende Teuerung dieser Volksgetränke.

Was die Schweizer-Guttempler aber noch stärker beschäftigt, ist die Tatsache, dass die alkoholfreien Erfrischungsgetränke durchschnittlich höher bezahlt werden müssen als das beim schweizerischen Alkoholkonsum eine wichtige Rolle spielende Bier. In letzter Zeit scheinen sich zudem die Preisverhältnisse zuungunsten der alkoholfreien Getränke zu verschieben. Diese Umstände bewegen vor allem Jugendliche, dem billigen Bier in einem unerwünschten Masse zuzusprechen. Die Schweizer-Guttempler

Der Durchschnittsschweizer trinkt jährlich 130,41 Liter alkoholische Getränke, die 10,83 Liter reinen Alkohol enthalten.

ersuchen daher die zuständigen Behörden, das Parlament und die Oeffentlichkeit, entsprechende Massnahmen vorzusehen, um der Preisentwicklung bei alkoholfreien Getränken entgegenzuwirken. Dabei sind nicht in erster Linie die konjunktur- oder wirtschaftspolitischen, sondern die volksgesundheitlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Neben direkten Interventionen zugunsten der alkoholfreien Getränke wäre auch eine Erhöhung der Biersteuer, zum Beispiel zugunsten der in letzter Zeit behandelten Schweizerischen Krankenversicherung neu zu prüfen. Die Schweizer-Guttempler haben sich an die zuständigen Behörden gewandt und werden die Angelegenheit weiter verfolgen. *pgn*

Reklame — tiefer gehängt

Die Kunst Wein zu trinken mit Dias und Degustation. Fünf Kursabende zu 60 Franken.

Jedem das Seine! Wenn sich jemand diese Kunst fünf Abende und 60 Franken kosten lässt und das Trinken allein als Kunst betreibt, sei ihm das unbenommen. Vielleicht wird im Laufe des Kurses sogar von den möglichen Schattenseiten dieser Kunst die Rede sein?

Ob Propaganda sachlich daherkommt wie in der Einladung zum Erlernen der Kunst, Wein zu trinken, oder so treuherzig und offen wie in der «Schweizerischen Brauer-Rundschau» mit folgenden Worten:

«Ein Hauptziel unserer Propaganda besteht darin, Bier wieder zu einem richtigen Volksgetränk zu machen, das heisst zu einem Getränk, das von allen Klassen geschätzt wird.»

oder schmeichelnd und säuselnd wie hier:

«Jedem sein Bier, das ist nur recht und billig, weil da viel Gutes wenig kostet: Bier ist eben mehr als seinen Preis wert! Denn im Bier steckt das Echte: reines Brauwasser, wertvolle Grundstoffe. So schmeckt jeder Schluck überall immer gleich gut. Da brauen halt Könner für Kenner und Geniesser! Darum ist unser Bier preiswertvoll.»

Hauptsache – Reklame erreicht ihr Ziel! Wenn es auf dieser Wellenlänge nicht mehr geht, weil die Kehrseite doch allmählich bekannt wird, nimmt man den Stier bei den Hörnern mit einer neuen Reklamemasche, dem

Horror-Gag

Entscheidend für diese neue Reklamemasche einiger Werbeagenturen, in der sie selbst den Teufel an die Wand malen, ist wohl die Erkenntnis, dass auf die Dauer für Genussgifte kein positives Image zu halten ist. Dank der Aufklärungsarbeit von verschiedenen Seiten weiss der Konsument heute eigentlich genau, dass jeder Schnaps, möge er als noch so prestigebildend und bekömmlich angepriesen werden, in Wirklichkeit seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit gefährdet. In dieser Gefährlichkeit liegt zweifellos ein gewisser Reiz. Keine Möglichkeit der Einflussnahme, auf welche die Werbung nicht früher oder später verfällt. So verkündet sie nun, dass der genannte Schnaps keineswegs edel oder mild oder natürlich, sondern im Gegenteil geradezu zum Fürchten gefährlich sei.

«Lieber Leser – du weisst es und wir wissen es, der Alkohol ist ein böses, unheilbringendes Gift. Gelüstet es dich nicht, dich gerade deswegen damit einzulassen? Komm und zeig, ob du dich traust . . .»

Wer fällt auf diese Herausforderung herein? Man sollte es nicht glauben: Seit Einführung der Horror-Werbung sind die Umsatzzahlen der betreffenden Firma sprunghaft in die Höhe geschnellt.

Diese Masche ist international bereits seit einiger Zeit in Mode. So gibt es in Holland besonders starke Zigaretten, deren Verpackungen mit Totenkopfsymbolen verziert sind – nicht als Warnung, sondern als Anreiz zum Kauf. Auch mehrere deutsche Spirituosenerzeuger weisen bereits genüsslich auf den Promillereichtum und die benebelnde Wirkung ihrer Produkte hin. Das Gefährliche, das Schädliche wird nicht mehr schamhaft verschwiegen oder verniedlicht, sondern mit dem Gift wird Scherz getrieben. Und die brave Konsumentenherde trinkt und raucht mit wohligem Gruseln. Offensichtlich hat die heutige Zeit trotz täglicher Kriegsberichterstattung in den Massenmedien, trotz Hungerkatastrophen, putschenden Militärregimes und weltweiter Energiekrise für manche noch immer zu wenig Fürchtenswertes zu bieten. ES

Aufruf der Präsidentin

Liebe Mitglieder und Gönnerinnen!

Sie finden an anderer Stelle der heutigen Ausgabe des «SFB» die Informationen über den Kongress «Die Schweiz im Jahre der Frau», der von den verschiedenen Frauenverbänden für den Januar 1975 vorbereitet wird. Die Abstinenten Frauen sind Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die sich mit den Vorbereitungen des Kongresses befasst. Die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen der Frauenorganisationen aus der ganzen Schweiz ist etwas Grossartiges, ist begeisternd und bringt Bereicherung. Um die Veranstaltung richtig planen zu können, benötigen wir aber Ihre Angaben. Helfen Sie uns! Ich bitte Sie deshalb, den weiter vorne abgedruckten Fragebogen zu studieren, ihn auszufüllen und rechtzeitig an die Redaktion des «SFB» zu schicken. Ferner ersuche ich Sie, auch mir auf einer Karte bis 20. März mitzuteilen, ob Sie beabsichtigen, an diesem Kongress teilzunehmen. Bitte geben Sie an, ob an einem, an zwei oder an allen drei Tagen. Es wäre schön, wenn Sie alle vom 17. bis 19. Januar 1975 nach Bern kommen könnten!

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und grüsse Sie herzlich, Ihre

Annette Högger-Hotz, Kapfstrasse 16, 8032 Zürich

Erfreulich

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat kürzlich den Gemeinden empfohlen, die Reklame für Alkohol und Tabak nach Möglichkeit einzuschränken. Erfreulicherweise haben einige Gemeinden sehr rasch positiv auf diese nicht selbstverständliche Empfehlung der Gesundheitsdirektion reagiert. So beispielsweise die Gemeinden Gossau, Wallisellen und Bülach. Sie haben beschlossen, den Konzessionsvertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen. Die Erneuerung der Konzession wird davon abhängig gemacht, dass auf Reklamen für Alkohol und Tabak verzichtet wird.

Hoffentlich folgen möglichst bald möglichst viele andere Gemeinden diesem Beispiel – und nicht nur im Kanton Zürich! Auf sehr einfache und legale Art können die Gemeinden etwas Wirksames gegen die überbordende Reklame für alkoholische Getränke und Zigaretten unternehmen. Da man weiss, dass die Reklameflut gerade die Jugend entscheidend zu beeinflussen vermag, sollte der Verzicht auf die Tabak- und Alkoholreklame für jede Gemeinde Verpflichtung sein. *SAS*

Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung

Gymnastik Diplom-Schule Basel

vollumfassende Berufsausbildung
für Gymnastiklehrerinnen.
Ausbildungsdauer 3 Jahre. Abschlussdiplom vom schweizerischen Berufsverband für Tanz und Gymnastik anerkannt. Bestausgewiesene Lehrkräfte.
Schulprospekte und Auskünfte erhalten Sie durch die Schulleitung:

Frau Doris Guggenbühl
Diplomierte Gymnastiklehrerin
(Konservatorium Basel)
Sekretariat: Güterstrasse 144
4053 Basel
Telefon: 061 35 74 92

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule
(staatlich anerkannt)
Handelsschule
Sprachschule
Sommerferienkurse
für Knaben ab 7. 7. 1974

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Wer hat Freude und Interesse an der Tätigkeit im ländlichen Lebenskreis?
Wer gesellt sich zum gut ausgebildeten bäuerlichen Nachwuchskader?
Wer heiratet demnächst einen Landwirt und wird im Zweitberuf Bäuerin?
Wer springt im ländlichen Haushalt in die Lücken als Familien-, Dorf- oder Betriebshelferin?
Wer fordert diese Hilfskräfte von uns nicht nur an, sondern ermuntert auch junge Töchter zur gründlichen Ausbildung?

Die **Kantonale Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Schloss, 8610 Uster,** bietet eine zielgerichtete Schulung.
Auskunft bei der **Schulleitung, Telefon 01 87 11 71.**
Der Winterkurs beginnt am 22. Oktober. Es hat noch freie Plätze.

Drei bedeutsame Bücher von

BÔ YIN RÂ

Das Buch vom Glück

96 Seiten, Leinen **Fr. 12.50**
Seite 11: Man ahnt nicht, dass diese Erde grenzenlose Möglichkeiten des Glücks wie des Unglücks birgt und dass der Wille des Menschen – nicht sein Wünschen – in beiden Fällen alles Geschehen lenkt . . .

Das Buch der Liebe

141 Seiten, Leinen **Fr. 12.50**
Seite 8: Wüsste man, was die Liebe in Wahrheit ist, dann hätte längst das Antlitz dieser Erde sich gewandelt, und alles Leben hätte längst sich stets erneuter Qual entwunden.

Die Ehe

249 Seiten, Leinen **Fr. 16.50**
Seite 242: Noch hat die Erdenmenschheit nicht erkannt, dass alles Heil ihr aus der Ehe werden könnte . . .

In jeder Buchhandlung erhältlich.
Verlangen Sie den Gesamtprospekt.

Kobersche Verlagsbuchhandlung
3013 Bern

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für

Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1974 / Frühjahr 1977

Aufnahmeprüfung: Ende August 1974

Zulassungsbedingungen:
- bis zum 30. September 1974 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule
- hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 74

Anmeldeformulare und Auskunft:

Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich
Oberstufenschulhaus Pfaffberg
8380 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Taubstummen- und Sprachheilschule Wabern

Auf 1. April 1974 wird in unserem Heim die Stelle einer

Erzieherin

der Gruppe unserer kleineren Buben frei.
Nach Abschluss unserer ersten Bauphase (Herbst 1974 oder Frühling 1975) benötigen wir

2–3 Erzieherinnen

für die Uebernahme einer Kleingruppe (5 mehrfachbehinderte, hör- oder sprachgestörte Kinder) oder einer Normalgruppe (10 hör- und spachgestörte Kinder).

Gut geregelte Freizeit. Einreihung in die kantonalen Besoldungsklassen.

Nähere Auskunft erteilt die **Leitung der Taubstummen- und Sprachheilschule, 3084 Wabern bei Bern, Telefon 031 54 24 64.**

29 Jahre gegr. 1945 Bénédict-Schule St. Gallen

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I

Neue Tageskurse ab 25. April 1974: Arztgehilfinnen – Praxislaborantinnen – Diplomkurse (Jahreskurse).

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Uebungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!
Bénédict – Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

Institut MONTANA Zugerberg

Für Söhne ab 10 Jahren.
Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen Zürich und Luzern.
Internationale Schule mit fünf nationalen Sektionen.
Schweizer Sektion:
Primarschule (Klassen 4–6), Gymnasium (alle Typen), Diplomhandelsschule, Maturitätsprüfungen im Institut.
Vier Schülerheime nach Altersstufen. Vielseitiger Sport in modernen Anlagen.
Sommerferienkurse
Leitung: Dr. J. Ostermayer
6316 Zugerberg
Telefon Zug 042 21 17 22

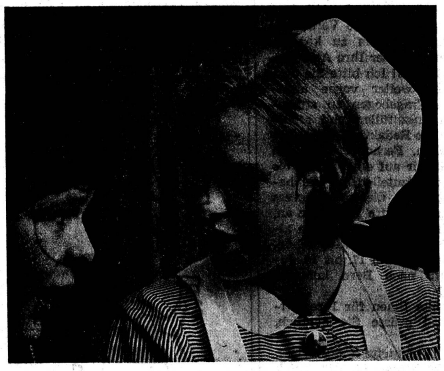

Wir bieten Ihnen:
gründliche Ausbildung an unserer vom Schweiz. Roten Kreuz anerkannten Schule; Kursbeginn jeweils im Mai und November;
guten Verdienst schon während der Ausbildung;
Unterkunft im neuen, unmittelbar am Bodensee gelegenen Personalhaus.
Für die Freizeit stehen Hallenbad, Tennisplätze, Minigolfanlage und klinikeigene Ruderboote zur Verfügung.

Wären Sie gern in einem Pflegeberuf tätig?
Liegt Ihnen Teamarbeit, und bereitet Ihnen der Umgang mit Menschen Freude? Wollen Sie auch Kranken helfen?

Wenn ja, erfüllen Sie wichtigte Voraussetzungen, um diplomierte

Psychiatrieschwester oder Psychiatriepfleger

zu werden.

Bedingungen: Eintrittsalter 18 Jahre. Wenn möglich, 9 erfolgreich abgeschlossene Schuljahre.

Sollten Sie das Mindestalter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben, können Sie bei uns als Hilfsschwester oder Hilfspfleger eintreten und während dieser Zeit Ihren Beruf kennen lernen. Unsere Direktion und die Schulleitung geben Ihnen gerne nähere Auskunft.

Bitte, verlangen Sie unseren Prospekt.

Schule für Psychiatrische Krankenpflege
Kantonale Psychiatrische Klinik
8596 Münsterlingen TG, Telefon 072 9 31 31

Mehr Erfolg in Beruf und Leben

mit unseren Fernseminaren

Psychologie	Grundbegriffe Menschenkenntnis Männliche und weibliche Wesensart Mensch im Betrieb
Arbeits- und Lerntechnik	Lesetechnik, Erfassungstechnik Zeiteinteilung Zuhören und Mitschreiben Arbeitsvorbereitung Berichte und Vorträge Prüfungen

sowie weitere Kurse: Direktionskorrespondenz, Wirtschaftslehre Organisation, Büroorganisation usw.

An das SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung, Badenerstrasse 694, 8048 Zürich, Tel. 01 - 62 20 60 SF

Ich ersuche Sie um die Zustellung Ihres Programmes (kein Vertreterbesuch).

Name
Vorname
Strasse
PLZ/Ort

Das Berufsbild des BSF

Die freie Gymnastiklehrerin

(BSF) Die *Gymnastiklehrerin* übt mit ihrem Beruf in der heutigen, bewegungsarmen Zeit eine wichtige Tätigkeit aus. Sie versucht, den Kindern die freie, natürliche Bewegung zu bewahren und diese den Erwachsenen, denen sie meist verloren gegangen ist, zurückzugeben. Ihr gelingt es, mit gezielten Uebungen den Haltungs- und Gewebeschäden ihrer Schüler (Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer jeglichen Alters) entgegenzuwirken, Berufsschäden auszugleichen und die körperlich und seelisch so notwendige Entspannung und Kräftigung zu vermitteln. Sie führt ihre Schüler hin zu grösserem Körperbewusstsein und weckt in ihnen die Freude an der Bewegung.

Wie wird man Gymnastiklehrerin?

Vorbildung: 9 bis 10 Schuljahre, gute Allgemeinbildung (wenn möglich Mittelschulabschluss). Samariterbrevet I (kann während der Ausbildung erworben werden). Elementare kaufmännische Kenntnisse sind von Vorteil.

Voraussetzungen: Mindestalter: 20 Jahre. Gute Gesundheit, seelische Reife, Bewegungsfreude, rhythmisch-musikalische Begabung, pädagogisches Geschick, Einfühlungsvermögen, gute Beobachtungsgabe, Selbstdisziplin.

Ausbildung: In der Gymnastik gibt es zwei Hauptrichtungen, die je nach Schule mehr oder weniger ausgeprägt gelehrt werden: die reine, funktionelle oder harmonische Gymnastik, und die rhythmische Gymnastik, bei der Musik ein wichtiger Faktor ist.

Vorherige Orientierung über das an der Schule gelehrte System ist empfehlenswert, um das seinen eigenen Neigungen und seinem Temperament entsprechende System zu finden.

Die *Ausbildung* dauert 2½ bis 3 Jahre (je nach Vorbildung). Sie erfolgt an einer privaten Gymnastikschule in der Schweiz oder im Ausland. Der Schweizerische Berufsverband für Tanz und Gymnastik SBTG nimmt die Diplomprüfungen folgender Schulen ab; Team 70, Berufsfachschule für Gymnastik, Frau Lina Nichele, Gilgenbergerstrasse 15, 4053 *Basel*. – Gymnastik-Diplom-Schule, Frau Doris Guggenbühl, Güterstrasse 144, 4053 Basel. – Gymnastikberufsschule Aeschlimann, Schönmann, Grämiger, Senn, Forsterstrasse 68, 8044 *Zürich* (Briefadresse) und Badenerstrasse 565, 8048 Zürich. – Gymnastikschule, Frau Ursula Kasics, Englisch-Viertel-Strasse 36, 8032 *Zürich*.

Auch aus den Schulen des Auslands, die der SBTG anerkennt, kann man sich zur Prüfung anmelden. Auskunft erteilt der Berufsverband, der auch um die Stellenvermittlung bemüht ist. Es bestehen einige weitere Ausbildungsstätten, die ein eigenes Diplom abgeben.

In der *praktischen Ausbildung* wird die angehende Gymnastiklehrerin mit der Bewegungslehre, Bewegungsschulung und -erziehung und der Gymnastik mit Handgeräten (Keule, Ball, Reifen usw.) vertraut gemacht. Ebenso wird Rhythmik und Bewegungsimprovisation gelehrt und in einigen Schulen wird sie in Ballett und Tanz eingeführt. Der *theoretische Unterricht* vermittelt ihr Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie, Methodik und Pädagogik. Weitere Fächer sind Rhythmik, Harmonielehre und Bewegungsbegleitung (z. B. Klavier, Tambourin, Gong, Klatschen).

Arbeits-, Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten: Die freie Gymnastiklehrerin kann durch Vereine, Genossenschaften, Firmen, Anstalten oder Privatschulen, in Internaten und Kurorten, angestellt werden. An den staatlichen und städtischen Schulen kann sie als Hilfslehrerin Turnen und Rhythmik unterrichten.

Im freien Beruf baut sie sich ihre Existenzgrundlage selbständig auf. Im eigenen Kurslokal oder in Studios in der Nähe ihres Wohnorts gibt sie Gruppen- oder Einzelunterricht. Wenn sie es versteht, mit ihrer Begeisterungsfähigkeit, die Schüler mitzureissen und zu fesseln und einen lebendigen Unterricht zu erteilen, wird sie sich bald einen festen Aufgaben- und Schülerkreis schaffen.

Der Gymnastiklehrerin stehen Weiterbildungskurse des SBTG offen. Sie kann das Spezialdiplom in Körperschulung für die werdende Mutter erwerben, oder sich auf Kinder- und Schülergymnastik, Haltungsprophylaxe, Gymnastik für körperlich oder geistig Behinderte, Altersgymnastik usw. spezialisieren.

Ein grosser Vorteil ist, dass man den Beruf der Gymnastiklehrerin fast in jedem Land und bis ins hohe Alter ausüben kann, und auch als verheiratete Lehrerin kann sie je nach der ihr zur Verfügung stehenden Zeit Stunden geben. Jeder Tag im Leben einer Gymnastiklehrerin verläuft anders, die Gesichter der Schüler wechseln, die Stunden liegen zu verschiedenen Zeiten, oft auch abends, da viele Berufstätige zu ihren Schülern zählen.

Irma Kugler

Neuorientierungen im Sekretärinnenberuf

Ein geklärtes Berufsbild in Sicht

G. St.-M. Der Beruf der Sekretärin befindet sich im Umbruch und damit in einer gewissen Krise. Vielfach ist die Sekretärin am Arbeitsplatz weder ausgelastet, noch wird sie entsprechend ihren Fähigkeiten eingesetzt; unselbständige Tätigkeit herrscht vor, die Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs sind begrenzt, und häufig scheint die der Sekreärin zugewiesene Rolle nicht zuletzt darin zu bestehen, Prestigegut des Chefs zu sein. Fortschreitende technische Entwicklungen im modernen Büro haben Veränderungen auch der weiblichen Sekretariatsarbeit zur Folge: Mittlere Positionen, auf die hin die Sekretärin bisher ausgebildet worden ist, nehmen im Bürobetrieb zahlenmässig ab. In Stichworten sind damit einige Hauptprobleme angeführt, die heute um den Sekretärinnenberuf kreisen. Zum Teil geht es um Probleme, welche die Frauenarbeit allgemein aufwirft, so etwa hinsichtlich der Tatsache, dass die Frau in der Arbeitswelt noch immer vorwiegend untergeordnete Funktionen ausübt und ungenügende berufliche Aufstiegschancen hat. Als Hemmnisse wirken hier vor allem: zählebige Vorurteile der Gesellschaft gegenüber der erwerbstätigen Frau; die noch nicht völlig hergestellte Chancengleichheit des Mädchens in bezug auf Schulung und berufliche Ausbildung, aber auch eine Neigung der Frau selber, die Berufstätigkeit als ein blosses, auf die ledigen Jahre befristetes Provisorium anzusehen.

Der Beruf der Sekretärin ist noch wenig erforscht. Doch bemüht man sich bei uns wie im Ausland, das Berufsbild der Sekretärin zu klären und es zukunftweisend zu gestalten. Auf dieses Ziel hin hat der *Schweizerische Kaufmännische Verein* eine von der Leiterin seiner Frauenabteilung, *Alice Moneda*, gut organisierte Tagung in Bern durchgeführt. Diese brachte Angehörige des Sekretärinnenberufs, darunter zahlreiche Direktionssekretärinnen, Vertreter der Arbeitgeberschaft und von weitern interessierten Organisationen sowie Ausbildungsfachleute miteinander ins Gespräch. Ein vorbereiteter Fragebogen und ein grundlegendes Referat von Professor *R. Dubs*, Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik an der Hochschule St. Gallen, unterbauten die Aussprache und regten sie an. Was sie an Feststellungen, Meinungselementen und Postulaten zutage förderte, wird sich in einem Arbeitspapier niederschlagen; mit der Redaktion ist Handelslehrer *H. Schillinger* betreut worden, der an einer Dissertation zum Thema «Das Berufsbild der schweizerischen Direktionssekretärin» arbeitet. Von jenem Arbeitspapier will man am zweiten Weltkongress für Sekretärinnen ausgehen; er wird vom 28. März bis 2. April 1974 in Bern stattfinden.

Verschiedentlich wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Stellung der Sekretärin und die Befriedigung, welche ihr der Beruf geben kann, weitgehend bestimmt werden durch den Führungsstil und das Verhalten des Chefs und auch stark davon abhängen, ob ein Unternehmen gerade in bezug auf die Frauen eine fortschrittliche oder konservative Personalpolitik treibt. Ein neues Ausbildungsmodell wurde befürwortet, das man sich vielstufig und damit weit differenzierter als das bisherige denkt. In den Ausbildungsplänen müsste, so wurde gefordert, das Rechnungswesen als Lehrfach vermehrt berücksichtigt werden. Anzubieten wären zudem Möglichkeiten der Fortbildung auf bestimmten Sachgebieten wie Versicherungswesen, Organisation, Kreditbearbeitung für das Bankfach. Auch die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, in der modernen Unternehmensführung (Management) wurde als sehr wünschenswert erkannt – dies alles auf das Ziel hin, der Sekretärin den beruflichen Aufstieg zur Sachbearbeiterin, zur Direktionsassistentin, zur eigentlichen Stellvertreterin des Chefs zu erleichtern.

«Aktion Frauenzentrum»

Informationsstände der Frauen-Befreiungs-Bewegung FBB in Zürich

Die *Frauen-Befreiungs-Bewegung* (FBB) startete am 8. und 9. März mit Informationsständen am Stauffacher und am Paradeplatz die «Aktion Frauenzentrum». Damit will sie auf das dringende Bedürfnis vieler Frauen hinweisen, Räume zur Verfügung zu haben, in denen sie ihre Probleme (Beruf, Haushalt, Ehe, Kinder usw.) besprechen können.

Nachdem die FBB lange Zeit vergeblich versucht hat, ein geeignetes Lokal zu mieten, und weil die ewige Suche nach einem Saal zu viel Geld und Zeit kostet und schriftliche Anfragen an die Behörden ergebnislos blieben (Stadtpräsident Widmer antwortete überhaupt nicht, die Liegenschaftsverwaltung drückte ihr Bedauern aus . . .), hat sich die Lancierung einer Petition beschlossen. An den beiden Ständen werden aber nicht nur Unterschriften für die Petition gesammelt sondern auch Flugblätter verteilt werden. Zudem ist eine Tonbildschau über die Situation der Frau zu sehen.

Auch Bäuerinnen fordern angemessenen Lohn

Der Schweizerische Landfrauenverband gelangt an das EVD

(sda) Der Schweizerische Landfrauenverband (SLV) ist entrüstet, dass «bei der Berechnung des Paritätslohns die Arbeit der Frauen nach wie vor sehr viel schlechter gewertet wird als jene der männlichen Mitarbeiter». Er fordert in einer Eingabe an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement dringend, dass «auch den Bäuerinnen ein angemessener Lohnanspruch gewährt wird». Der Verband hatte in der Vorbereitungsphase keine Gelegenheit erhalten, zur Revision der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung und zu den Richtlinien für die Berechnung des Paritätslohnanspruchs Stellung zu nehmen.

Die Landfrauen sind sich bewusst, dass die Berechnungsgrundlagen aus der Industrie stammen, wo die weibliche Arbeit viel schlechter entlöhnt werde als die männliche. Der Unterschied sei sehr bedauerlich und dürfe nicht unkorrigiert übernommen werden. Die Bäuerinnen erbrächten im Betrieb sehr oft die gleiche Leistung wie die Männer. Ohne ihren Einsatz hätten vielerorts rohertragssteigernde Betriebszweige fallengelassen und noch mehr Betriebe aufgegeben werden müssen. In vielen Bauernfamilien seien es die Frauen, die den *Mut zum Durchhalten* aufbrächten. Es sollte daher nicht sein, dass der Lohnanspruch mit steigendem Einsatz der Bäuerinnen merklich sinke, denn «so werden sie für eine vermehrte Leistung nicht belohnt, sondern bestraft».

Wie wahr ist Werbung?

Podiumsgespräch des Konsumentinnenforums Zürich

M. B. Mit Reklame werden wir täglich konfrontiert, und als Information über neue Produkte hat sie eine wichtige Rolle zu erfüllen. Wie steht es aber mit dem Wahrheitsgehalt dieser Information? Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, veranstaltete das *Konsumentinnenforum, Sektion Zürich*, ein Podiumsgespräch über «die Werbung aus der Sicht des Konsumenten». Geleitet wurde die Diskussion von *Hilde Bärtsch*, Vizepräsidentin der Sektion. Die Konsumenten wurden vertreten durch *Rosemarie Cloetta*, Präsidentin der Sektion, und *Hilde Custer-Oczeret*, Redaktorin der Konsumentenseite im «Schweizer Frauenblatt». Für die Werbung sprachen *Bruno Widmer*, Direktor der Advico-Delpire AG, Gockhausen, und *H. U. Schweizer*, geschäftsleitender Direktor und Kreativdirektor der Werbeagentur Wirz AG in Zürich.

Von den Reklamefachleuten wurde eingestanden, dass Werbung nicht nur informieren, sondern auch eine Reaktion hervorrufen oder, anders ausgedrückt, verkaufen will. Diese einfache Tatsache müssten sich die Konsumenten stets vor Augen halten und sich vor Einkäufen kritisch fragen, ob eine Anschaffung nötig sei.

Die heutigen Konsumenten wurden, nicht zuletzt durch die Werbung, zum Verbrauchen und Wegwerfen erzogen, und die Grenzen dieser Entwicklung werden jetzt deutlich sichtbar. Die Werbeleute wiesen darauf hin, dass das Wecken neuer Bedürfnisse nicht erst bei der Werbung, sondern schon bei der Produktgestaltung anfange. Der Vorwurf der Suggestion und des Appells an Prestigegedanken und Geltungstrieb wurde mit dem Einwand verharmlost, niemand lasse sich etwas vormachen, was nicht sei. Dieser Aussage wurde die Frage entgegen gehalten, weshalb denn in der Werbung so viele Spezialisten, auch aus dem Gebiet der Psychologie, beschäftigt würden.

Einen eigentlichen Jugendschutz in der Werbung gibt es nicht. Es wurden einige Grundsätze aufgestellt, wonach unter anderem Alkohol- und Tabakreklame sich nicht direkt an Jugendliche wenden darf. So ist beispielsweise das Aushängen von Plakaten, die für solche Produkte werben, in Schulhausnähe nicht gestattet. Diese Grundsätze werden aber nicht immer befolgt. Konsumenten, die solche Verstösse oder ganz allgemein unredliche oder anstössige Werbemethoden feststellen, können ihre Wahrnehmungen der vom Schweizerischen Reklameverband eingesetzten Kommission für Lauterkeit in der Werbung oder den Konsumentenorganisationen melden. Auch das Konsumentinnenforum, Sektion Zürich (Adresse: Binzmühlestrasse 319, 8046 Zürich), nimmt solche Beschwerden entgegen. Mangels gesetzlicher Grundlagen ist allerdings die Handlungsmöglichkeit aller dieser Stellen begrenzt. Mit einsichtigen Unternehmern und Werbeagenturen konnten auf dem Verhandlungsweg schon oft Kompromisse erzielt werden; die uneinsichtigen werden sich vielleicht überzeugen lassen, wenn sie sehen, dass die Sensibilität der Konsumenten auf unlautere Werbemethoden wächst.

Solidarität mit der dritten Welt

Auch das haben uns weltweite Rohstoffverknappung, Nahrungsmittelverknappung und Energiekrise gezeigt: dass Entwicklungsländer und Industriestaaten – unter ihnen die Schweiz – im selben Boot sitzen. Wirtschaftlich und auch politisch lässt sich das Wohlergehen der Entwicklungsländer von unserm eigenen Wohlergehen nicht mehr trennen.

Das bedeutet, dass wir uns auf allen Ebenen vermehrt um das Schicksal der Menschen in den Entwicklungsländern, und zwar der ärmsten unter ihnen, kümmern müssen. Ein Mittel dazu – und vielleicht das wichtigste, wirksamste – ist die Entwicklungszusammenarbeit.

Die *SWISSAID*, in der verschiedene schweizerische Hilfsorganisationen zusammengeschlossen sind, hat in mehr als 25 Jahren Auslandhilfe bewiesen, dass sie sinnvolle, wirksame und genau kontrollierbare Entwicklungshilfe leistet. Ihre Entwicklungsprojekte tragen dazu bei, die Menschen der dritten Welt aus Not und Unwissenheit zu befreien, ihnen den Aufbau einer menschenwürdigen und tragfähigen Existenz zu ermöglichen.

Auch der Bund leistet einen finanziellen Beitrag an die Entwicklungsarbeit der SWISSAID, die weder politisch noch religiös gebunden ist. Zum grössten Teil ist die SWISSAID aber auf Spenden aus der schweizerischen Bevölkerung angewiesen. Sie ist damit der Ausdruck spontaner und freiwilliger Solidarität mit der notleidenden dritten Welt. Ich hoffe, dass sich diese Solidarität als gross genug erweist, um die Entwicklungsarbeit der SWISSAID weiterzutragen und zu vertiefen. *Ernst Brugger, Bundespräsident*

Gymnastikberufsschule

Aeschlimann, Schönmann, Grämiger, Senn

Forsterstrasse 68, 8044 Zürich, und Badenerstrasse 565, Telefon 34 53 30 / 52 19 80

Gymnastiklehrerinnen Ausbildung

Schweizer Mustermesse in Basel mit Europäischer Uhren- und Schmuckmesse 30. März bis 8. April 1974

Die Europäische Uhren- und Schmuckmesse in Basel mit 850 Ausstellern: das Weltereignis der Branche!

170 000 m² Ausstellungsfläche
2500 Aussteller
1973: 424 000 verkaufte Eintrittskarten
Katalog ab Mitte Februar 1974 erhältlich
Bahnvergünstigungen

Auskünfte und Prospekte bei der Schweizer Mustermesse, Postfach, CH-4021 Basel, Telefon 061 - 32 38 50, Telex 62685 fairs ch

Schweizer Konsumgütermesse und auf den grossen europäischen Markt gerichtete Leistungsschau mit internationalem Angebot:

Textilien, Möbel, Bücher, Haushaltmaschinen, Haushaltbedarf, Beleuchtungskörper, Camping, Büro- und Betriebsausstattungen, Technischer Industriebedarf, Unterhaltungselektronik, zahlreiche Sonderschauen: Mode, Nachrichtentechnik, Dienstleistungsunternehmen, Zeitmessung, Kreativer Schmuck

an einer der wichtigsten Nahtstellen im Zentrum des europäischen Marktes

SFB Nr. 3 11. März 1974
Nächste Ausgabe: 8. April 1974
Redaktionsschluss: 16. März 1974

Redaktion: Gertrud Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17
8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19
Verbandspräsidentin:
Margrit Irniger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Plädoyer für die Hausfrau

Gewissermassen als Kontrapunkt zu der allseits geförderten und propagierten emanzipierten Frau sei hier einmal der Hausfrau das Wort geredet.

Da ich selbst mit Leib und Seele Hausfrau und Mutter bin, darf ich behaupten, dass es eine sehr schöne Aufgabe sein kann. Zweifler mögen fragen: «Vermag es Sie tatsächlich auszufüllen?» Ja, durchaus.

Der Vorwurf, es sei lästige Routine, sollte die Hausfrau nicht irritieren. Kennt nicht auch die Aerztin, die Juristin, die Redaktorin, kennt nicht die Akademikerin jeder anderen Berufssparte auch jene Routine, die es neben interessanten Aufgaben täglich zu bewältigen gilt?

Und nun könnten Zweifler wiederum fragen: «Was, ums Himmels willen, ist am Haushalt interessant?» Es kann interessant sein, und vielseitig dazu. Schon die Zubereitung einer täglichen Mahlzeit kann zweierlei sein: lästige Erfüllung einer unumgänglichen Pflicht oder fantasievolle Abwechslung.

Bei der Frage der Anerkennung der Hausarbeit, sowohl der persönlichen als auch der finanziellen, müsste einmal mehr den Männern ins Gewissen geredet werden. Sie sollten endlich begreifen, dass die Hausfrau, und gerade sie, die im Falle von kleinen Kindern gar keine andere Verdienstmöglichkeit haben kann, auch ein anständiges Taschengeld braucht. Es ist demütigend für eine Frau, um ein paar Strumpfhosen zu betteln und über jeden Rappen Rechenschaft ablegen zu müssen.

Ein paar nette Worte der Anerkennung, gelegentliche Aufmerksamkeiten von seiten des Gatten und der Kinder kosten so wenig und bedeuten ihr so viel. Denn wie kann sie wissen, ob man sie schätzt, wenn man es ihr nie sagt oder zeigt? Wenn man also der Hausfrau, diesem so stiefmütterlich behandelten Beruf, der vom weitaus grössten Teil aller Frauen dieser Welt ausgeübt wird, endlich die notwendige Achtung und das richtige Verständnis entgegenbringt, könnten wir vielen Problemen entgegenwirken, die das Fehlen eben dieser Hausfrauen und Mütter auslösen.

So mag die Flucht vieler «Nur-Hausfrauen» in die verschiedensten Berufe – sei es, um Geld zu verdienen, sei es, um der Langeweile zu entgehen oder einfach nur deshalb, um in Kontakt mit anderen Menschen zu kommen –, diese Teilzeitarbeit also mag für die Familie und last but not least für die Hausfrau selbst ein Segen sein. Die berufstätige Frau aber, die ihre kleinen Kinder in überfüllte Krippen steckt und überlastetem Personal überlässt, wird sich eines Tages nicht wundern dürfen, problematischen jungen Leuten gegenüberzustehen, mit denen sie kaum viel verbindet. «Broken homes» sind das Resultat, verwahrloste junge Leute, die sich unverstanden fühlen, Liebe suchen, Führung brauchten (die so in Misskredit geratene Autorität, die fatalerweise selbst von Fachleuten mit Despotie verwechselt wird), und dann enden diese entwurzelten jungen Leute beim Psychiater oder gar im Gefängnis.

Mutterliebe ist keine Sentimentalität, sondern ein realer Anspruch, der sogar in der Tierwelt selbstverständlich ist. Das Zauberwort, das unsere so unheile Welt verändern könnte, heisst schlicht und einfach: Liebe! Und eine Frau, der es gelingt, auch nur das einzige Kind in Liebe grosszuziehen und seinen Sinn für die Nächstenliebe zu wecken, hat eine grosse und wichtige Lebensaufgabe erfüllt.

Aus «Schule und Leben»)
Margrit Thomann

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Modeschau von Lachat-Modes

Mittwoch, 20. März 1974, 14.30 Uhr, im Allmendhaus, Allmendstrasse 34.

Mannequins aus «eigenen Reihen» führen Modelle für Frühling und Sommer vor. (JSA-Jersey, Iril usw.). Kleider, Hosen, Pullover, Deux-pièces, Haus-, Garten- und Strandkleider. Von der Firma Lachat wird ein Zvieri offeriert. Bitte melden Sie sich bis spätestens 15. März 1974 bei Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 30 91 (zwischen 18 und 19.30 Uhr) an. Gäste willkommen, Eintritt frei.

Stricken

Montag, 8. April, im Gaswerk.

Bäschele

Donnerstag, 28. März, im Gaswerk.

Wandern

Montag, 18. März. Nähere Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag (ausgenommen Schulferien), 10.30 bis 11 Uhr, im Bethesda. Auskunft: Frau O. Eichenberger, Telefon 61 30 91.

Schwimmen der «jungen Hausfrau»

Jeden Montag, 9 bis 9.30 Uhr, im Bethesda (ausgenommen Schulferien). Auskunft: Frau O. Eichenberger, Telefon 61 30 91.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Generalversammlung

Dienstag, 26. März 1974, um 19.15 Uhr im Hotel Touring de la Gare. Die persönliche Einladung mit Traktandenliste wird Ihnen zugestellt. Wir bitten dringend, den Anmeldetermin zu beachten und den Talon pünktlich an Frau Meier zu senden.

Stricken

Donnerstag, 14. und 28. März 1974, jeweils um 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Besichtigung der Champignonzucht Brechbühler in Gerlafingen

Montag, 11. März 1974. Besammlung 13.45 Uhr auf dem Perron der Solothurn-Burgdorf-Bahn. Abfahrt nach Biberist 13.56 Uhr. Jedes löst sein Billett selbst. Spaziergang bis zur Firma Brechbühler Maximum 30 Minuten. Treffpunkt nach der Besichtigung Hotel Bahnhof, Biberist. Rückfahrt nach Solothurn um 18 Uhr. Anmeldung schriftlich an die Präsidentin.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Jubiläumsfeier 20 Jahre HVW und Generalversammlung

Wir laden alle Mitglieder, besonders auch die Gründungsmitglieder, auf *Mittwoch, 20. März 1974, 19.30 Uhr,* ins Hotel Krone ein. Unsere Gründerin und erste Präsidentin, Frau R. Peyer, wird uns von der Entstehung des HVW erzählen. Anschliessend Generalversammlung. Traktanden laut Statuten. Ehrungen, einfacher Imbiss.

Wenn man den Sternhimmel betrachtet, steht eine Schönheit vor uns auf, die uns entzückt und beseligt. Und es wird ein Gefühl in unsere Seele kommen, das alle unsere Leiden und Bekümmernisse majestätisch überhüllt und verstummen macht und uns eine Grösse und Ruhe gibt, der man sich andächtig und dankbar beugt.

Adalbert Stifter

Stricken

Mittwoch, 13. März, 15 Uhr, Hotel Krone.

Wandern

Dienstag, 19. März, 2. April.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Besuch im SIH

Mittwoch (bitte Wochentag beachten), 3. April 1974, besuchen wir das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH). Zuerst werden wir über die Aufgaben des SIH orientiert und anschliessend durch das Institut geführt. Während der Führung kann keine Beratung stattfinden. Besammlung um 14.30 Uhr im Eingang des SIH, Nordstrasse 31, Tram 11 oder 14 bis Beckenhof. Schriftliche Anmeldung bis spätestens 28. März bitte an Frau M. Pinzl, Hegenmatt 53, 8038 Zürich.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung im «Grüt», Tram bis Albisriederhaus.

Stricken

Donnerstag, 21. März, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 13. März und 10. April, um 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56, Tram bis Schaffhauserplatz.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Neuzeitliche Ernährung

Bedeutungsvolle Selbstversorgung

An prachtvoller Lage, mit Sicht ins Mittelland und zu den Jurahöhen bis zum Säntis steht auf Moränenschutt des eiszeitlichen Rhonegletschers in Riedholz bei Solothurn die Kantonale landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Schule Wallierhof. Sie beherbergt zurzeit in alljährlich durchgeführten Winterkursen rund 70 Burschen (ab 18 Jahren), die sich dort die landwirtschaftliche Weiterbildung holen, und 18 Mädchen, die auch mindestens 18jährig sein müssen, um den seit 1950 eingeführten, fünf Monate dauernden hauswirtschaftlichen Kurs besuchen zu können. Es sind fast ausschliesslich Bauerntöchter oder Bräute von Landwirten, die sich im Wallierhof das Rüstzeug für ihre Lebensaufgabe holen, doch gibt es bisweilen auch Mädchen aus andern Kreisen zu Stadt und Land mit dem Wunsche, sich mit den hauswirtschaftlichen Aufgaben und zudem mit der finanziell so vorteilhaften Selbstversorgung vertraut zu machen.

Unlängst besuchten wir an einem Spätwintertag die hauswirtschaftliche Abteilung dieser weit herum renommierten Schule. Was wir dabei fanden, war eine Schar flotter, aufgeschlossener, kameradschaftlich eingestellter junger Mädchen, die mit Unternehmungsgeist den vorwiegend auf das praktische Leben ausgerichteten Unterrichtsfächern Interesse abgewinnen. In der gemeinsamen Freizeit bilden sie mit den Burschen eine fröhliche und saubere Gemeinschaft, die oft Sympathien fürs ganze Leben schafft. Sie stammen vorwiegend aus dem Kanton Solothurn, doch steht die Schule auch Ausserkantonalen offen. Der Kostenbeitrag für den Fünf-Monate-Kurs beträgt wenige hundert Franken, was wichtig ist für kinderreiche Familien. Ueber das Wochenende fahren die Mädchen nach Hause. Einige benützen dazu ihre Kleinwagen, andere schliessen sich zu Grüppchen zusammen. Geschlafen wird in luftigen, modern eingerichteten, mit Spannteppichen ausgestatteten Zimmern zu je sieben Betten; die Waschgelegenheiten sind neuzeitlich, jedoch militärisch angeordnet.

Direktor H. Jordi und seine tüchtige Frau sind seit 1945 ein offensichtlich von jeder Schülergeneration verehrtes Hauselternpaar, nicht wenige der heutigen Schüler sind Söhne von Ehemaligen. Deren enger Zusammenhang mit ihrer Ausbildungsstätte ist eine erfreuliche Tatsache in unserer auch gefühlsmässig labilen Zeit.

Die Lehrerschaft besteht aus zwei diplomierten Hauswirtschaftslehrerinnen und einer ganzen Reihe von weiteren Fachkräften für den reichhaltigen Lehrplan. Dieser enthält neben der Pflege der deutschen Sprache Unterricht über Gartenbau, Betriebslehre und Tiernutzung, Rechts- und Staatskunde, Buchhaltung, Naturkunde und natürlich Obstverwertung, umfasst aber auch Säuglingspflege und vor allem sämtliche hauswirtschaftlichen Fächer, ausgerichtet auf die bäuerliche Haushaltung.

Unser Interesse galt dem Unterricht im Kochen und in der Vorratshaltung, die im Bauernhaus besondern wichtig ist. In der grossen, modern eingerichteten Küche beugten sich gut frisierte Mädchenköpfe über verschiedene Arten von Torten, die zum Mittagessen fertiggestellt werden mussten. Andere Schülerinnen richteten frische Salatarten – aus Garten und Gewächshaus – lecker auf Tellern an (unter anderem so prächtigen «Nüssler» wie man ihn in der Stadt nie zu sehen bekommt). Die Selbstversorgung im Wallierhof ist auf die Gesamternährung durch das ganze Jahr ausgerichtet. Seine Natur- und Tiefkühlkeller und die anderen Vorratsräume strotzen von herrlichen frischen oder eingemachten Gemüsen, diversen Kartoffelsorten, prallen, duftenden Aepfeln verschiedenster Arten, von herrlichen Beeren, aber auch von Fleisch und den Produkten aus der Milchwirtschaft, kurzum von allem, was es für eine gute, gesunde, abwechslungsreiche Kost braucht. Eingeschlossen ist der grosse Vorrat an selber gewonnenem und sterilisiertem Obstsaft, haben doch junge Menschen neben einem gesunden Appetit auch Durst.

Die Kochlehrerin gibt auch Anleitung im Weben. Dem Unterricht über neuzeitliche Ernährung wird viel Bedeutung beigemessen, soll doch auch der bäuerliche Tisch von den modernen Ernährungsmethoden profitieren. In der Nahrungsmittellehre werden Kenntnisse über die Herkunft, Gewinnung und Verarbeitung der einzelnen Produkte (inbegriffen exotische) und deren wirtschaftlicher Bedeutung vermittelt, also eine Konsumentenschulung, die auf die Praxis abgestimmt ist.

Dass Rationalisierung im Bauernhof überaus wichtig ist, dürfte bekannt sein; für die vielbeschäftigte Bäuerin kommt es darauf an, ihren Arbeitsweg so knapp wie möglich zu bemessen, sich z.B. unnützes Bücken zu ersparen und ihre Kräfte richtig zu verteilen. Im Unterricht wird daher über überlegte und überlegte Arbeitsweise diskutiert, deren Zeitaufwand ausgerechnet und Vorschläge zu Verbesserungen besprochen.

In den Kursen über Obstverwertung lernen die Mädchen alles, was mit dessen Verwertung und Lagerung zusammenhängt. Gartenbau mit Fruchtwechsel und Pflanzenlehre sind weitere wichtige Wissensgebiete, ebenso die Techniken im Schneiden von Stecklingen, Pikieren von Salat und anderen Gemüsen, aber auch von Blumen (im Gewächshaus blühen Orchideen und neue Schweizerzüchtungen von Zierpflanzen). Der Beerenzucht gilt viel Aufmerksamkeit. Als Bodenabdeckung werden Schälspäne aus der Waldholzerei verwendet, eine Methode, die das Pflücken von Erdbeeren erleichtert und deren Fäulnis verhindert.

In der Nähstube gilt als erste Aufgabe die Herstellung der Solothurner Werktagstracht. Da sich der Kurs dem Ende nähert, werden unter anderem Latzröcke und Gehhosen geschneidert, denn auch die Jungbäuerin weiss, wie praktisch diese Kleidungsstücke sind.

Die «schönen Künste» kommen ebenfalls zu ihrem Recht; technische Entwürfe für Bauernmalerei entstehen und die Vorfreude, später im eigenen Haushalt diese Volkskunst weiter zu pflegen, war aus dem Arbeitseifer gut ersichtlich.

Im gemütlichen Wohnzimmer des Hauses konnten wir dann die Menüpläne studieren. Täglich kommt einmal ein Kartoffelgericht in irgend einer der vielen Zubereitungsarten auf den Tisch – neben Rösti und «Geschwellten» z.B. auch Paprika- und Raclettekartoffeln –, täglich gibt es Salate und andere Rohkost, sehr häufig Apfelgerichte (Apfelmus steht zu jeder Mahlzeit bereit, auch zum Sauerkraut). Nicht jeden Tag gibt es Fleisch, hingegen ist der Menüplan ausserordentlich abwechslungsreich, schon beim Morgenessen. Haferbrei wechselt ab mit diversen Brotaufstrichen, Birchermüsli und Züpfen, die wie das duftende Brot selber gebacken (und zur Vorratshaltung auch tiefgekühlt) werden. Zur Zwischenverpflegung stehen Aepfel und Brot bereit. Neben reichlich Gemüsen gibt es auch glustige Desserts – Früchtekuchen, Torten, Kaltspeisen und andere leckere Dinge –, die der Lebensfreude zuträglich sind. Diese ist denn auch in reichem Masse im Wallierhof vorhanden. Unser Mittagessen wurde durch Lieder bereichert und dieser «Sängerkrieg» wurde abwechslungsweise von Burschen und Mädchen geboten, frisch, froh und auswendig, unterbrochen von Gedichten heimatlicher Lyriker, wobei natürlich auch Josef Reinhart vertreten war. Auf die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und die Charakterbildung wird im Wallierhof grosser Wert gelegt. Sing- und Tanzabende, Referate und Diskussionen, Ausflüge und Fabrikbesichtigungen bereichern das Schulleben. Wenn junge Menschen aus dem Bauernstand auf diese umfassende und kluge Weise herangebildet und gefördert werden, ihnen Freude an einer rationalisierten, überlegten und modernen Haushaltführung in Haus und Hof vermittelt wird, muss es uns nicht Angst sein um das Fortbestehen des Bauernstands. Zu wünschen bleibt, dass viele solcher Möglichkeiten einem überwiegenden Teil unserer Landjugend offenstehen.

Paula Maag

Gönnen Sie sich das Bessere ...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

«Das Kind von 0 bis 3»

Eine Tagung der SP-Frauengruppen des Kantons Zürich

Im Februar kamen die *SP-Frauengruppen des Kantons Zürich* zu einer ebenso interessanten wie anspruchsvollen Tagung zusammen, die dem Thema «Das Kind von 0 bis 3» gewidmet war. Präsidentin *Rita Gassmann* leitete die Versammlung und die Diskussionen überlegen und zielbewusst. Mit besonderer Freude begrüsste sie unter den über 90 anwesenden Frauen und Männern Nationalrätin *Hedi Lang*, Stadträtin Dr. *Emilie Lieberherr*, Gemeinderätin *Fanny Messmer* und zahlreiche SP-Vertreterinnen anderer Kantone. Den Vorträgen von namhaften Fachleuten folgten die Gespräche der vier Arbeitsgruppen (Themen: Mutterschaftsurlaub, Tagesmütter, Kinderkrippen, Kinderheime), wobei aus den gewonnenen Einsichten die politischen Forderungen resultierten, über die im Plenum diskutiert wurde.

Die bekannte Wissenschafterin Dr. med. *Marie Meierhofer* unterstrich in ihrem Vortrag die Bedeutung der frühen Kindheit, in der die Grundlage der späteren Persönlichkeit gebildet wird und die Weichen für späteres Wohlergehen oder seelische Störungen gestellt werden. Neben der Mutter als wichtigster Beziehungsperson sind Vater und Geschwister von grosser Wichtigkeit und sollten darum sorgfältig auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. («Geschwisterkurse» neben Mütter- und Väterkursen bewähren sich!)

Der Gemütsbildung ist trotz des heutigen Trends zur Förderung der Geistesgaben grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Gruppenerziehung, für die das Kind ab drei Jahren reif ist, sollte – um Schockwirkungen zu verhindern – langsam und stufenweise einsetzen. Krippen und Kinderheime, die den heutigen Erkenntnissen gemäss geführt werden, kosten viel Geld. Der Aufwand lohnt sich aber, weil sich dadurch spätere Auslagen für Behandlungen und Unterstützungen weitgehend erübrigen.

Auch der Biologe und Verhaltensforscher *Josef Schönberger* (München) wies auf die grosse Bedeutung gut geschulter Eltern und Pflegepersonen hin. Allzu oft werden freie Entfaltung und Selbstverwirklichung dem Kind theoretisch zwar zugestanden, praktisch aber dessen Bedürfnisse durchaus nicht immer respektiert und befriedigt. Neben liebevoller Zuwendung seien sinnvolle Vorbilder nötig, die dem Nachahmungstrieb des Kindes entgegenkommen. Eltern, Geschwister und Erzieher müssten auf die besonders sensible Entwicklungsphase des wehr- und rechtlosen Kindes von null bis drei Jahren sorgfältig vorbereitet und die Entstehung «seelischer Krüppel» verhindert werden. Wünschbar wäre obligatorischer Unterricht über Erziehungs- und Ehefragen schon *vor* der Pubertät. Volkswirtschaftlich gesehen lohnen sich alle diesbezüglichen Investitionen und langfristigen Programme.

Dass dazu ausreichender *Mutterschaftsurlaub* und *Mutterschutz* gehören, betonte *Maria Zaugg-Alt*, Präsidentin der Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Die Rednerin, die seit Jahren für bessere finanzielle und arbeitsrechtliche Stellung der Mutter kämpft, will den Mutterschutz als weitgespannte Aufgabe der Gesellschaft verstanden wissen und ermunterte darum alle Anwesenden, sich mit diesen Fragen ernstlich zu befassen und sie in die Oeffentlichkeit hinauszutragen. Es müsste den Müttern rechtlich und finanziell möglich sein, viel länger als bisher bei ihrem Neugeborenen zu bleiben, ohne den Arbeitsplatz zu verlieren und Lohneinbussen zu erleiden. Die Arbeitsgruppe über «Mutterschaftsurlaub» erarbeitete unter anderem folgende politische Forderungen: Mutterschaftsurlaub von einem Jahr; keine Kündigung während der Schwangerschaft vom Zeitpunkt an, da eine solche vom Arzt bescheinigt wird; voller Mutterschaftsschutz mit ganzem Versicherungsaufwand und Lohnausfallentschädigung; Abklärung der Situation nicht berufstätiger Mütter, um diese nicht zu benachteiligen.

Weitere Postulate, wie sie aus den übrigen Arbeitsgruppen resultierten, galten der «Sozialkunde» als Unterrichtsfach, dem staatlichen Schutz der Gross- beziehungsweise Pflegefamilien, der angemessenen Schulung und Entlöhnung der Tagesmütter (Alternative oder Ergänzung zur Krippe), der qualitativ gleichen Einrichtung aller Krippen und Heime (kleine Gruppen, Familiensystem, genügend Personal, Fünftagewoche der Angestellten), einer «familienfreundlicheren» Konzeption im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau usw.

Irma Fröhlich

Probleme des Wohnungsbaus

Delegiertenversammlung der Vereinigung der Hauswirtschaftsinspektorinnen der Schweiz in Zürich

jcw. Im Februar fanden sich in Zürich rund 50 Hauswirtschaftsinspektorinnen aus der deutschen und aus der welschen Schweiz zur ersten Arbeitstagung der Ende 1972 gegründeten *Vereinigung der Hauswirtschaftsinspektorinnen der Schweiz* (VHIS) ein. Der neue Zusammenschluss setzt sich die Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung und Fortbildung der jungen Generation zum Ziele. Vorsitzende ist die Vertreterin der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Dr. *Elisabeth Breiter*. Dem Jahresbericht der VHIS ist zu entnehmen, dass das Jahr 1973 in erster Linie der Etablierung der neuen Vereinigung diente. Die ersten Kontakte mit anderen an der hauswirtschaftlichen Ausbildung interessierten Gremien wurden geschaffen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wird die Hauswirtschaftsinspektorinnen künftig zur Mitarbeit einladen, wenn Fragen aus ihrem besonderen Fachbereich zur Diskussion stehen.

Die Delegiertenversammlung beschloss den Beitritt der Vereinigung zur *Internationalen Vereinigung für Hauswirtschaft*, zum *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* und zur *Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahre der Frau»*.

Wohnen – ein Problem

Im zweiten Teil der Arbeitstagung referierte der Soziologe Dr. *René Riesen* (St. Stephan) zum Thema *«Familie und Wohnung»* und seine Zuhörerinnen versuchten später, sich in einem Gruppengespräch über ihre Einflussmöglichkeiten auf diesem Gebiet und die Form eines künftigen Arbeitsprogramms klar zu werden.

Das Wohnen ist ohne Zweifel für viele Schweizer zum Problem geworden, und dieses Problem hat viele Aspekte. Da ist einmal der beinahe unerschwingliche Preis der Neubauwohnungen, den sich junge Ehepaare nur deshalb leisten können, weil Mann *und* Frau berufstätig sind. Mit dem ersten Kind wachsen die Wohnprobleme und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht. In den grossen Wohnblöcken sind Kinder meist in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Sie erfahren dabei, dass sie lästig sind durch ihre lauten und ungehemmten Lebensäusserungen. Ihr Verhalten wird durch die Umwelt, unter anderem auch durch die Wohnung geprägt, in welcher jeder Raum nur für eine bestimmte Funktion – essen, schlafen, repräsentieren – gebaut ist.

Wohntürme schaden der kindlichen Entwicklung

sfd. Wie Untersuchungen in verschiedenen Ländern ergeben haben, steigt die Zahl der psychischen Störungen bei Kindern mit der Zahl der Stockwerke in den modernen Wohnhäusern. Nach Berichten aus England und den Vereinigten Staaten haben Kinder unter fünf Jahren, deren Eltern höher als im dritten Stock wohnen, selten Gelegenheit, mit Kindern im gleichen Alter zu spielen. Die soziale Integration und geistige Entwicklung dieser Kinder wird dadurch behindert.

Die Wohnung als Freizeitraum

Die eigentliche Arbeitsphase wird immer kürzer. Das heisst nun aber nicht, dass alle übrige Zeit wirklich Freizeit ist, in der man nichts tut. Es gibt viele Aufgaben, die neben der Berufstätigkeit noch zu erledigen sind; der Franzose bezeichnet diese Tätigkeiten als «demi-loisir». Diese Beschäftigungen, die nicht als Arbeit bezeichnet werden, weil sie Erholung vom täglichen Allerlei bedeuten, müssen in der Wohnung erledigt werden. Der Buchhalter zimmert vielleicht ein Vogelhäuschen für den Balkon, und die Mutter flicht ein Peddigrohrkörbchen oder schreibt den Jahresbericht für den Frauenverein. Nun sind die Räume der modernen Wohnungen aber monofunktional, schon der Architekt bestimmt sie für ihren späteren Zweck, so dass die Verhaltensbeliebigkeit des Menschen in seiner Wohnung stark eingeschränkt ist, denn der Mehrzweckraum fehlt in der Regel. Das heutige Wohnen ist das Ergebnis von gesellschaftlichen Bedingungen, mitbestimmend sind die Bodenpreise, die Hauseigentümer, die Mieter und Mitbewohner eines Hauses, und auch die gesellschaftlichen Rollenmuster. Da menschliches Verhalten veränderbar ist, ist die Sache nicht hoffnungslos. Wer sich für die Schaffung idealer Wohnverhältnisse für alle einsetzen will, müsste nach Dr. Riesen allerdings *nicht nur sozial denken, sondern auch sozial handeln.*

Was geändert werden müsste

Im heutigen Wohnungsbau werden lauter kleine Wohnzellen erstellt, die die Mieter in die Anonymität der Masse verbannen. In einer Genfer Wohnsiedlung wird den Mietern sogar empfohlen, Treppenhausgespräche zu unterlassen ...

Die Grundrisse sind schematisiert und für ihren Zweck vorbestimmt, das Kinderzimmer hat in der Regel die kleinste Grundfläche. Auch der Arbeitsplatz der Hausfrau, die Küche, ist meist so klein, dass sie darin allein und deshalb isoliert arbeiten muss.

Die Schallisolierungen genügen meist nicht, und das kleine Kind muss immer wieder zur Ruhe ermahnt werden. Die negativen Lebenserfahrungen in der elterlichen Wohnung dürften wohl auch Grund dafür sein, weshalb Jugendliche so rasch als möglich den einengenden Wohnverhältnissen entfliehen. Die anonyme Wohnzelle kann ihnen zudem kein Heimatgefühl geben. Wer einen Beitrag zur Lösung der schweizerischen Wohnprobleme leisten will, sollte zuerst den Istzustand ganz klar sehen, um sich dann Vorstellungen davon zu machen, wie die Wohnungen gebaut sein sollten, damit dem Menschen in seinem eigensten Bereich eine freie Entfaltung seiner physischen, geistigen, emotionalen und sozialen Lebensmöglichkeit gesichert ist. Um auf diesem Gebiet Einfluss nehmen zu können, braucht es vorerst ein klares Menschen- und Gesellschaftsbild und zudem das Bewusstsein, dass nichts von selber entsteht. Jeder müsste an seinem Platze etwas tun zur Schaffung von idealen Wohnverhältnissen für alle.

Für Mutter und Kind

Neubauprojekt für ein Ferienheim in Waldstatt AR

beb. Die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft* und der *Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein* gründeten im Jahr 1930 die Stiftung Schweizerische Ferienheime «Für Mutter und Kind». Diese steht unter Aufsicht des Bundesrats. Die Stiftung betrieb bis 1970 das Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt.

In den vergangenen 40 Jahren fanden in diesem Heim zahllose Mütter mit ihren Kindern in gesunder Luft geruhsame Erholungsferien zu günstigen Bedingungen. Körperlich Erschöpfte, Rekonvaleszente, Frauen aus schwierigen Verhältnissen, ledige Mütter, in Scheidung Begriffene suchten hier neue Kraft. Auch Müttern von körperlich und geistig geschädigten Kindern bot sich Gelegenheit, zu sich selbst zu kommen, wussten sie ihre Lieblinge doch im nahen Kinderhaus Tag und Nacht in der Obhut geschulter Betreuerinnen. Einige betagte Frauen fanden ebenfalls Aufnahme, wenn die sie pflegenden Angehörigen einmal entlastet werden mussten. Der Grossteil der Erholungsuchenden wurde durch Fürsorgeorganisationen eingewiesen.

Seit 1970 konnte die Fortführung des in den veralteten Gebäulichkeiten erschwerten Betriebs nicht länger verantwortet werden. Eine Anpassung an die heutigen Erfordernisse, an Hygiene und Komfort, wurde unvermeidlich. Vorschläge für Renovation und Umbauten beider Häuser mussten aus Kostengründen fallen gelassen werden. Ein Neubau mit Ganzjahresbetrieb auf dem gleichen, der Stiftung gehörenden Areal, drängte sich als den Bedürfnissen am besten entsprechende Lösung auf.

Das neue, funktionsgerechte Projekt verspricht eine optimale Lösung aller technischen Betriebsprobleme und gleichzeitig eine behagliche Wohnlichkeit. Separate Mütter-, Kinder- und Personalabteilungen sollen 21 Müttern, 24 Kindern und 6 Säuglingen eine bequeme Unterkunft bieten. Das schöne Grundstück wird geschickt ausgenützt, und die Lärmzone für die Spielplätze der Kinder von der Ruhezone für die Mütter getrennt. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf 3,26 Millionen Franken, Basis 1973. Für die Finanzierung wurden keine Hypotheken in Betracht gezogen, weil eine Zinsenlast zu dauernden Betriebsdefiziten der Heimrechnung führen müsste. Ueberdies sollen die Pensionspreise wegen des gemeinnützigen Charakters der Stiftung auch in Zukunft möglichst tief gehalten werden. Durch die Trägervereine und private Gönner konnte, bis heute erst ein Drittel der Kosten sichergestellt werden. Die Stiftung ist deshalb auf das Wohlwollen breiter Bevölkerungskreise angewiesen und hofft auf Spenden auf Postscheckkonto Zürich 80-13747, oder auf Zeichnung von Verpflichtungsscheinen, die erst bei Baubeginn fällig werden. (Erhältlich beim Sekretariat der Stiftung Schweizerische Ferienheime «Für Mutter und Kind», Bleicherweg 18, 8002 Zürich.)

Veranstaltungen

21. März: Frühjahrsdelegiertenversammlung des *Bernischen Frauenbundes* im Kursaal Bern.

Neben den statutarischen Geschäften am Vormittag: Kurzvortrag von Frieda Amstutz-Kunz (Bern) *«Frau und Presse»*. Weshalb Zeitungssterben, wovon lebt die Zeitung? Warum eigene Frauenpresse? Am Nachmittag: *«Wir wählen Grossrätinnen»*. Vortrag von Dr. Hanni Schwab, Kantonale Archäologin, Fribourg: «Erste Erfahrungen einer Frau im Grossen Rat». «Kleines Wahlbrevier» (Staatsbürgerliche Kommission BFB) Anregungen, Vorschläge und Diskussion.

20. April: Generalversammlung der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie*, 9.30 Uhr im Hotel Emmental, Olten. Nachmittags, 14 Uhr: Informationstagung. Referenten: Dr. *H. Lienhard*, Vizedirektor Bernische Kraftwerke (Bern), «Die Energieversorgung der Schweiz. Gegenwart, Zukunft, wirtschaftliche Auswirkungen»; Dr. *Regine Käser-Hänsler:* «Energiefragen aus der Sicht des Umweltschutzes».

25./26. April: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen* in Zürich.

Lyceumclub Bern, Brunngasse 30

15. März, 16 Uhr: «Rosen ohne Dornen». Professor Boesch, Schloss Heidegg, Kunsthistoriker an der Universität Freiburg, spricht über Rosen in Kunst und Literatur (mit Dias). Eintritt für Nichtmitglieder: Fr. 2.30.

22. März, 15 Uhr: Violinrezital. Es spielen Jacqueline Staehli (Violine) und Irène Manz-Pomey (Klavier). Werke von W. A. Mozart, J. S. Bach, O. Messiaen und Cl. Debussy. Eintritt für Nichtmitglieder: Fr. 3.50.

2. Weltkongress für Sekretärinnen

Die Sekretärinnen begnügen sich heute nicht mehr damit, die Schreibarbeiten für ihren Chef auszuführen. Sie wünschen ein breiteres Aufgabengebiet, das ihnen auch die Möglichkeit zu eigener Kreativität bietet, und suchen ein neues Image. Im modern organisierten Betrieb wird das Sekretariat zu einer Stabsstelle; die Sekretärin muss die Führungsfunktionen kennen.

Der Schweizerische Kaufmännische Verein als Berufsorganisation der Sekretärinnen sucht vor allem durch Weiterbildung das gesuchte neue Berufsbild zu verwirklichen. Der nächste Anlass, der diesem Zweck dienen soll, ist der *2. Weltkongress für Sekretärinnen*, der vom 28. März bis 2. April 1974 in Bern stattfindet. Bereits sind Teilnehmerinnen aus 16 Nationen angemeldet. Sie werden nicht nur in intensiver Arbeit ihr Wissen erweitern, sondern darüber hinaus die Probleme ihres Berufs auf internationaler Basis diskutieren. Auch der 2. Weltkongress für Sekretärinnen verspricht somit sowohl zu einem Ereignis für die Teilnehmerinnen, wie auch zu einem Wegweiser für den ganzen Berufsstand zu werden.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 11. März bis 5. April

Montag, 11. März:
Dur d Wuche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute Lisel Lee

Dienstag, 12. März:
Bücher zur Konfirmation
Vorschläge von Dora Heeb

Mittwoch, 13. März:
Haben es die Afrikanerinnen besser?
Zwei Schweizerinnen berichten von ihrer Arbeit in Ostafrika
(Jean-Paul Rüttimann)

Donnerstag, 14. März:
Ausbildung – Familie – Beruf
Stellung und Probleme der berufstätigen Frau in der Schweiz
Eine Untersuchung von Dr. Beatrix Elsasser
Redaktion: Lilo Thelen (1. Teil)

Freitag, 15. März:
Ausbildung – Familie – Beruf
(siehe oben) 2. Teil

Montag, 18. März:
1. Kuriöses London
Johann Schmitt-Wied (W)
2. Die Tate-Galerie
Britische Kunst aus 5 Jahrhunderten
Peter Schaufler

Dienstag, 19. März:
Das Kind in der Gesellschaft
Vortragsreihe von Michel Tournier
5. Die Entdeckung des Kindes im 18. Jahrhundert
6. Rousseau und die natürliche Erziehung
(Eine Sendung der Internationalen Rundfunk- und Fernseh-Universität) (W)

Mittwoch, 20. März:
Neue Schulformen
1. Sendung: Die Gesamtschule
Bericht von Jakob Knaus

Donnerstag, 21. März:
Die Ansichten eines Gynäkologen über die *Geburtenregelung*
3. Methodik der Kontrazeption
PD Dr. med. Wladimir Obolensky, Erster Oberarzt am Kantonsspital Liestal

Freitag, 22. März:
Das Modegespräch
Elsie Huber gibt Auskunft über die Frühlings- und Sommermode

Montag, 25. März:
Ein Spenglermeister gibt für seine Hochzeitsreise durchschnittlich 50 Franken aus ...
Illa Tanner stützt sich auf keine Statistik, aber auf das Tagebuch ihres Appenzeller Grossvaters

Dienstag, 26. März:
Verena Rentsch – Lesung und kurze Einführung
(Dr. Max Bräm)

Mittwoch, 27. März:
Die zweite Mutter (2.)
Bericht von Katharina Schütz

Donnerstag, 28. März:
Derby sy
Orientierungen für ältere Leute
(Verena Speck)

Freitag, 29. März:
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Hedi Grubenmann)

Montag, 1. April:
Gang durch die Mustermesse
(Gerda Conzetti)

Dienstag, 2. April:
Mys Gärtli

Mittwoch, 3. April:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 4. April:
Wohnhäuser – Häuser zum Wohnen?

Freitag, 5. April:
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen – wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Ausland

Noch immer eine Welt der Männer

Eine Untersuchung der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf

Zum gleichen Schluss wie bereits vor zehn Jahren kommt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf in ihrer zweiten Studie zum Thema «Frauenarbeit und gesellschaftliche Evolution»: «Die Diskriminierung der Frau am Arbeitsplatz beginnt bereits in der Kinderstube, wird mit ungleichen Schulmöglichkeiten, einem Mangel an beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und praktisch unüberwindbaren Barrieren für den Eintritt in gewisse Berufsarten fortgesetzt und endet mit ungleicher Bezahlung für durchaus gleiche Arbeit.»

Noch ein langer Weg bis zur Chancengleichheit

«Noch immer», so stellt der ILO-Report fest, «leben wir in einer vom Mann dominierten Gesellschaft, in der die Frau wegen ihres Geschlechts benachteiligt wird.» Der Mentalität, die gewisse Berufe mit der Etikette «nur für Männer» oder «nur für Frauen» versieht, hat die Internationale Arbeitsorganisation den Kampf angesagt. Allerdings ist man sich der enormen Schwierigkeiten bewusst: «Die Frauen werden noch einen weiten Weg zurückzulegen haben, bevor sie eine Chancengleichheit auf den Sektoren Arbeitsmarkt, Erziehung, Ausbildung, beruflicher Aufstieg und Entlöhnung erreichen werden. Denn noch immer herrscht in den Industriestaaten die Tendenz vor, das Personal nicht in erster Linie aufgrund seiner Fähigkeiten, sondern aufgrund seines Geschlechts auszuwählen.»

Männer müssen umdenken

«Eine bessere Organisation des Haushalts» könnte Wunder wirken. So sollen Ehemänner vermehrt auch Haushaltspflichten übernehmen. Daneben ist eine «vermehrte Rationalisierung und Mechanisierung des Haushalts» unschwer zu erreichen, was Frauen und Männern mehr Freizeit und mehr Zeit für sich selber bescheren würde.

Obwohl durchschnittlich mehr als ein Drittel aller Arbeitskräfte der Erde Frauen sind, hat sich die ökonomische Situation der Frau in den letzten zehn Jahren kaum verbessert. Der Anteil der Frauen am Arbeitsmarkt steigt von 5 Prozent in einigen afrikanischen Staaten bis auf bis zu 50 Prozent in Russland und Rumänien. In Osteuropa sind rund 40 Prozent, in Westeuropa und Nordamerika 30 bis 40 Prozent aller Werktätigen Frauen.

Mutterrolle sollte respektiert werden

Grosses Gewicht legt der ILO-Report auf den Schutz der Mutterschaft: «Die Reproduktionsfunktion der Frau sollte von der Gesellschaft nicht nur restlos anerkannt, sondern vollständig geschützt werden. Denn die Hauptsorge der Frau ist es, ihre Mutterrolle mit der ihres Arbeitsstatus in Einklang zu bringen.» Einfacher gesagt, Frauen sollten nicht dafür bestraft werden, dass sie Mütter sind. (Forderung nach Entlöhnung für das Ende der Schwangerschaft und das Wochenbett)

Im Mittelpunkt der ILO-Untersuchung aber steht die Lohnfrage: «In der von Männern dominierten Gesellschaft wird Frauenarbeit als weniger wertvoll betrachtet. Die offensichtlichste Diskriminierung der Frau spiegelt sich in der ungleichen Entlöhnung.»

«Die ILO-Konvention über gleiche Entlöhnung von Mann und Frau von 1951 wurde zwar bereits von 78 Signatarstaaten ratifiziert, doch ist sie noch weit davon entfernt, auch angewendet zu werden.»

«Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist ein entscheidender Schritt vorwärts», stellt die ILO-Untersuchung abschliessend fest und zitiert dazu den britischen Premier: «Wir können zwar Gesetze erlassen, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit verlangen, um aber von der Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu einer echten Partnerschaft zu gelangen, dafür ist eine Revolution im Denken der Menschen nötig.»

Stefan Tabacznik

Streikrecht für Krankenschwestern?

Forderungen einer gemischten Kommission der Internationalen Arbeitsorganisation und der Weltgesundheitsorganisation

Vierzigstundenwoche, höherer Lohn und bessere Arbeitsbedingungen für Krankenschwestern fordert eine gemischte Kommission der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf. Mit diesen Massnahmen wollen die ILO und die WHO dem «Malaise in den Pflegeberufen» begegnen. Die verantwortungsvolle und manchmal auch gefährliche Arbeit in den Spitälern erfordert immer mehr technisches Fachwissen. Trotzdem werden Krankenschwestern meist schlecht entlöhnt und zeitlich überfordert.

Um gegen den weltweiten Mangel an Pflegepersonal anzukämpfen – in gewissen Regionen ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung bereits nicht mehr gewährleistet – haben die Experten der ILO und der WHO Richtlinien ausgearbeitet, die die Internationale Arbeitsorganisation so bald wie möglich als internationale Norm statuieren will.

Die Richtlinien verlangen von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen die Einführung des Achtstundentags in Spitälern. Sind Ueberstunden nicht zu umgehen, sollten sie nicht mehr als vier Stunden pro Tag ausmachen. Vier Wochen Ferien pro Jahr sowie entsprechende Regelungen bei Krankheit und Mutterschaft sind elementare Rechte der Krankenschwester.

Die Löhne sollten der Verantwortung und dem Niveau in ähnlichen Berufen angemessen sein. Die Mindestansätze sollten sofort angehoben werden, um die Pflegeberufe attraktiver zu gestalten. Arbeits- und Anstellungsbedingungen, Entlöhnung und Sozialleistungen schliesslich, sollten durch Gesamtarbeitsverträge geregelt werden. Gemäss den internationalen Abmachungen sollte das freie Recht auf berufliche Organisation sowie das Streikrecht der Krankenschwestern anerkannt werden.

Stefan Tabacznik

Pillen unter der Nase des Papstes

Zur Ausstellung «Contemporanea» in Rom

Unter der Villa Borghese in Rom befindet sich eine riesige, ultramoderne Parkgarage, die sich nicht unbedingt grosser Beliebtheit beim Römer Publikum erfreut. Deshalb kann sie in den Wintermonaten, in denen sie vom Fremdenverkehr nicht beansprucht wird, teilweise für Ausstellungen zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Winter «parkierten» dort künstlerische Leistungen aus Europa und Amerika, die durchwegs zeitkritischen Charakter haben. Auf den durch die in Rom angehäuften Kunstschätze vergangener Zeiten etwas überfütterten Betrachter übt die Ausstellung «Contemporanea» eine merkwürdige Faszination aus. Man stolpert in Sektoren, in denen man angesichts der Darstellungen von menschlichem Elend in Alpträume gerät, denen man sich nicht durch Flucht entziehen kann, denn gespenstisch ist die ganze Unterwelt durch feine Maschengitter labyrinthähnlich abgetrennt; man ist gezwungen, die Bilder, Plastiken, Schriften und Gegenstände auf sich wirken zu lassen.

Nicht wenig erstaunt ist man, in unmittelbarer Nähe des Vatikans auch einen Ausstellungsteil der italienischen Frauenbewegung zu finden, in der mit drastischen Mitteln auf die heutige Rolle der Frau hingewiesen wird. Hauptthema ist auch hier der Schwangerschaftsabbruch, dessen Straffreiheit lautstark verlangt wird. Man futiert sich um die Devisen des Vatikans und stellt neben allerhand anderen Verhütungsmitteln auch die Pille zur Schau, deren Gratisabgabe ein weiteres Postulat ist. Daneben wird mit schmutzigen Tellern, Kosmetika, den in Italien so zahlreichen zwielichtigen Boulevardzeitungen usw. die Rolle der Frau, wie sie der durchschnittliche Italiener versteht, illustriert. Ein Plakat zeigt einen italienischen Landarbeiter, der mit der Pistole den Durchgang zu grösserer Freiheit für seine Frau versperrt und ihr zuruft: «Il femminismo non passerà!» Sie wird sich diesen Durchgang auch kaum erkämpfen können, denn sie ist bereits wieder schwanger, und ihre abgearbeiteten Hände und ihr verhärmtes Gesicht sprechen Bände.

Eine feministische Kampfzeitung mit dem Titel «Lotta femminista» befasst sich in ziemlich deutlicher und aggressiver Sprache mit den Anliegen der italienischen Frauenbewegung. Unter dem Titel «La mancanza di saldi ci chiude in gabbia», was ungefähr mit «Geldmangel sperrt uns in einen Käfig» übersetzt werden kann, wird Entlöhnung der Hausfrauenarbeit verlangt. Unsere Schwestern in Italien dürften sich schätzungsweise einem harten und vorläufig praktisch aussichtslosen Kampf gegenübersehen ... Das Gesicht Italiens widerspiegelt sich in der «Contemporanea» irgendwie realistischer als in den berühmten Museen ...

Vreni Wettstein

Kampf dem Analphabetentum

(sda) Zwar erhöht sich die absolute Zahl der Analphabeten jedes Jahr, aber ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung der Welt nimmt ständig ab. Aus dem neuesten Statistischen Jahrbuch der UNESCO geht hervor, dass es 1960 etwa 735 Millionen Menschen über 15 Jahren gab, die weder lesen noch schreiben konnten. Im Laufe eines Jahrzehnts erhöhte sich diese Zahl auf 783 Millionen. Prozentual zur Weltbevölkerung bedeutet das einen Rückgang des Analphabentums in dieser Periode von 39,3 auf 34,2 Prozent. Die meisten Analphabeten finden sich gegenwärtig noch in den *schwarzafrikanischen Staaten* (73,9 Prozent) sowie in der *arabischen Region* (73 Prozent). Deutlich benachteiligt sind nach wie vor die Frauen. Ihr Anteil unter den Analphabeten nimmt langsamer ab.

Erfülltes Arbeitsleben — trostloses Alter?

Die Renten der Frauen liegen auch in der BRD immer noch erheblich unter dem Durchschnitt

(inp) «Häufig erhalten Frauen trotz eines erfüllten Arbeitslebens infolge der Lohnstruktur der Vergangenheit im Alter eine unzureichende Rente» – so beginnt der Abschnitt über die Einführung der Mindestrente in der Broschüre über die Rentenreform 1972/73, die Walter Arendt, Bonner Minister für Arbeit und Soziales, herausgab.

Dieses «erfüllte» Arbeitsleben, wie sieht es aus? Blickt man in Deutschland 40 Jahre – das ist in der Sprache der Rentenversicherung ein «normales» Berufsleben – zurück: 1933 – Arbeitslosigkeit – später Verbot von Doppelverdiensten – Krieg – Zerstörung – Flucht – Vertreibung – Wiederaufbau – Entbehrungen – Wirtschaftswunder. Wenn eine Frau unter diesen Umständen stets Arbeit fand, so zieht sich wie ein roter Faden durch das «erfüllte» Berufsleben der Tatbestand: unterbezahlte Frauenarbeit. Zu diesem normalen Berufsleben kommt nun ein normales Familienleben hinzu: Heirat – Kinder – Haushalt – jahrelange Doppelbelastung und oft durch den Krieg bedingte frühe Witwenschaft, zerstörte Ehen. Am Ende steht ein Rentenanspruch, der bei Arbeiterinnen nur etwa ein Drittel, bei Angestellten rund die Hälfte der entsprechenden Männerrenten erreicht: Nach einem erfüllten Arbeitsleben folgt häufig genug ein trostloses Alter.

Rentenreformgesetze geben Hilfestellung

Auf dem Gebiet der sozialen Sicherung hat sich allerdings Wichtiges zugunsten der Frau verändert. Zum Beispiel durch die verabschiedete Rentenreform, dem vorletzten Akt im sechsten Deutschen Bundestag. Auch für die nichtberufstätige Frau ist die Rentenversicherung nun offen. Doch werden die Hausfrauen von diesem Recht Gebrauch machen, und von welchem Geld, wenn sie doch kein eigenes verdienen? Alleinstehenden kommt auch die Erhöhung der Mindestrente zugute. Wie wichtig die Rentenaufstockung für die meisten von ihnen ist, macht eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Westberlin deutlich: Weniger als 300 DM erhielten an Altersruhegeldern in der Arbeiterrentenversicherung 85 Prozent und in der Angestelltenversicherung 41 Prozent der Frauen. Bei den Männern sind diese Prozentsätze entschieden niedriger: Weniger als 300 DM erhielten 19 Prozent in der Arbeiterrentenversicherung und 7 Prozent in der Angestelltenversicherung.

Wie wenig ausreichend die Versorgung alleinstehender Frauen auch in der Bundesrepublik Deutschland noch ist, beweisen andere Statistiken. Eine halbe Million Frauen gegenüber einer Viertelmillion Männer beanspruchen Sozialhilfe. Jede sechste alleinstehende Frau hat ein Nettoeinkommen von unter 300 DM. Mit der Rente nach Mindesteinkommen ist der Gesetzgeber zwar von der gerade gegenüber den Frauen unsozialen und gesellschaftlich diskriminierenden Aequivalenz zwischen Beitrags- und Rentenzahlung abgerückt. Viele Frauen haben von dieser Reform allerdings nichts, da sie die vorgeschriebenen «25 anrechnungsfähigen Versicherungsjahre» nicht erfüllen können. Auch dies wiesen die Wissenschaftler in Westberlin nach.

Als Gründe für die um soviel geringeren Durchschnittsrenten der Frauen in der BRD gelten einmal die kürzere Versicherungsdauer (Unterbrechung der Berufstätigkeit bei Geburt der Kinder), die niedrigeren Arbeitseinkommen (Diskriminierung der Frauenarbeit, Frauentarife und Leichtlohngruppen), geringe Qualifikation (häufig keine Berufsausbildung für Mädchen unter dem Motto: Sie heiratet ja doch).

«Babyjahr» und «Rentensplitting»

Die Westberliner Forscher schlugen vor, Zeiten auf die Versicherungsjahre anzurechnen, in denen Frauen aus familiären Gründen keine Erwerbstätigkeit ausüben können. Für die darüber hinausgehenden Zeiten ohne volle Erwerbstätigkeit sollte – so wird weiter gefordert – ein eigener Anspruch durch ein «Splitting» mit den Rentenansprüchen des Mannes geschaffen werden. Im Gespräch ist immer noch das «Babyjahr». Diese Gesetzesvorlage, die jeder Frau für jedes Kind ein zusätzliches Versicherungsjahr anrechnet, wurde aus dem Rentenreformpaket gestrichen. Noch wirkt sich der Verlust an Altersruhegeld, hervorgerufen durch die Arbeitspause, in vollem Umfang auf die Renten der Frau aus.

Wer sich selbst gering wertet, wird von anderen nicht so hoch geschätzt, wie es der Fall wäre, wenn er Selbstachtung zeigte; auch wird niemand geneigt sein, ihm zu einer besseren Stellung zu verhelfen – es ist keine Gedankenwelle da, die ihn trägt!

Mancher, der sich prüft, mag finden, es gebe Stellungen im Leben, in die er sich nie zu träumen wagte. Von zehn Abwaschfrauen würden neun es nie wagen, sich auch nur einen Augenblick im Geiste als Directricen jenes Hotelunternehmens zu denken, deren bescheidenstes Glied sie jetzt sind. Gelegentlich aber steigt eine Person aus ähnlich dürftiger Stelle zu einer weit höheren: diese wagte den Gedanken. Das war die unsichtbare treibende Kraft, die sie emporführte. Wo immer man sich im Geiste sieht, dauernd und beharrlich sieht, dahin wird man vom Schicksal getragen. Und wenn nicht ganz an das Ziel, so doch wenigstens in seine Nähe, in eine Stellung, die jedenfalls besser ist, als ziel- und ambitionsloses Im-Rinnstein-Stehen.

Prentice Mulford (1843–1891)

Kurz gemeldet

Zwei junge deutsche Politikerinnen

Im saarländischen Landtag wurde *Rita Waschbüsch*, eine 33jährige Hausfrau und Mutter von vier Kindern, zum Minister für Familie, Gesundheit und Sozialordnung ernannt. Rita Waschbüsch ist die jüngste Ministerin der Bundesrepublik Deutschland; bisher war sie Landtagsabgeordnete.

Heidemarie Wieczorek-Zeul, 31jährig, Lehrerin für Deutsch, Englisch und Gesellschaftskunde, ist vom Münchner Bundeskongress der Jungsozialisten zur Juso-Bundesvorsitzenden ernannt worden.

4,9 Millionen berufstätiger Frauen in Italien

eb. Nach der neuesten Erhebung der ISTAT in Italien stellen die berufstätigen Frauen etwas mehr als ein Viertel der berufstätigen Bevölkerung, stehen doch den 4,9 Millionen Frauen 18,2 Millionen Männer gegenüber. Fast die Hälfte der Frauen (2,3 Millionen) übt den Beruf im Handel und in Dienstbetrieben aus, während etwas weniger als ein Drittel, nämlich 1,5 Millionen, in der Industrie ihr Auskommen finden. Nur ein Fünftel der berufstätigen Frauen arbeitet in der Landwirtschaft. 3,4 Millionen berufstätiger Frauen befinden sich in einer untergeordneten Stellung, 754 000 sind beruflich unabhängig.

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Gertrud Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken.

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 30 Rappen, Reklamen (57 mm) 90 Rappen. — Annahmeschluss am 2. des Monats.